

<36615078320019

VITAE CLARISSIMORVM VIRORVM.

Oder

Vollständige

Lebens-Beschreibungen

Gelehrter und Berühmter Männer/

Nebst Ausführlicher Nachricht von ihren Schrifften/

Eilfter Theil.

Oder der dritten Centurie erster Theil.

Vormahls entworffen

Von

ADOLPHO CLARMVNDO.

voritzt aber

Bey Neben-Stunden

fortgesetzet.

WITTENBERG/
Verlegts Christian Gottlieb Ludwig/
1714.



Vorrede.

Adolph. Clarmund hat Neun Theile Lebens-Beschreibungen gelehrter Männer binnen acht Jahren heraus gegeben/ welchen der Zehende von einem andern hinzu gethan worden. Ob solche insgesamt nach denen hierbey in acht zunehmenden Regeln eingerichtet u. die daran ausgesetzte Unordnung/ Kürtze/ unnöthige Ausschweiffungen und andere Fehler von Wichtigkeit sind/ will ich hier nicht ausmachen/ sondern nur so viel sagen / daß aus den verschiedenen Auflagen der ersten Theile/ der starcken Nachfrage nach der Fortsetzung derselben der

Verleger nicht unbillig gemuthmasset; es müsse dieses Fürnehmen bey einem jeden noch nicht so gar alle Hochachtung verlohren haben. Er hat daher der gelehrten Welt auch in diesem Stücke zu willfahreu gesuchet. Und da ich von ohngefähr erwehnet / daß von dergleichen Lebens-Beschreibungen keine geringe Anzahl ausgearbeitet hätte; so habe auf inständiges Anhalten mich bewegen lassen eine Probe davon durch den Druck gemein zu machen. Es sind dieses Früchte / die schon vor vier und mehr Jahren zu der Reiffe gediehen / worin sie nunmehr der Geneigte Leser siehet / und zwar zu einer Zeit / welche mir den Nutzen dieser nützlichen Wissenschafft genauer zu erkennen mehr Muße verstattet als itzt / da andere Sachen diese Ergötzung des Gemüths nicht zulassen wollen. Die Einrichtung

so

so wohl als die Ausarbeitung schei-
net etwas weitläufftig gerathen zu
seyn; welchen Vorwurff schon vor-
her gesehen / ehe noch eine Zeile un-
ter der Preße geleget / aus Man-
gel der Zeit aber und andern Ursa-
chen habe nicht für rathsam geachtet
solches zu ändern / vielmehr hat die
darauf folgende Zeit hier und dar
einige Vermehrung an die Hand
gegeben. Denn wo ich nicht irre /
so sind die Leben gelehrter Leute das
vornemste Stück durch welches die
gelehrte Historie zur Vollkommen-
heit kan gebracht werden / und man
wird aus diesem Qvell verschiedene
Bäche leiten können. Unsere
Zeiten mögen hierin zum Zeugniß
dienen / wenn man die so genanten
Singularia zusammen zulesen keinen
Fleiß noch Mühe sparet / also das
aus den Nachrichten von denjeni-
gen Gelehrten / die einerley Nahmen
geführet / die ihr Vaterland be-

rühmt gemacht / die in der Jugend schon schreibsüchtig gewesen / die hingegen im Alter sich erst angegriffen / die ohne fremde Anweisung es hoch gebracht / die gar zu unmäßig dem Studieren obgelegen / die auch im Gefängniß nicht vom Bücherschreiben gelassen / die vor den Ehestand einen Abscheu gehabt / oder die doch in demselben mit bösen Weibern versehen worden / die gelehrte Soldaten oder gelehrte Kauffleute gewesen / die all ihr Haab und Gut in Büchern gestecket / die hingegen keine gehabt / oder die solche durch Krieg / Brand und ander Unglück verlohren / die in Armuth gestorben / oder ihre gantze Lebens-Zeit im Elend zugebracht / die durch allerhand Räncke in die Höhe zukommen getrachtet / die gar zu Dieben oder Betrügern worden / die viel oder wenig geschrieben / die Schrifften hinterlassen / oder versprochen / ob sie gleich

ihr Wort nicht allezeit gehalten/ die solche ohne/ oder doch unter falschen Nahmen ans Licht gestellet/ und andern ich weiß nicht was für Kleinigkeiten/ nicht nur kurtze Tractate/ sondern auch ungeheure Wercke erwachsen und viele vielleicht damit noch schwanger gehen/ biß sie bey entstandener Gelegenheit dieselben von sich geben. Woher aber will und kan man solche nehmen/ als aus wohleingerichteten Lebens-Beschreibungen/ in welchen zum öfftern wo nicht die meisten doch nicht wenig von diesen *Particularit*äten begreiffen? Ich würde so Zeit als Pappier verderben zu erweisen/ daß solche der Grund der Historie der Gelehrten und der Gelehrsamkeit sey weil dieses hoffentlich niemand in Abrede seyn kan/ der sich darein etwas umgesehen/ und will daher deßen völlige Ausführung einer geschicktern Feder über-

verlassen. Man kan leicht ermessen/ daß eben dasselbe auch von den Schrifften müste verstanden werden. Durch diese wird ein Gelehrter so wohl als in der Profan-Historie eine jede Person durch seine Thaten bekannt/ nachdem solche wohl oder übel ablauffen. Bißher hat man sich vergnüget nach erzehlten Lebens-Lauff ein kurtzes und meistens mangelhafftes Verzeichniß der Schrifften eines Gelehrten aufgesetzet zu haben/ ohne dabey durch was für Gelegenheit solche geschrieben/ und was für Nutzen daraus zuziehen/ oder kurtz zu sagen die Historie und den Jnhalt als die zwey nöthigsten Stücke derselben zu gedencken. Das erste habe nicht aus der acht gelassen/ weil darin mit meinem Zweck eine Ubereinstimmung gefunden/ bey dem andern aber mich um so viel destoweniger lange aufgehalten/ weil die itzige

Zeiten in dem Fall glücklich sind/ daß man in eigenen Wercken in erstaunender Menge und gleichsam in der Wette den Inhalt eines Buchs kürtzlich heraus ziehet/ auf welche den Geneigten Leser zum weitern Nachlesen verweisen wollen. Doch habe weder das darin beygelegte Lob noch darüber gefälltes Urtheil und *Censur* mit eingerucket/ weil solches dem gefasten Vorhaben zu weitläufftig schiene. Diese bißher nicht allzu gebräuchliche *Methode* deucht mir um deswegen nicht ohne Nutzen zu seyn/ weil unter denen so diesem *Studio* nachhängen/ wenig seyn werden/ die dergleichen Sachen nicht besitzen solten. Und in der Absicht habe mich fürnehmlich auf die in unserm Teutschlande abgefasten *Acta Eruditorum Lipsiens.* und die darauf gefolgte und bißher fortgesetzte Monatliche Unterredungen bezohen/ wiewohl auch die Ausländ-

dischen mit zu Hülffe genommen/ weil mir mehr als zu wohl bekant/ daß unsere Landsleute dafür eben keinen Eckel haben. Weil auch andere diese Beschreibungen zum Vergnügen/ andere mit Nachsinnen lesen werden/ so hat man das Werck überhaupt nach beyder Geschmack einzurichten gesuchet / jene nemlich im Text mit so genannten *citationibus* so viel möglich nicht verdrüßlich zu fallen dieser ihren Appetit aber in den Anmerckungen zu stillen/ obgleich die erstern darin auch zuweilen was sie nicht gesuchet/ finden werden / doch hat man in denselben alle unnöthige Ausschweiffungen vermiedē. Und da ein Werck von dieser Gattung für vollkommen auszugeben thöricht wäre/ so wird man zu Ende eines Bandes was versehen und vorbey gelassen worden in absonderlichem *Supplementen* verbeßern und zusetzen. Solte indessen diese

früh-

frühzeitige Arbeit nicht übel aufgenommen werden / so kan die Fortsetzung und was man aus glaubwürdigen Nachrichten / dem Umgang mit erfahrnen und gelehrten Leuten / auch aus den eigenen hinterlassenen Schrifften vom *Henr. Corn. Agrippa*, *Ulyss. Aldrovando*, *Christoph. Arnoldo*, *Franc. Bacono de Verulamio*, *Adr. Baillet*, *J. L. de Balzac*, *Jo. Barclajo*, *Cæs. Baronio*, den *Bartholinis*, *P. Bayle*, *Ed. Bernardo*, *Emer. Bigotio*, Sigm. von Bircken / *Nic. Boileau-Despreaux*, *Dom. Bouhours*, *Jan. Brouckuysen*, *Guil. Camdeno*, den *Carpzoviis*, *Mer. Casaubono*, *Guil. Cave*, *de la Chambre*, *J. Chapelain*, *Andr. du Chesne*, *Urban. Chevreau*, *Jo. Jac. Chiffletio*, den *Corneille*, *Jo. Bapt. Cotelerio*, *Henr. Dodwel*, *Everard. Elmenhorst*, *de St. Evremont*, *Tanaq. Fabro*, *Raph. Fabretti*, *Vincent. Fabricio*, *Octav. Ferrario*, *Christoph. Forstnero*,

Er.

Er. Francisci, Christ. Fr. Franken-stein, Car. du Fresne, Thom. Gale, J. Garnier, Th. Gataker, Melch. Goldasto, Jac. Golio, Christ. Gryphio, J. Batt. Guarini, Marqv. Gudio, Ott. de Gverike, Franc. Guyeto, Mart. Hanckio, Ever. Wern. Happelio, Phil. Iac. Harsdörffer / *Nic. Heinsio, Georg. Hornio, Io. Henr. Hottinger, Constant. Hugenio, Thom. Hyde,* den *Iustellis, Henr. Kipping, Athan. Kirchero, Petr. Lambecio, Ioan. Launojo, Greg. Leti, Fortun. Liceto, Io. Lightfoot,* den *Lindenbrogiis, Io. Loccenio, Io. Lockio, Dan. Casp.* von Lohenstein / *Iob. Ludolfo, Ioach. Io. Madero, Ludov. Maimburg, Franc. Malherbe, Petr. de Marca, Ioan. Marshamo, Aug. Mascardo, Phil. Iac. Maussac, Cl. Fr. Menetrier, Io. Milton, Andr. Morello,* den *Morinis,* den *Moris, Steph. le Moyne, Andr. Mullero Greiffenhagen, Cl. Nicaise, Henr. Norisio, Ulr. Obrechto, Phil. Andr. Oldenburger,*

Magn.

Magn. Dan. Omeisio, Ant. Pagi, den *Patinis, Christ. Fr. Paullini, P. Pelisson, P. Petit, Io. Lud. Praschio, Humphr. Prideaux, Petr. Puteano, Ren. Rapin, Nic. Rittershusio, Ol. Rudbeckio, Christ. Ad. Ruperto, Theod. Rycqvio, Casp. Sagittario,* den *Sammarthanis, Iac. Sannazario, de Santevil, Cl. Sarravio, Io. Scheffero, Eman. a Schelstraten, Io. Schiltero, Mart. Schookio, Christoph. Schradero, Conr. Sam. Schurtzfleischio, Mad. de Scudery, Io. Seldeno, Sam. Sorbiere, Ez. de Spanheim, Henr. Speelmann, Phil. Iac. Spenero, Th. Spizelio,* den *Sponiis, Ed. Stillingfleet, Io. Bapt. Tavernier, Wilh. Ern. Tenzelio, Iac. Thomasio, Iac. Tollio, I. Vaillant, Hadr. Valesio, Ant. Varillas, de Vaugelas, Fr. de la Mothe le Vayer, Marqv. Velsero, Gisb. Voetio, V. Voiture, Is. Vossio, Io. Christ. Wagenseil,* Heinr. Anshelm. von Ziegler u. a. m. zusammen getragen und zum Drucke fertig lieget/

fol-

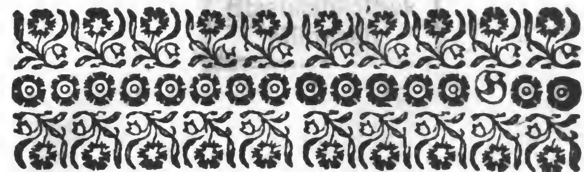
folgen; Doch wird man sich so we-
nig an eine gewisse Zeit und Zahl/
als an die in des Clármunds Thei-
len enthaltenen Leben binden/ an-
gesehen dieses vielmehr der Anfang
einer neuen Arbeit zu nennen ist.
Wenn aber nichts anders dazwi-
schen kömmt/ so verspricht man alle
drey Monat Einen Theil/ und
der fünffte wird den Band beschlies-
sen.

Halle/ den 12. Julii
1714.

H. V. M.

INDEX

Virorum illuſtrium, qvorum vitæ in hac undecima parte recenſentur.



I.

JOANNES GEORGIUS GRÆVIUS,

Sr. Königl. Majest. von Groß-Britanien Wilhelm des Dritten Historiographus Politices Historiarum und Eloqventiæ Professor Ordin. auf der Universität zu Utrecht.

gebohren den 29. Jan. 1632. stirbt den 11. Jan. 1703. alt 71. Jahr.

§. 1.

DEn Weltberühmten *Grævium* an der Spitze dieses Theils zu setzen/ erfodert nicht so wohl seine ungemeine Gelehrsamkeit/ durch welche er sich schon längst andern zum Wunder gemacht; als vielmehr seine sonderbahre Leutseeligkeit und Bescheidenheit; vermittelst der er jeder-

manns Liebe und Zuneigung auf sich gezogen; Welches zusammen in der Person eines Gelehrten so selten vereinbahret ist / daß auch die meisten wegen ihres Pedantischen Hochmuths und unerträglichen Aufgeblasenheit eines jeden Haß und Verachtung billig verdienen. Wie weit *Grævius* von diesen Lastern entfernet gewesen / wird sein Leben / a) so man hier kürtzl. zu entwerffen willens ist / entdecken.

§. II.

a) Von diesem gelehrten Manne hat Hr. Burmann in der den 29. Febr. 1703. gehaltenen Leichen-Rede / so anfängl. zu Utrecht 1703. 4. gedruckt / nachgehends vom Hr. *Fabricio* des *Graevii* Præfat. und Epistol. pag. 551. angehänget ist / Nachricht gegeben / die wegen der pathetischen Schreib-Art und schönen Ausdrückung nicht geringes Lob verdienet. Einen Auszug davon s. in Tentzels Cur. Biblioth. Erstes Reposit. p. 413. allgemeinen Histor. Lexic. andern Theil p. 281. unterm Wort: Grävius. *Act. Eruditor. Lips.* M. April. 1703. p. 187. S. zugleich Hr. Benthems Holländ. Kirch- und Schulen Staat. P. II. p. 454. Ausführlichen Bericht von Neuen Büchern drittes Stück p. 228 seq. *Baillet, Jugemens des Scavb.* T. II. *Koenig.* Biblioth. Vet. & Nov. *Journal. des savans* 1708. M. Mart. p. 516. u. a. m. Man muß im übrigen unsern *Grævium* nicht mit Wilh. *Grævio*, J. Lipsii Verwandten / Christoph. *Graesio* der aus Daumii, Sagittarii und anderer Episteln bekant / Petrode *Grebe*, Profess. zu Harderwick / vielweniger mit seinem Bruder und Sohn verwechseln.

§. II. Es erkannte derselbe Naumburg für seine Geburtsstadt / in welcher er 1632. den 29. Jan. an das Licht dieser Welt gesetzet wurde. Sein Vater war Georg Gräve aus Delitz gebürtig / der sich erstlich am Fürstlichen Anhalt-Deßauischen und Chur-Sächsischen Hofe aufgehalten / hierauf wegen seiner durch viele gethane Reisen in Pohlen / Preußen / Ungarn und den grösten Theil Teutschlandes erlangte experience und Geschickligkeit zu Warschau von dem Fürsten von Radzivil in Diensten aufgenommen wurde / die er nach seinem Ableiben bey der hinterlassenen Wittwe / und nach abermahliger Vermählung mit Hertzog Julio Henrico zu Sachsen-Lauenburg mit Ruhm weiter verwaltet. Nach diesem verheyrathete er sich zum ersten 1627. mit Anna Sabina / eines dasigen Kauffmanns Valtin Pretzschners Tochter / weil sie aber kurtz nachher im Kindbette gestorben / zum andernmahl mit Catharina Pfretzschnerin / Ambrosii Pretzschners / Käyserlichen Gerichts-Assessoris zu Prag / und Chur-Sächsischen Raths / Tochter / mit der er eine vergnügte Ehe geführet / und durch göttlichen Seegen vierzehn Ehe-pflantzen / als neun Söhne u. fünff Töchter erhalten / von welchen a-

der nicht mehr als die helffte zu Jahren kommen. b)

§. III. Der älteste unter diesen ansehnlichen Hauffen war unser *Gravius*, welcher / nachdem er zu Hause in seinen Studien einigen Grund geleget / nach der bekannten Schul-Pforte geschicket wurde / allwo er sich nach der hergebrachten Gewohnheit in Erlernung der Lateinischen und Griechischen Sprache sehr fleißig übete / und es hierin in kurtzen so weit brachte / daß er in beyden ohne grosse Mühe / etliche Seiten so wohl in ungebundener als gebundener Rede anzufüllen schon damahls fähig gewesen.

§. IV. Von hier bezohe er 1650. die Universität zu Leipzig / da er denn bey *Andrea Rivino*, c) und *Joan. Strauchio*, d) zwey berüh-

b) Und aus diesem ist der Unvergleichliche Hr. Gottfried Gräve ietziger Zeit Burgermeister zu Leipzig noch am Leben / deßen unschätzbare Tugenden so wenig / als die Eintracht und Brüderliche Liebe gegen unsern *Graevium* einiges Lob bedürffen.

c) A. R. (sagt er in der Vorrede des Syntagm. Dissertat. rarior.) Lipsiæ literas humaniores docebat. Ejus auditor assiduus fui, cum pro concione Academica Dracontii Hexacmeron & alios Poetas Christianos explicaret, qvos postea cum suis animadversionibus devulgavit ex MSCtis emaculatos

d) S. Clarmunds achtr Theil p. 207.

rühmten Männern / von welchen der letzte ihm von der Mutter seite verwant war / d) einen freyen zutritt erlangte / und unter seinem præsidio ad Tacitum de moribus Germanorum e) öffentlich disputirte.

§. V. Anfänglich wolte er sich zwar seines Vaters Befehl u. *Strauchii* Einrathen nachzukommen / denen Rechten wiedmen / allein so bald er bey dem grundgelehrten Th. *Reinesio* / so sich dazumahl zu Altenburg aufhielte und jederzeit vom Grævio, wie dieser von ihm f) viel gehalten / in Bekandschafft kam; setzte er dieses ihm ohne dem verdrüßl. scheinende studium bey Seite / g) damit er die Literatur und an-

e) Der Titul ist wo mir recht: De Germanorum armis eorumqve ad Rempublicam usu. 1651. und denen gelehrten ob gleich unvollkommenen Institut, Jur. Publ. Ioan. Strauchii einverleibet.

f) Vir summus (nennet er ihn in Not. in Luciani Solocc. p. 746.) magno eruditorum cum dolore nuperius extinctus, cum qvo ipsæ literæ in illa plaga videntur elatæ esse. s. Dedicat. Epist. Casaub.

g) Cum animadverteret, sind Burmanns Worte p. 563. ingratam Jurisprudentiam & indotatam esse disciplinam, qvæ sine literarum elegantiorum ornamento, neminem, nisi viles qvasdam animas, qvæ ex forensi & venali opera qvæstum petunt, attrahere posset, fastidium ejus cito, meliore gustatione jam initiatus, attrahebat.

dere Studia elegantiora, zu welchen er gleichsam einem natürlichen Trieb und Neigung bey sich spürete/ mit desto grösseren Fleiße und Muße zu excoliren.

§. VI. Und gewiß/ diese Wahl war nicht von ohngefehr geschehen. Denn es hatte sein Vater eine ziemliche Schuld-Foderung an einem gewissen Graven in Ost-Frießland / so unserm *Grævio* einzutreiben aufgetragen wurde. Dieser nahm solchen Befehl mit dem grösten Gehorsam und Vergnügen auf sich/ bevoraus/ da ihn Reinesius / den er zu Zeiten in Altenburg aufwartete / zu dieser Reise encouragirte und mit nachdrücklichen recommendations-Schreiben an den gelehrtesten Männern versahe. Er begab sich daher / weil in Ost-Frießland alles glückl. zu Stande gebracht / nach Daventer / woselbst dazumahl der Aeltere *Gronovius* am Gymnasio mit Ruhm docirte/ und bey dem *Grævius* in durchreisen (denn er weiter gehen wolte) nur einzusprechen und Reinesii Schreiben zu überlieffern willens war; Allein *Gronovii* Gelehrsamkeit und mit *Grævii* Naturel gantz übereinstimmende Lebens-Art zohe ihn bey der ersten Unter-

redung

redung h) alsobald an sich und bestrickte ihn der gestalt / daß er voritzt nicht weiter zu gehen / sondern unter *Gronovii* Anführung seine angefangene Studia zu prosequiren / oder vielmehr von neuen anzufangen festiglich resolvirete. Und diese Zeit wendete er so wohl an / daß er nachgehends: er habe von seiner zeitlichen Wohl-

h) Des Hrn. Burmanns Beschreibung p.m. 565. ist zu artig daß man sie an diesem Orte übergehen sollte: Grævius hatte bißher an stat des Ciceronis des Lipsii affectirte Schreib-Art erwehlet / welches Gronovius merckte und ihn deßhalben fragte; ob er auch Lateinisch schreiben und reden könnte? Dieser / weil er nicht nur die humaniora sehr wohl / sondern auch die Jurisprudenz einiger maßen inne zu haben meinete / wunderte sich der Frage / die er mit einem Ja beantwortete. Wie nun Gronovius weiter fortfuhr: er würde also auch die Epistol. Ciceronis seiner Einbildung nach gar wohl verstehen können? so bat Grævius, der dieses alles gleichsam zum Schimpff anzohe / und den Ciceronem für einem der leichtesten Scribenten hielte / um ein exemplar, woraus er in Gronovii, als eines Teutschen Gegenwart die Erste der Epistol. ad Familiares zu teutsch explicirte. Allein diese zeigete ihm / daß er zwar Latein, aber nur Grammatice verstünde / fing hierauf an alles aus der Römischen Historie und Antiqvität weiter zu erklären / und nahm ihn hier durch so sehr ein; daß er voritzt &c.

Wohlfarth nicht den geringsten Theil *Gronovio* zu dancken / zum öfftern gestanden i).

§. VII. Nach einigen Jahren besuchte er Leyden und wartete dem ältern *Heinsio* auf / kehrete von dar nach Amsterdam allwo

i) Hieher und zum folgenden gehören des Mer. Casauboni Worte in einem Brieff an J. F. Gronovium: Ad tuas igitur (ut veniam, de *Graevio* maximas (ago gratias, qvod omnia tam accurate me docuisti, Felix ille, cui tu talis Hierophantes & Mystagogus contigisti & spero (si Deus illi vitam sufficiet) manere te curæ tuæ & operæ præmia, qvæ tu tibi proposuisti, amplissima. Præcipue si perpetuus ἐργοδιώκτης accedas, & terræ tam diligenter a te cultæ, pro tuo jure imperes. Ceterum, qvanto mihi gratius, qvod illum / vivere intelligo; tanto diuturnum adeo ipsius silentium & mirum. (Er hatte sich schon p.m.7. über *Graevii* langsame Correspondence, beklaget und p. 18. ihn gar für tod gehalten) / Mihi sane qvæ ad me scripsit, ingenuæ indolis & bonæ mentis indicia & pignora satis certa visa, nec ab eo tempore de illo cogitare & qvodammodo sollicitus esse desii. Qvod & publice, qvando aliter non succedebat, testatus sum. Hoc unum superest, ætas ejus adhuc mihi ignota est, qvam, cum maxime scribis, indicari cupio. Gronovii Brieff auf welchen Casaubonus antwortet / würde hierin grösser Licht geben können / indessen s. *Graevium* Dedic. Epist. Casaub. (p. 5.) und in Præfat. Svetonii (p. 177. und folgender.)

allwo er sich sonderlich bey *Alex. More* und dem bekannten *Dav. Blondello* insinuirte / ihrer Unterweisung zu gleich bediente / und in der Theologie und Historie fleissig übete. Wie denn der letztere ihn dahin persvadirete / daß er die Lutherische Kirche in welcher er gebohren und gezogen / entweder aus frühzeitiger Ubereilung / oder aus Hoffnung künfftiger Beförderung verließ / und zu der Reformirten sich k) öffentlich bekennete.

§. VIII. Wie er sich allhier eine zeit lang aufgehalten / und bey damahligen schlechten Zeiten in Teutschland mit corrigirung eines und andern Buchs ihm selbst und denen Buchführern einigen Nutzen geschafft; so fügte sichs / daß durch *Joannis Schulteingii* Tod zu Duisburg eine Profession ledig wurde / zu welcher Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg Friedrich Wilhelm *Grævium* in vier u. zwantzigsten Jahr seines Alters gnädigster nenneten Vorher aber hatte er eine Reise nach Antwergen / Brüßel / Loeven und den angräntzenden

k) Denn wie bekannt / in den vereinigten Niederlanden selten jemand / so nicht derselben zu gethan / zu einer Profession oder andern ansehnlichen Amte gelangen kan / daß also Hr. Burmanns Ausflüchte nicht gäntzlich Stich halten werden.

tzenden Provincien angetreten/ und mit *Casp. Gevartio*, den *Rubeniis* u. a. eine beständige Freundschafft auffgerichtet.

§. IX. Ob man auch gleich biß dahin wenig Proben seiner Gelehrsamkeit gesehen/ so suchten dennoch die gelehrtesten Leute schon dazumahl seine Bekandschafft/ und der berühmte *Mericus Casaubonus* trug kein Bedencken ihm seinen curieusen Tractat l) *de nupera Homeri editione Lugduno-Batava Hackiana* m) zu dediciren. n)

§. X. Hiernechst wurde er a. 1658. an seines ehemahligen Præceptoris *Gronovii* Stelle nach Daventer beruffen/ welcher nach Dan. Heinsii Ableiben von denen Curato-

l) Æternum monumentum amicitiæ, qvæ inter nos intercedit wie es Grævius in Lect. Hesiod. p. m. 78. nennet.

m) Gedruckt zu Londen 1658. 8vo. und unter den Opusculis Mer. Casauboni, so der Hr. van Almeloven seinen Episteln beygefüget p. 159. zu finden.

n) Dem Georg. Schubartus in Exercitatione Historica de Comitibus Palatinis Cæsareis Jen. 1679. 4. (wovon Hr. Schurtzfleischens Worte in Epistol. Select. p. 607. zu mercken: Nihilo minori gaudio mihi fuit, qvod *Graevio*, viro Graece & Latine doctissimo, opusculum illud eximium dicasti: qvo instituto & libro immortalitatem & tibi solidum ac mansurum decus conciliasti.) Th. Jans. ab Aln. eloveen Jac. Gronovius, P. Burmannns und andere mehr gefolget.

ratoribus der Universität zu Leyden / die vocation erhalten / und bey seinem Abzuge von Daventer *Grævium* zu seinem Nachfolger fürgeschlagen. Ob dieser ungleiche Wechsel / indem er das Gymnasium der Universität fürzohe / aus Liebe zur freyen Republiqve oder aus Absicht einiger Verbesserung / oder weil ihm Daventer als der erste Aufenthalt am liebsten / geschehen / kan man nicht wissen; dieses ist gewiß / daß / wenn die letztere Ursachen dazu beförderlich gewesen / Grævio die Rechnung fehl geschlagen.

§. XI. Denn da von seiner profunden Gelehrsamkeit und ungemeinen Geschicklichkeit im dociren der Ruff sich immer mehr und mehr aus breitete / so wurde man zu Utrecht bewogen ihm a. 1661. nach *Anton. Aemilii* Absterben Professionem Eloqventiæ anzutragen / die er auch / der grossen promessen zu Daventer: seine Einkünffte um ein merckliches zu vermehren und in dem Rath mit aufzunehmen / ohngeachtet / annahm / und über viertzig Jahr mit unermüdeten Fleiß und immerwährenden Ruhme fürgestanden.

§. XII. Es würde zu weitläufftig fallen / die besondere Gnade / womit Königliche und Fürstliche Personen ihn angesehen /

hen / auch nur kürtzl. zu berühren. Der itzt regierende König im Franckreich Ludwig der *XIV.* ließ seine Gewogenheit durch eine jährliche pension und andere Merckmahle der Freygebigkeit spüren. o) Der große Churfürst von Brandenburg Friedrich **Wilhelm** gab ihm zu Cleve gnädigst Audience um sich seines Rathes wegen Aufrichtung einer neuen Academie in dero Landen zu bedienen. Der noch lebende Groß-Hertzog von Florentz *Cosmus. III.* sprach auf seiner Reise durch den Niederlanden nicht allein in hoher Person nebst seiner Durchl. Tochter und Schwieger Sohn dem itzigen Chur-Fürsten von der Pfaltz bey unserm *Grævio* ein / sondern suchte auch durch Ubersendung einer und andern rarite aus Italien das Andencken seiner meriten zu verneuern. Wie höfflich ihn der gelehrte Bischoff zu Münster / Ferdinand von Fürstenberg zu sich nach Paderborn eingeladen und wie gütig er ihn aufgenommen / rühmet *Grævius* selbst.

§. XIII.

o) Also wurde *Græbius* von diesem grossen Monarchen / mit denen prächtigen Auflagen der alten Scribenten / so zum Gebrauch des letzt verstorbenen Dauphins herausgegeben worden / gnädigst beschencket / deren Anzahl / so sich bey nahe auf 50. erstrecket / in Bibl. Græv. p. 256. nachzuschlagen.

§. XIII. Diese durchlauchtigste Häupter achteten ihn geschickt Ihren Erben und Nachfolgern diejenigen Lehren und præcepta ein zu flössen / so ihnen / wenn sie zur Herrschafft gelangten / in kluger Regierung und glücklicher Aufnahme der Unterthanen ersprießlich seyn könten. Die Anzahl Fürstlicher und Grävlicher Personen / so sich meistens seinethalben aus Engelland / Franckreich / Dännemarck / Hollstein fürnemlich aus Teutschland / worunter die Erb-Printzen vnn Anhalt-Zerbst / Heßen / Naßau u. a. zu Utrecht aufhielten / und seiner information bedienten / war excessiv, und man sahe augenscheinlich / daß seine bloße Gegenwart diesen Ort volckreich machte Und weil Sr. Königl. Maj. von Groß-Britanien solches nicht unwißend war / so übergaben sie den jungen Fürsten von Naßau-Frießland seiner Aufsicht und Unterweisung / welche *Grævius* so wohl ablegte: daß man die gröste Hoffnung von diesen Tugendhafften Printzen schöpfte / die aber mit seinem neulichst erfolgten unglücklichen Tode zu Grunde gangen.

§. XIV. Durch solche täglich anwachsende renomme trugen verschiedene puissancen Verlangen ihn näher um sich zu

ha-

haben. Der Churfürst von der Pfaltz Carl Ludewig/ dessen Liebe zu dem Gelehrten bekant/ ließ ihn auf der wieder-auffgerichteten Universität Heydelberg eine Profession anbieten/ und fernerer hohen Gnade versichern. Die Republique Venedig truge ihm die durch des *Octav. Ferrarii* Tod 1682. erledigte Stellen zu Padua mit völliger Religions- und Gewissens-Freyheit an. S. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg itzo Königl. Maj. von Preußen Friedrich der *I.* war nicht ungeneigt/ dieses Licht/ so man ehmahls aus dero Landen genommen/ mit desto größern Splendeur wieder einzuführen. Ja man ist versichert/ wenn *Grævius* zum andern-mahl eine Veränderung der Religion hätte treffen wollen/ man ihn in Franckreich und Italien die grösten Ehren-Aemter wieder aufgetragen haben; anderer mit sehr ansehnlichen Verheißungen angefüllte vocationen nach Leyden/ Amsterdam/ Oxfurt/ &c. vor itzo mit Stillschweigen zu übergehen.

§. XV. Allein er schluge alles aus einen besondern affect zu Utrecht und den Niederlanden/ worin er gleichsam naturalisiret worden/ aus. Selbst das unaussprechliche Schrecken und der klägliche Zustand/ in welchen 1672. Utrecht und gantz

gantz Holland durch den Unvermutheten Frantzösischen Einfall gesetzet wurde/ war nicht zureichend/ *Gravium* von hier weg zu ziehen; ob gleich seine gehörige Einkünffte bey damahliger Verwirrung/ wie man leichte erachten kan/ nicht allzu richtig einlieffen.

§. XVI. In ansehen dieses wurde ihm nach *Berckringeri* Tode die Professio Politices und Historiarum zugeleget/ und S. Königl. Maj. von Groß-Britannien Wilhelm der *III.* sahen ihm dazu aus/ daß er das glorieuse Leben und die fast unglaublich scheinende Thaten/ dieses Monarchen den Nachkommen zum besten entwerffen solte/ so aber wegen dazwischen kommenden Tode nicht zu Stande gebracht worden. p)

§. XVI. Die vielen ja unzehlbaren Lobes-Erhebungen der gelehrtesten Männer nicht nur in Holland/ sondern in den grösten Theil von Europa zeigen von der Hochachtung und Liebe/ womit sie ihm jederzeit zugethan gewesen; welche nach einander

p) Und vielleicht nicht einmahl angefangen; denn Grævius, wie einige meinen/ zu solchen Unternehmen nicht gar geschickt gewesen/ welches aber nicht im geringsten Wahrscheinlich/ weil man in ihm alle reqvisita eines rechtschaffen Historici angetroffen/ wo von anderswo ein mehrers.

der anzuführen nicht nur unnöthig/ sondern auch unmöglich. q)

§. XVIII. Und eben hierzu trug die so sehr gerühmte Leutseeligkeit und von aller Pedanterie gäntzlich entfernete Bescheidenheit nicht wenig bey. r) Niemahls hat er sich/ ob ihm gleich seine erudition hätte verführen können/ für andern sonderlich herfür thun/ viel weniger gar über sie erheben/ noch gegen sich geringer schätzen wollen. In Gesellschafft und öffentlicher Versammlung war ein durchdringender Schertz

q) Wer wollte alle Elogia hier anführen können womit ihn die gelehrtesten seiner Zeit in ihren Schrifften hin und wieder beehret? Ich muß mich verwundern/ daß in keinen Scribenten/ worin des *Graevii* gedacht wird/ so viel mich entsinne/ etwas gefunden so mit Recht zu seinem Nachtheil und Verkleinerung gereichen könte!

r) Die kurtzen doch nachdrücklichen Worte der Collect. Act. Erud. Lips. M. April. 1703. p. 188. finden hier statt: Sed id in eo inusitatum prope & admirandum fuisse norunt, qvibus familiarius paulo uti eo licuit, qvod cum summa eruditione miram morum svavitatem, animiqve candorem toto vitæ decursu servaverit, Polyhistor, Politicus, Orator, Criticus, sine exemplo, sed omnis fastus rixandiqve libidinis expers, & *Pedantismi*, qvod vitium tam multis, optimarum licet literarum studia professis obrepere solet; per ingenuam liberalemqve indolem ne capax qvidem,

Schertz und anständige Ernsthafftigkeit / wie es die Zeit erfoderte / bey ihm zu finden / mit welchen er sich jederzeit nach dem genie der andern richtete. Eräugnete sich Gelegenheit seine Weißheit in discours hören zu lassen / so geschahe es mit einer dermassen anzüglichen Gelehrsamkeit / und ohne sonderliche Umschweiffe daß ihm jedermann mit der grösten Verwunderung und attention zu hörete. Doch redete er niemahls mehr als sich zur Sache schickete / deswegen er sich verschiedene mahl über diejenigen heimlich entrüstete / so bey einer auffgeworffenen Materie aus Eigen-Liebe / und weil sie sich gerne selbst höreten / ihre pedantische Gelehrsamkeit sehen zu lassen / kein Ende finden konten; Geschahe es aber / daß ein solcher Gern-klug entweder stecken bleibe / oder was ungereimtes auf die Bahn brachte / und sich also den anweisenden zum Spott und Gelächter machte / so war *Grævius* nicht gleich andern über ihn her / oder suchte mit unzeitigen verhöhnen ihm tort zu thun / sondern durch allerhand raisonnemens auf andere Gedancken zu bringen / damit der elende Stimper bey Ehren bleiben möchte.

§. XIX. So indifferent er sich nun bey dergleichen Sachen auf führete / so hoch

war er dennoch/ wenn jemand seines Raths und Unterweisung von nöthen hatte/ ihn auf den rechten Weg zu bringen/ daß er auch die heutiges tages gewöhnlichen finessen die Untergebenen eine zeitlang bey der Nase herum zu führen/ und was sie nicht wissen sollen/ für sich alleine zu behalten/ als gottloß detestirete. Die einmahl angefangene Freundschafft wurde unverbrüchlich fortgesetzet/ und durch einer ihm angebohrnen Aufrichtigkeit und gleichen Liebes-Diensten desto fester verknüpffet/ hingegen die häuffig auffgebrachten Sinceratione und bloße Complimente/ so aus dem Mund doch nicht von Hertzen gehen/ denen Heuchlern überlaßen.

§. XX. Entstande aber unter seinen guten Freunden einiger Streit und Mißverständniß wie zwischen Francio s) und Perizonio diesem und Hubero; Jac. Gronovio und Is. Vossio, Jenem und Joach. Fellero u. a. so war dieses seine eintzige Sorge/ wie sie möchten wieder befriediget und vereiniget werden/ deshalben er alles was ihm möglich/ beytruge; hingegen sie nicht weiter ineinander hetzte und zu dem Ende/ was

s) Die Stellen in den Brieffen an Francium (p. 513. 514. 515. 517.) verdienen von diesen Materie nachgelesen zu werden.

was er von dem einen erfahren / den andern zu truge / vielmehr behielt er es bey sich / (ob gleich der andere solches aus zu forschen und ihm also einer Partheylichkeit zu beschuldigen allen Fleiß anwendete/) so gar / daß öffters eine jede Parthey sich ohn einiges Mißtrauen bey ihm Raths und Hülffe erhohlete. Er war sonst sehr Gast-frey / und denen Teutschen als seinen Landes-Leuten über die Maßen gewogen.

§. XXI. Eine solche nie genugsam gepriesene Gelaßenheit und Freundlichkeit war mit einer soliden Gelehrsamkeit vereinbahret / und also um so viel desto höher zu æstimiren. Wie weit er es hierin gebracht / ist niemand unbekannt und liegen die herrlichsten Schrifften als ohnfehlbahre Zeugniße davon am Tage. Und ob er gleich in allen Wißenschafften zu Hause war / so scheinet doch die Eloqvence t) nebst der Critiqve und genauer Un-

t) Wenn es gewiß / daß Grævius durch Gronovii Anführung den Lateinischen Stylum zur Vollkommenheit gebracht / so hat man hierbey in acht zu nehmen: daß dieser im Reden sich einer netten und angenehmen Lateinischen Styli bedienet / da doch in seinen herausgegebenen Schrifften in allen Zeilen etwas gezwungenes und hartes hervorblicket; jener hingegen in

Untersuchung der Antiqvitäten u) des Haupt werck gewesen zu seyn / in welchen Stücken der Gelehrsamkeit ihm öffter als ein mahl von denen Gliedern der gelehrten Welt die Oberstelle zu erkennet worden.

§. XXII. Hierzu hatte ihn sein unermüdeter Fleiß erhoben. Den grösten Theil des Tages wiedmete er dem Studieren / ja wo ihm sein Amt und gute Freunde oder andere / so nach Utrecht ihn zu hören und zu sehen kamen; durch ihren Zuspruch nicht daran abhielten / konte er es ohne mercklichen Abgang seiner Kräffte gleich nach dem Mittags-Essen / weil er selten mehr als einmahl speisete / wieder anfangen / und biß in die späte Nacht fortsetzen / welches letztere er sich von Jugend auf angewehnet.

§. XXIII. Und da zur Erlangung der Gelehr-

in Discours nicht allzuviel zu Marckte bringen können / obgleich seine wohlgesetzte Schreib-Art keinem der letztern Zeiten nachgiebt.

u) Deren eine der andern nothwendig die Hand bieten muß. Seine curiosität zu stellen / fande er nicht nur in den Niederlanden / wo diese Studia etwas gelten satis faction, sondern ließ aus Italien und andern Oertern die rarsten Stücken bringen. Zwey von dieser Gattung / so C. Patinus auf seiner Reise in Grævii Garten angetroffen / rühmet er in Relat. Historiq. p. 156. und folgenden.

Gelehrsamkeit eine gute Bibliothec viel ja heutiges Tages das meiste hilfft / so ließ er sich keiner Mühe und Kosten gereuen von allen Ecken die raresten und auserlesensten Bücher zusammen zu kauffen x) und aus

C 3 die-

x) Obgleich nicht zu leugnen / daß *Graevius* zu nicht wenigen durch anderer Freygebigkeit gekommen / und wohl selten ein Buch zu seiner Zeit zum Vorschein kommen mit welchen er nicht von dem Autore seine Freundschafft zu erhalten oder fortzusetzen wäre beschencket worden. s. oben. Gedachte Bibliothec bestande aus Theologischen / Juristischen / Medicinischen Historischen Philosophischen / zur Literatur, Pœsie, Autiqvität &c. gehörigen überhaupt aus 5000. gedruckten Büchern u. über 100. MSCt. sonderlich wegen vielen mit der gelehrtesten Männer *Jos. Scaligeri, Is. Casauboni, Salmasii, P. Scriverii,* Joannis und Antonii *Cauchiorum* (so sich zu Utrecht auf gehalten und deren MSCta *Graevius* an sich gebracht und mit Nutzen gebraucht) eingehändigen Anmerckung zu æstimiren. Unter den Codic. Mstis p. 258.-264. sind nicht nur einige stattliche Sachen von den Griechischen und Lateinischen Autoribus und Kirchen-Vätern / sondern auch verschiedene Schrifften der neuen Scribenten als des Petiti *Petiti,* Th. *Reinesii,* Joach. *Camerarii,* Joan. *Meursii, Scriverii,* Joan. Frid. *Gronovii, Salmasii, Scaligeri,* Casp. *Barlæi,* dem einige nach nicht gedruckt / zu finden / wie aus dem zu Utrecht in 12mo publicirten *Catalogo Bibliothecae luculentissimae* & libris rarissimis instructae,

qva

diesen das beste aus zusuchen. Im durchlesen der Bücher pflegte er sich dieser Methode/ daß er alle Scribenten eines Inhalts zugleich lase/ und im exerpiren derselben kleiner Zettul zu bedienen/ auf welchen er entweder die Stellen selbst oder seine eigene Anmerckungen darüber aufzeichnete/ damit er sie alsobald für Augen haben möchte/ in welcher leichten Art er viele gelehrte Leute so wohl zu Vorgängern als Nachfolgen gehabt.

§. XXIV. Hierzu kam seine weitläufftige uud kostbare Correspondence, so sich fast durch gantz Europam mit den berühmtesten und gelehrtesten Leuten/ als in

qva usus est, dum viveret, Vir Summus *Joan. Georg. Graevius*, cujus Auctio habebitur in ædibus defuncti ad diem - erhellet. Die Erben waren zwar willens sie durch gebräuchliches verauctioniren öffentlich zu verkauffen; es geschahe aber durch Vermittelung des Hrn. Matth. de *Roy*. Chur-Pfältzischen Krieges Raths/ *Graevii* Eydams; daß sie der Chur-Fürst von der Pfaltz vor 15000. Gülden (andere wollen nur von 5000. Thlr. sagen) gantz an sich kauffte und nach Düßeldorp bringen ließe/ woselbst sie meines Wissens noch itzo stehet. Wiewohl einige zweiffeln/ ob alle Bücher des *Graevii* in dem gedruckten Catalogo gesetzet worden: dieses ist gewiß/ daß *Graevius* vieler Cod. MSCt. in seinem Schrifften gedencket/ von denen hier nichts anzutreffen.

in Teutſchland mit den Biſchoff zu Paderborn/ **Ferdinand von Fürſtenberg** den Baron von **Boineburg** Ez *Spanhemio*, Th. *Reineſio*, Jo. Andr. *Boſio*, Caſp. *Barthio*, Aug. *Buchnero*, P. *Lambecio*, Joan. Henr. *Bœclero*, Jac. *Thomaſio*, Herm. *Conringio*, Joach. *Fellero*, denen *Carpzoviis*, Chriſt. *Daumio*, Henr. *Meibomio*, Jobo *Ludolfo*, D. G. *Morhoſio*, Vinc. *Placcio*, Joan. Fried. *Mayero*, Wilh. Erneſt. *Tenzelio*, Joan. Frid. *Cramero*, Conr. Sam. *Schurtzfleiſchio*, Georg. *Schubarto*, Chriſt. *Cellario*, Georg. *Gœzio*, Joan. *Schiltero*, Chriſt. *Gryphio*, Mart. *Hanckio*, u. a. m. In Italien mit Luca *Holſtenio*, Car. *Patino*, Ant. *Magliabeccio*, Oct. *Falconerio*, Raph. *Fabretto*, Valent. *Chimentellio*, Octav. *Ferrario*, Henr. *Noriſio*, Joan. *Cinelli*, *Ciampino*, &c. In Franckreich mit Jo. Bapt. *Colberto*, Sam. *Bochartо*, Petr. Dan. *Huetio*, Steph. *Baluzio* Aegid. *Menagio*, Tan. *Fabro*, Alex. *Moro*, Car. *Sponio*, Emer. *Bigotio* den *Bignoniis*, *Valeſiis*, Jo. *Harduino*, Cl. *Nicaiſe*, P. *Petito*, u. a. y) In Engelland mit Mer. *Caſaubono*,

y) Von welchen er ſich aber gegen den Hrn. Rath Ludwig in Halle beklaget / daß aus dreyſig in Franckreich / mit denen er Brieffe wechſelte / nur der eintzitze *Huetius* Lateiniſch antwortete / die übrigen ſich ins geſamt ihrer Mutterſprache bedienten / ob er gleich in Lateiniſcher an ſie ſchriebe.

If. *Vossio*, Ed. *Bernardo*, Franc. *Junio*, Joan. *Fell*, Ed. *Stillingfleet*, Th. *Gale*, Henr. *Dodwel*, Rich. *Bentlejo*, Wilh. *Cave*, u. a. In Dännemarck und Schweden mit Marqv. *Gudio*, denen *Bartholinis*, Ol. *Borrichio*, *Verelio*, Frid. *Rostgard*, Ol *Rudbeckio*, Joan. *Scheffero*, denen von *Puffendorff*, Joan. *Loccenio*, Ja in den Niederlanden selbst mit Casp. *Gevartio*, den *Rubeniis*, Nic. *Heinsio*, Jano *Bræckusio*, P. *Francio*, den *Gronoviis*, Gisb. *Cupero*, den *Hugeniis*, Jac. *Perizonio*, *Slado*, Th. *Rycqvio*. Henr. Christ. *Henninio*, Jo. *Clerico*, und vielen andern an verschiedenen Orten/ die sie der flüchtigen Feder entziehen/ erstrecket/ und zu deren Unterhaltung der fünffte Theil seiner Einkünffte nicht zu gereichet.

§. XXV. Die fürtreffliche Eigenschafften des Gemüths hatten in einem wohlgestalten und gesunden Leibe ihre Wohnung; deßen ansehnliche Länge jedermann eine Ehrerbietung und die aus seinem Gesicht herfürstralende Aufrichtigkeit allen Vertrauen und Liebe einprägte. z) §. XXVI.

z) Daher er in einem Brieffe an Francium, mit (p. 495.) gar übel zu frieden/ daß ihm der Mahler und Kupfferstecher so verdrüßlich abgebildet: Videbis qvam vultuosum me pinxerit artifex, ut nihil possit esse tristius; an einem andern Orte: ista sculptoris deformatio mihi non probatur, imgleichen p. 496.

§. XXVI. Und wie er die gantze Zeit seines Lebens einer vollkommenen Gesundheit genossen / ausser daß er zuweilen einige Stein-schmertzen und übele constitution des Magens verspürete; also suchte er sich durch eine strenge diät und seiner Natur übereinstimmenden Lebens-Art wieder alle Zufälle zu pruserviren/ und da der Gebrauch des Tobacks seiner Meinung nach/ hierzu nicht wenig beytrug; so bedienete er sich desselben sehr fleißig/ wie man dem sagt: daß er in einer bonesen Gesellschafft und bey guten Freunden / woselbst er sich nicht selten findē lassen/oder auf der Reise die hierzu nöthigen Instrumente bey sich geführet / und mit Vergnügen bedienet. Allein dieses und andere Mittel / waren nicht zulänglich / den mit dem Alter herantretenden Tod zurück zu halten.

§. XXVII. Denn etliche Monat vorher hatte er etliche mahl starcke Schwindel / imgleichen Kopff-schmertzen und Dunckelheit für den Augen vermercket / welchen abzuhelffen ihm die Medici riethen bey angehenden Alter den Fleiß in studiren / und das ungesunde Nacht sitzen zu

 mäßi-

(p. 496.) Habebit is effigiem meam, quamvis nullis amicis eam donem, propter causas, quas ex superioribus intellexisti.

mäßigen / dem er auch möglichstens nachkommen / ob wohl das Absterben seine Ehe-Liebste seine Gesundheit keinen geringen Stoß gegeben.

§. XXVIII. Den 11. Jan. (1703.) stunde er aus Mangel der Ruhe / frühe auf und wartete die Information des Printzen von Naßau-Frießland / und der Graven von Isenburg ab / gienge gegen Mittage vom Hause weg nebst etlichen guten Freunden bey den Hr. Burmann zu speisen. Als er unterweges für des Prof. *Pontani* Wohnung fürüber gehet / ruffet ihn dessen Liebste / so im Hause stehet / an / mit Bitte ein wenig einzusprechen. So bald sie ihn ansichtig wird / fragt sie / woher er den dicken Backen und die heisere Stimme hätte / ob er nicht wohl auf wäre? Da er zwar seine Gesundheit versichert / so bald er aber in der Stube eingetreten / über seine alte Plage den Schwindel geklaget und hiermit auf einem neben ihm stehenden Stuhle vom Schlage gerühret / niedergefallen. Die Frau ist hierüber bestürtzet / schicket gleich nach den Medicis und seinen Töchtern ihren Vater / weil er sehr schwach / bey zuspringen. Man ließ ihn zwar zur Ader / allein weil er schon Sprach- und Sinnen-loß / war

alles

alles vergebens / biß er denselben Tag Abends gegen 5. Uhr auf Christi Verdienst und Tod seelig entschlieffe / seines Alters 71. Jahr weniger 17. Tage. Der Leichnam wurde nach seinem Hause gebracht und folgends mit grossen Sollennitäten eingesencket. Die Parentation hielte / wie oben gedacht / Hr Burmann sein Successor, unter grossen Zulauff vieler Fremden und Betrübniß der Anwesenden.

§. XXIX. Zur Ehe hatte *Gravius* 1656. Johannam Odiliam von Camp aus Düsseldorp genommen / mit welcher er gantzer 46. Jahr in vergnügter und gesegneter Ehe gelebet und achzehn Kinder gezeuget von denen aber nur ein Sohn und vier Töchter am Leben und bey den Gelehrten in Andencken blieben. Sie ist zwey Monat zuvor nach einen langwierigen Lager ihm in der Ewigkeit fürgegangen.

§. XXX. Der Sohn *Theodorus Petrus Gravius* war 1669. gebohren / und durch des Vaters Vorsorge und eigenen Fleiß so weit gebracht worden / daß er nach zurückgelegten Academischen Jahren 1688. in

im Sommer/ nachdem er die Niederlande zum Theil besehen / nach Teutschland eine Reise antrate / und über Leipzig / Wittenberg und andern Academien glücklich wieder zu Hause anlangte. Er schiffte hierauf nach Engelland über / und bey seiner retour wurde ihm zu Utrecht von den Curatoribus der Universität eine Profession angetragen; allein der Tod riß ihn den zwey und zwantzigsten Jan. 1692. zu des alten *Grævii* und der seinigen grösten Bekümmerniß hinweg/ aa) nachdem er an der Schwindsucht über ein halbes Jahr danieder gelegen. Von seinen nachgelassenen bb) Anmerckungen über den Callimachum kan man unten nachsehen.

§. XXXI.

---

aa) S. *Græbium* selbst in einem Brieff von *Francium* (p. 501.) imgl. in der Dedicat und Vorrede des *Callimachi*, Schurtzfleisch. Epist. Select. (p. 705.) P. *Francii* Lateinisches Gedichte auf seinen Tod in Pœmatib.

bb) In *Bibl. Græcâ* sind Fulvii Ursini notæ ad autores de re rustica & ad Calendarium Romanum, Rom 1687. 8vo mit dieses jungen *Græbii* not. inedit. zu finden. Vom *Manilio*, so er auf der Reise zu Leipzig conferiret / s. *Græbium* ad Francium (p. 496.

§ XXXI Auf unsern *Grævium* wieder zu kommen / so suchten nach seinem Absterben die gelehrtesten Leute mit dem sinnreichsten Gedichten/ cc) Inscriptionibus, Elogiis, Grabschrifften u. d. g. den Schmertzen / so sie durch einen so schmertzlichen und kostbahren Verlust empfunden / an den Tag zu legen.

§. XXXII. Wir werden vielleicht nicht übel gewehlet haben unter der grossen Anzahl/ dd) derselben die wohlgerathene Inscription ee) des Königlichen Preußischen Regierungs Raths/ Hrn. Johann Friedrich Cramers hieher zu setzen.

P. M.

---

cc) Die meisten sind Burmanns Rede angehänget/ unter welchen der Triumvirorum Belgii Petri *Francii*, Jani *Brouckusii* und Dav. *Hoogstratani* den Preiß behalten: die beyden letztern sind auch für den Inscriptionibus Gruteri und Gudii nebst *Graevii* Bildniß zu finden.

dd) S. einige in Jac. *Bernards Nouv. de la Republ. des Lettres* 1703. p. 357. und aus diesem in Histor. *Remorqv.* 1703. p. 105.

ee) Sie stehet für den Inscript. *Gruteri* und *Gudii*.

P. M.
JO. GEORGII GRÆVII
Viri incomparabilis,
Rebus humunis, qvæ præ cœleſtibus contemnebat, Exemti
Plangentibus Muſis Gratiisqve,
Qvibus ille omni vitæ curriculo litavit,
Qvum raro exemplo per annos XLVI.
Grajam Latinamqve Vetuſtatem,
Ac Germanam Eloqventiam cum Sapientiæ præceptis conjunctam,
Publico bono & cum ſua ipſius immortali gloria docuiſſet,
In Germania primum Duisburgi, qvum eſſet adoleſcens,
In Belgica deinde Daventriæ,
Ac poſtremum in Academia Trajectina,
Cui ſe per integros annos XLI.
Dum ſingulare ſemper ejus Lycæi & Decus & Columen extitiſſet,
Inſita qvadam animi propenſione ita addixerat atqve devoverat,
Ut optimas conditiones aliunde,
Ac præcipue ab Italis, a Germanis & a reliqvis fœderatis Belgis
Identidem oblatus
Ad unam omnes repudiaret.
Lugente qvoqve,
Qvam Nominis ſui fama pridem implevit,
Et

Et ſcriptis cedro dignis illuſtravit,
Europæ,
Imo Orbe,
Cujus, dum vixit, Amor erat ac Delicium:
Qvum nemini gravis,
Omnibus obvius, facilis, benignus, comis,
In gratiam cum nemine redierit:
Omnium, qvotqvot in Orbe Literato ſua ætate florebant,
Virorum illuſtrium & eruditorum
Studia, Benevolentiam, Cultum & Admirationem
In ſe converterit,
Atqve amicitiam per literas freqventes ac mutuas,
Omnibus Tullianæ eloqventiæ Veneribus perpolitas
Omnibus Socraticæ Sapientiæ ornamentis ac ſole reſperſas,
Perpetuo,
Bona fide,
Caſtiſſimus Muſarum antiſtes coluerit:
Et qvæ non ultima laus eſt,
Principibus Viris,
Principibus item juventutis,
Suæ diſciplinæ Alumnis;
Qvin Regibus etiam,
In qvorum contuberniumMuſas in Auguſto loco poſitas ſuis auſpiciis produxerat,
Miri

Mirifice placuiſſet;
Ita, ut, vel ſolus GRÆVIUS reperiretur
dignus,
Qvi Magnæ Britaniæ Maximi qvondam
Regis
GVILIELMI
Res domi foriſqve fortiter & ſapienter geſtas
Ad memoriam poſteritatis Latinis literis
mandaret.
Et exegiſſet monumentum aere perennius,
Niſi divinum opus inchoatum relinqvere
Vir Summus divinitus neceſſe habuiſſet,
Morte,
Cujus prænuncia ſuperiori tempore freqvens
vertigo erat,
Ex improviſo oppreſſus:
Qvum duobus circiter menſibus ante
Uxorem cariſſimam, qvacum per annos
XLVI. conjunctiſſime vixerat,
Extuliſſet:
Viridem agens ſenectam;
Civis Bonus,
Maritus autem, Pater, Frater, Socer,
Amicus,
Optimus, Fideliſſimus, Integerrimus.
Natus eſt Naumburgi A.D. Martii
cIↃ IↃC XXXII.
Diem obiit ſupremum Trajecti Bat.
Anno

Anno O. R. clↄ Iↄ cc III.
Aetatis LXXI.
Viro, dum vixit, Summo,
Sibiqve multorum annorum uſu conjunctiſſimo,
Hoc Pietatis Monumentum
L. M. P.
JO. FREDERICUS CRAMERUS,
Auguſtiſſimi Boruſſiæ Regis Conſiliarius
Regminis in Ducatu Magdeburgenſi.

§. XXXIII. Sein Symbolum iſt geweſen:
SI VIS AMARI, AMA.

Wir wenden uns nun mehr zu *GRÆVII* Schrifften:

§. XXXIV. Man kōnte von der nicht geringen Anzahl derſelben mit Fug was ehe deſſen *Grotius* vom *Voſſio* ſagen; es ſey *Grævius* im Bücher-ſchreiben und Kinder-zeugen gleiche fruchtbar geweſen/doch würde zugleich des *Thuani* Urtheil vom *Sambuco* ſtatt finden müßen: es habe *Grævius* ſich nicht ſo wohl durch ſeine eigene als durch anderer Schrifften berühmt gemacht. Denn von der erſten Gattung finden ſich ſehr wenig/der andern aber die meiſten/die er theils mit neuen Vorreden und Dedicationibus entweder zu erſt ans Licht gebracht/oder weil ſie ſelten zu bekommen/wieder auflegen laſſen/wohin des *Rubenii*,

Meursii, *Mackenzie*, *Ferrarii*, *Huetii* und *Junii* Schrifften wie auch die *Thesauri Antiqvitatum Romanarum* und *Historiarum Italiæ* gehören / theils zugleich mit gelehrten Anmerckungen erkläret / unter welchen die Arbeit über den *Ciceronem* das Hauptwerck; nebst diesen *Svetonius*, *Hesiodus*, *Justinus* für andern den Preiß behalten. Bey den Letztern hat er nach der dazumahl im Holland gebräuchlichen Weise gleichfals anderer Gelehrten schon edirte auch zu weilen niegedruckte Anmerckungen unter den Nahmen der Variorum beygefüget / welches zwar vielen vorher nicht allerdinges angestanden / weil man aus demselben ohne einigen Verstand und judicio bloß nach dem Gutdüncken und Phantasie der Collectorum als des *Schrevelii*, *Thysii* u. a. sehr offt dasjenige / was wenigen nützlich / ausgelesen / daß beste aber und gleichsam den Kern liegen lassen / oder doch schändlich zerrissen. Die klagen hierüber sind beym *Morhofio*, *Bayle*, *Bailleto*, *Fabricio*, *Clerico* und andern aber auch zugleich das Lob / so sie *Grævio* wegen seiner Geschicklichkeit beylegen / nachzulesen / als welcher für der gleichen gelehrten Thorheit jederzeit einen Abscheu ge-

getragen / ff) und daher die Commentarios gantz und ohnzerstümmelt unter dem

ff) Daher sagt er in der Dedicat des Suetonii (p. 171.) Horum (Js. *Casauboni* & Levini *Torrentii*,) Commentarii ne mutilarentur, qvod pessimo publico factum fuit ante cum in his, tum aliis clarorum virorum observationibus, sed illibati studiorum in manibus versarentur & ornarentur non pœnitendis corollariis provisum nobis est, ingleichen in der Vorrede (p. 177.) Verebar, ne si hæc glisceret pestis, qvæ nunc tam poterve tamqve licenter grassatur in doctorum hominum lucubrationes, delibans inde, qvæ cujusqve respondent palatui, [qvi sæpe non magis sapit ad exqvisitissimas delicias, qvam suis occisæ, resectis melioribus & abjectis, brevi tam docti & utiles libri plane interciderent, ac pro iis relinqverentur] exsucca & male viva cadavera, magno cum rei literariæ detrimento. Vix enim ipsa barbaries majorem ei cladem importavit, qvam genus hoc hominum, qvi præstantissimorum ingeniorum monumenta redigerunt in epitomas, ut suorum temporum inertiæ lenocinarentur. Hi Livios, Trojos Pompejos totqve alios nobiles scriptores perdiderunt &c. und in der Vorrede zum Catullo (p. 199.) Recepi me, ne doctissimorum virorum eruditi commentarii instar Penthei cujusdam discerperentur, neve pro doctissimis illorum observationibus substituerentur centones consuti ex trivialibus vocabulorum indicibus & antiqvorum rituum collationibus, ut plerumqve fit ab iis, qvi notas, ut appellant, Variorum consarcinant, provisurum &c.

Text oder doch hinten angesetzt / wo aber dieses z. E. bey den grossen Folianten des *Passeratii* über den Catullum unmöglich gewesen / mit sonderbahren selectu das beste und nöthigste heraus gelesen. Und also wären die vom *Grævio* herausgegebene Schrifften nicht ohn Ursache zu æstimiren / wenn man / um sie wohlgestalt zur Welt zu bringen / in sorgfältiger correctur der häuffigen Druckfehler größern Fleiß angewendet / allein es scheinet; als ob *Grævius* für dergleichen Arbeit / die er ehe dessen abgewartet / nach der Zeit gleichsam einen Eckel bekommen und die Auffsicht den Buchführern und unverständigen correctoribus überlassen. Sonst kan man aus genauer Zusammenhaltung derselben gar leicht war nehmē daß wie die erstē eine grosse Belesenheit anzeigen / die letzten mit grössern Nachdencken und judicio verfertiget worden.

§. XXXV. Wir nehmen die recension, nach der Ordnung / wie sie ediret worden / vor uns:

Isaaci *Casauboni* Epistolæ, editio secunda LXXXII. epistolis auctior & juxta seriem temporum digesta curante *Johan Georg. Grævio*, Magdeburg. 1664 gg) *Grævii*

gg) S. Almeloveen in der Dedicat. und Præfat. hin und wieder; Morhof in Polyhist. Liter. L. 1. C. 23. §. penult. und in Colleg. Epistol. p. 21. edit. sec.

Grævii erstes Werck im 24. Jahr seines Alters / so Th. *Reinesio* zur Danckbarkeit dedicirt worden. J. F. *Gronovii* edition dieser Brieffe in Haag 1638. wurde so wohl aufgenommen / daß er auf eine neue muste bedacht seyn / die er nachgehends *Grævio* überließ / der aber ausser der Dedicat und Vorrede wenig dabey gethan / und ist Schade / daß man des *Colomesii* Clavem (in Opus c. p. 169. oder 340.) so nach der ersten edition eingerichtet / hier nicht allzuwohl gebrauchen kan; welchen der Hr. von Almeloveen in seiner prächtigen und vermehrtern Auflage / Roterd. 1709 f. seinen eigenen Anmerckungen beygesetzet hat.

Joannis *Meursii* Ceramicus geminus sive de Ceramici Atheniensium utriusque Antiqvitatibus Liber singularis, Traj. ad Rhen. 1662. 4.

Ist von Jac. *Gronovio* in Thesauro Antiqvitat. Græcar. T. IV. p. 957. eingerücket worden. Der Hr. Pufendorff hatte vorher / wie er sich mit des Schwedischen Ambassadeurs von Cojet Sohn als Hofmeister in Holland auf hielte / so wohl seine eigene Elementa Jurisp. Univ. als auch einige von des *Meursii* nie druckten Wer-

cken / hh) die er aus der Königl. Schwedischen Bibliothecc durch seines Bruders *Esaiæ* Vorschub erhalten/ heraus gegeben/ weil er aber nach selbiges Jahr nach Heydelberg als Professor berussen wurde; überließ er diesen zum Druck fertigen Ceramicum und andere nachgelassene Schrifften des *Meursii Grævio* zu ediren/ der durch des Baron von Grieffenhelm und Nic. *Heinsii*, damahligen Abgesandten nach Schweden Hülffe auch untenfolgende ans Licht gebracht/ so von *Gronovio* zusammen im Thes. Ant. Græc. an gehörigen Orten wieder gedruckt worden.

Alberti *Rubenii* De re Vestiaria, præcipue de Lato Clavo, libri. II. cum aliis ejusdem opusculis posthumis &c. Antver. 1665. 4. Dieser Alb. *Rubenius* war des bekanten Künstlers und Mahlers Petri P. *Rubenii* und *Philippus*, dem dieses dediciret / des berühmten *Philippi Rubenii*, Alberti Bruders/ Sohn/ der an Lipsium die gelehrten Libros Electorum geschrieben. Albertus hatte ihm selbst aus chagrin und Hertzeleyd über

hh) Als J. *Meursii* Laconica, sive variarum Antiqvitatum Laconicarum Lib. IV. Amst. 1661. 4. so in Gronov. Thes. Antiq. Græc. T. IV. p. 228. auch sonst Jo. *Laurenbergii* Græciā Antiqvam per Sam. *Pufendorf*, ib. 1660. 4. gleichfalls in Thes. Ant. Græc. T. VIII. p. 1402. zu finden.

über seines einigen Söhnleins Absterben/ so durch eines räudigen Hundes Biß geschehen/ den Tod zugezogen/ als er kaum das viertzigste Jahr erreichet/ und an sein Ende *Gravio*, mit dem er sehr wohl stunde/ die edition seines Wercks de re Vestiaria aufgetragen/ mit dem Bedinge/ wenn es ihm aus zuführen ummöglich fiele/ solches wieder zurück zu schicken. *Gravius* nahm dieses verdrüßliche Opus, welches aus vielen eintzeln/ großen und kleinen/ unter einander vermischten Foliis Sibyllinis bestande/ zwar auf sich/ brachte aber zwey gantzer Jahr damit zu/ ehe es völlig konte in Ordnung gesetzt/ hierauf *Gronovio* und dem gelehrten Casp. *Gevartio* zur censur und von diesem nebst andern ausgearbeiteten Dissertation. *Rubenii*: De Gemma Tiberiana & Augustæa, De Urbibus Neocorii, De Numo Augusti, cujus Epigraphe: *Asia recepta* und De natali die Cæsaris Augusti ii) der Preße übergeben werden. Kaum war es ans Licht kommen/ als Octav. *Ferrarius* zu Padua/ so vorher gleichfals de re Vestiaria geschrieben/ dawieder seine Analecta herfür brachte/ weil/ wie er vorgab/

ii) Sie sind im Tom. V. Thesaccr. Antiqvit. Roman. p. 1328. seq. in dieser Ordnung zum andernmahl gedrucket.

gab / *Rubenius* ihm zu nahe getreten / und vieles entzogen / so er hierdurch vindiciren wolte. Wie wenig aber dieses statt finde / hat *Grævius* anders wo kk) erwiesen / indem *Rubenius* nicht nur von Jugend auf an diesem Werck und ehe man dergleichen von *Ferrario* gesehen / gearbeitet / sondern auch hernach in demselben des *Ferrarii* jederzeit im besten gedacht habe. Unterdieses ist gewiß / daß keiner unter den Antiqvariis die Materie de Lato loco beßer und deutlicher aus geführet als *Rubenius*; so wiederum dem sechsten Tomo Thes. Antiqt. Rom. p. 913. nebst seines Antagonisten Libr. VII. de re Vestiaria p. 605. und den Analectis p. 1033. eben daselbst vom Grævio einverleibet worden.

Ἡσιόδȣ Ἀσκραίȣ τὰ σωζόμενα. *Hesiodii Ascræi, qvæ extant.* Ex recensione *Joannis Georgii Grævii* cum ejusdem animadversionibus & notis. Accedunt notæ ineditæ Jos. Scaligeri, & Franc. Gvieti. Amstelod. ap. Dan. Elzer. 1667. 8. ll) Die Lectiones Hesiodeæ, wie *Grævius* seine

hh) In der Vorrede zum sechsten Tom. Thes. Ant. Rom. und solches nicht ohn Ursache / weil ihn Ferrarius zugleich indirecte mit angegriffen. S. zugleich *Colomesium* Biblioth. Choisie. p. 72.

ll) S. Ol. *Borrich.* de Poetis Dissert. I. *Morhof.* Polyhist. Liter. L. VII. C. II. *Pope-Blount*, *Baillet*, *Reinhard*, u. a.

ne animadversiones nennet/ sind hinten allein gedruckt/ und dem Königl. Frantzösischen Rath Joanni *Capellano*, imgl. dem berühmten Poeten Nic. *Heinsio* absonderlich dediciret. In diesen hat er nicht nur den *Hesiodum* sondern auch andere Scribenten an unzehlich vielen Stellen verbeßert/ vieles aus dem alten Römischen und Griechischen Antiqvitäten und Gebräuchen erläutert/ und sonst alles was zur Verbeßerung und Erklärung eines so dunckeln Autoris nöthig ist/ angemercket. Die versprochene Edition cum Notis Variorum, und den Griechischen Scholiasten ist nicht zum Vorschein kommen. Von einer andern aber sihe unten.

Luciani Soloecista, cum notis *Joan. Georg. Grævii*, Amstelod. 1668. 8.

Grævii Anmerckungen sind zur Erklärung der Soloecismorum dieses Gesprächs geschrieben/ und ob er sie gleich nicht alle berühret/ so findet sich doch in den erkläreten eine so grosse Belesenheit in andern Griechischen Scribenten/ deren loca er coacerviret/ daß der bekante *Colomesius* mm) gar gemuthmaßet/ er habe solches nicht

 aus

mm) M. *Grævius* (schreibet er in der Biblioth. choisie. p. 95. Oper. 440.) cite ce Traite, (Schefferum de militia navali) avec eloge dans

aus seinen eignen Gehirne / sondern dem Paulo *Leopardo* einem Critico des siebenzehenden Seculi, zu dancken / deßen er doch mit keinen Worte gedacht. Man wird sich hier nicht weitläufftig einlassen / *Gravium* von einer so unbedachtsamen und groben Beschuldigung / dawieder er selbst anderswo nn) protestiret / zu entledigen / als welcher des *Leopardi* an verschiedenen Orten sehr rühmlich oo) erwehnet und bald summe eruditum bald magnum nennet.

dans ses Notes sur le Solœciste de Lucien, qvi (pour le dire en passant) a ete doctement commente, il y a plus qv'un siecle par ce grand Critiqve *Paul Leopard*, dont le scavoir & la modestie s'nt egalement admirables, Je m'etonne qve Mr. *Graevius* " n'en ait fait mention, d'autant plus, " qv'il me semble ne lui avoir pas ete in- " connu.

nn) In der Vorrede des Hesiodi: Non licuit annotare in qvibus postea virum illum egregium mecum in easdem cogitationes & emendationes incidisse deprehendi, ne qvis suspicetur ejus me compilasse scrinia.

oo) In Not. ad T. I. Operum Luciani p. 997. Dudum est qvod hunc locum vere & elegancer emendavit magnus ille & meliore fortuna dignior *Leopardus* in miscellaneis, S. p. 1002. ingleichen in den Anmerckungen in Solœcistam selbst p. m. 753. qvod & notavit vir summe eruditus P. Leopardus in Miscellaneis. S. Hr. D. *Fabricii* Biblioth. Gr. Lib. IV. T. XVI. p. 2504.

net. Uber dem *Colomesio* nicht allzu grosser Glaube beyzumessen / indem seine handgreiffliche Unwarheiten schon einiger massen von andern pp) entdecket / und also seinem *J'ai oui dire*, oder *M. Vossius m'adit* desto weniger zu trauen. Wie den gar leichtlich zu ermessen stehet / es habe ihm gedachter *Vossius* oberwehnete calumnie eingeblaseu / der damahls mit *Gronovio* nicht allzuwohl stande / und *Grævium* doch ohne Grund in Verdacht hielte / als ob er mehr auf dieses als seiner Seite inclinirte. Die Zuschrifft an den itzigen Groß-Hertzog von Florentz *Cosmo III.* wurde sehr wohl aufgenommen; S. oben; und von Luciano *Fabricium* l.c. Mer. *Casaubonum.* qq) *Schurtzfleischium.* rr)

Suetonius Tranquillus ex recensione *Joan. Georg. Grævii* cum ejusdem Animadversionibus & Commentariis integris Læv. Torrentii, Js. Casauboni, Theodori item Marcilii nec non selectis aliorum notis. Traj. ad Rh.

pp) Von *Morbofio* in Polyhist. L. I. c. 15. da er sie Mendacia heist / Hr. *Fabricio* in Præfat. ad Opera Colomesii, imgleichen in Decad. Decad. Plag. §. LII.

qq) In epist. p. 24. Magnam diligentiam & qvædam feliciter correcta observo, sed argumentum vereor ut sit hujus temporis non certe hujus loci &c.

rr) In epist. Arcan. T. I. p. 560.

Rh. 1672. 4. Die gelehrten Anmerckungen des Lælv. *Torrentii* und Js. *Casauboni* sind in dieser Auflangen unzerstümmelt zu finden/ aus welchen und andern subsidiis *Grævii* Noten zusammen getragen/ so auch zu Amsterdam 1697. 12. mit dem Svetonio allein gedrucket worden; fürnehmlich ist der schöne Index des *Berneggeri* zu observiren/ welcher durch des Druckers Vorsorge und Kosten zum erstenmahl zum Vorschein kömmet. ss)

Joannis *Meursii* Libri posthumi de Cypro, Rhodo & Creta &c. Amstelod. 1675. 4. Siehe oben p. 37.

M. Tullii Ciceronis Epistolarum Libri XVI. ad Familiares ut vulgo vocantur, ex recensione *Joan. Georg. Grævii* cum ejusdem Animadversionibus & notis integris Petri *Victorii*, P. *Manutii*, Henr. *Ragazonii* D. *Lambini*, Fulvii *Ursini* nec non selectis Jo. Frid Gronovii & aliorum. Tomus I. Amstelod. & Legd. Bat. 1677. T. II. ibid. 1676. 8. Das löbliche Vorhaben/ den Ciceronem correcter und mit allen Anmerckungen so von den Gelehrten jemahls darüber gemacht/ heraus zugeben/ hatte *Grævius* schon

ss) S. *Graevium* in einen Brieff an *Gudium* von 1668. *Svetonius noster testudineo gradu procedit* it: *Morhof.* Polyhist. L. IX. C. XIII. §. 13. Und die bey der neuen editon 1690. angezogenen autores.

ſchon längſt im Sinne gehabt / wurde auch dazu vom *Gronovio*, *Gudio*, *Reineſio*, *Boſio*, u. a. angefriſchet / und mit allen benöthigten ſubſidiis ſecundiret. Die damahlige Unruhe in den Niederlanden ſchiene das Werck auffzuhalten / biß endlich dieſe Epiſteln und zugleich der Entwurff von dem gantzen Wercke ans Licht geſtellet und von dem meiſten tt) approbiret wurde /

tt) Jac. *Gronovius* nennet es zwar in der Vorrede ſeiner edition zu Leyden 1692. 4. inſtructiſſimum & ſubſidio inſigni & ingenio nuper ei impenſum laborem ſpectatiſſimi *Graevii*, es iſt aber lauter verſtelltes Weſen / den niemand unwiſſend / daß *Gronovius Graevii* ſteter æmulus geweſen / wie dieſes Werck und der nicht mit gleichen ſubſidiis und judicio unternommene *Theſaurus Antiqvitatum Graecarum* bezeugen. Hier lobet er überalle des *Gruteri* Arbeit / verachtet hingegen den vom *Graevio* ſo hoch geſchätzten Mantium, Victorium, und Lambinum: An illa denſitas Manutiarum notarum, ſagt er / ut ne minimum qvidem Ciceronis verbum ſuperlabi voluerit, qvod non ab ipſis tractai poſſe oſtenderent, acerrime captara me teneret? An moroſa P. Victorii hic illic admordentis particulam, etſi feliciſſime ut plurimum decidat, idqve in tanta veterum exemplarium copia & facultate univerſi Ciceronis qvod & effecit, ſiqvidem ex MSS. omnia ab eo mutata ſupponimus, reſtituendi abſtinentia & parſimonia placent? &c.

Die

de. Der Text ist nach des Petri *Victorii*, edition die sehr gerühmet wird/eingerichtet/ außer was *Grævius* aus Codic. MSCtis verbessert/ darunter stehen des Lambini, Ursini und Victorii Noten gantz und die excepta aus des *Rutilii*, *Corradi*, *Gebbardi* &c. und Henr. *Valesii* niegedruckten. Der erste Tomus begreifft die ersten acht Bücher in sich/ nach welchem P. *Manutii* weitläufftiger Commentarius über dieselben und Var. lectiones folgen. Der andere den Rest von den übrigen acht Büchern und *Manutii* Commentario, p. 207. stehet Hier. Ragazonii, oder Car. *Sigonii* Commentarius in M. T. Ciceronis Epist. Fam. *in qvo brevissime, qvo qvaqve earum ordine inscripta sit ex ipsa potissimum historia demonstratur.* p. 267. Epistolarum vetus & vulgatus ordo p. 273. Jo. Frid. *Gronovii* Noten so sehr kurtz. p. 309. die Var. Lectiones des letztern Tom. p. 394.

Die Indices sind seiner Meynung nach semipleni aut vitiose confecti, eqvidem hoc crimine fähret er fort etiam non caret istud Penu. Tullianum tam speciose apparatum, si qvis bene inspicere dignatur præter ordinem satis turbatum. S. Marq *Gudium* in Epist. p. 26. *Morhofium* in Polyhist. L. IV. p. 141. *Fabricium*, Bibl. Lat. L. 1. C. 8. p. 112. *Reinhardum* Theatr. Prud. eleg. p. 55. *Acta Erud. Lips.* 1684. M. Aug. p. 397. *Burmannum*, *Cellarium* u. a.

p. 394. und 97. des Aldi und Pauli *Manutiorum* p. 401. und 405. P. *Victorii* Dedicationes, p. 401. einige addenda zu beyden Tomis und endlich des Manutii grosses Register über die Episteln und eines über des *Manutii* Commentarium. *Grævii* eigene Arbeit zu recensiren und der Gelehrten Elogia davon zu colligiren würde zu weitläufftig fallen. Diese edition ist zum andernmahl 1693. und mit *Grævii* Noten allein 1689. uu) aufgeleget worden.

L. Annaci Flori Epitome rerum Roman. ex recensione & cum Annotationibus *Joan. Georg. Grævii* &c. in fine additus *L. Ampelius* ex Biblioth. *Salmasii.* Ultraj. 1680. 8.

Nach *Salmasii*, *Gruteri*, und anderer Arbeit und erhaltenen var. lect. conjecturis und Anmerckungen von *Gudio*, *Ryckio*, und *Heinsio*, hat *Gravius* sich auch um diesen Auctorem verdient machen; vorher aber in der Vorrede den *Florum* und seinen Schreib-Art castigiren und daß seine verba κακόζηλα, insana, μειρακιώδη, seine sententiæ und locutiones putidissimæ, ventosæ, enormes, importunæ, stupidæ, pueriles, frigidæ, in eptæ, exsibilandæ, insulæ, fatuæ, nullius judi-

uu) S. *A. E. L.* 1689. p. 12. *Hist. des Ouvr. des Sav.* M. Juin. Im *Cat. Bibl.* p. 178. 179. finden sich Not. MSCt. so *Graevius* bey dieser und einer Bayleschen Edition geschrieben.

judicii, absurdæ, novæ und was nicht mehr wären/ zeigen wollen/ auch zu dem Ende etliche Stellen aus dem Lib. I. Cap. 13. §. 17. L. II. C. 17. §. 12. IV. 11, 5. II. 6, 14. III. 10, 19. III. 5, 19. I. 17, 5. & 6. II. 2, 14. II. 6, 34. 35. II. 8, 3. III. 10, 8 II. 12, 15. 16. I. 14, 4. II. 3, 3. II. 6, 9. III. 5, 16. III. 21, 10. IV. 2, 30. angeführet und sehr scharff censiret; wieder welche aber der berühmte Antiqvarius Beger in seiner prächtigen wiewohl unvollkommenen edition des Flori zu Berlin 1704. f. *Apologiam pro Floro* geschrieben/ darin gedachte loca vindiciret und dabey *Grævii* nicht allemahl zum besten gedacht. Und gewiß/ *Grævius* ist zu weit gangen/ indem er die Schreib-Art eines Scribenten taxiren wollen/ der doch nicht zu denen güldenen Zeiten des Cæsaris, Livii und Ciceronis, gelebet/ und würde man auf solche Art am Valerio Max. Svetonio, und andern sehr vieles auszusetzen haben. Uber dem *Florus*, wie der Hr. Beger wohl angemercket/ nicht so wohl einen Römischen Historicum als vielmehr einen Paneggiristen abgeben wollen. Die Müntzen und andre alten Monumente so *Grævius* aus dem *Patino*, *Golzio*, *Ursino* u. a genommen/ geben der Historie nicht wenig Licht. xx)

C. Cæ-

xx) S. *Morhof.* in Polyhist. L. IV. C. 13. §. 6

Marq.

C. *Catullus*, *Tibullus*, *Propertius*, ex recensione *Jo. Georg Grævii* cum integris Jos. *Scaligeri*, *Mureti*, *Achillis Statii*, Rob. *Titii*, *Hieron. Avantii*, *Dousarum* Theod. *Marcilii* & selectis *Passeratii* & aliorum notis Traj. ad Rh. 1680. 8. Man wird diese edition hinkünfftig in vielen verbessern können / voraus nachdem über den ersten des Js. *Vossii* und über die beyden letztern des Jani *Brouckhusii* gelehrte Anmerckungen zum Vorschein kommen. yy)

Justini Historiae Philippicae ex recensione *Joan. Georg. Grævii* cum ejusdem castigationibus. His accedunt integræ notæ M. *Berneggeri*, Js. *Vossii*, Tan. *Fabri*, Jo. *Vorstii*, Jo. *Schefferi*, Jac. *Bongarsii*, Franc. *Modii* & aliorum. Lugd. Bat. 1683. 8. und 1701. eben daselbst; imgleichen zu Breßlau. 1688. 8. sehr vitieus.

Marq. *Gudium* in Epist. 27. D. *Fabricium* Biblioth. Lat. *Reinhard.* Theatr. Prud. eleg. p. 85. Thom. *Crenium* Animadv. Hist. & Philolog. P. VI. p. 44. P. *Burmannum* in notis ad Petronium. *Schurtzfleischium* Epist. Arcan. T. I. p. 4.

yy) S. *Acta Erud. Lips.* 1685. M. Jan. p. 73. *Brouckusium* in seinen Anmerckungen hin und wieder, Th. *Crenium* P. X. Animadv. Histor. p. 62. *Morhofium*, *Fabricium*, u. a. m. In *Bibl. Graev.* sind einige Not. MSCt. über diese *Triumviros Amor.*

Wir hätten billig dieses Scribenten eher erwehnen sollen / der schon 1668. 12. zu Utrecht mit *Grævii* Anmerckungen ans Licht getreten und in solcher qvalität 1694. 12. wieder aufgeleget worden. zz) Diese Edition cum Notis *Variorum* ist die vollkommenste aaa) so man von *Justino* hat / obgleich andere über einige omissiones klagen. bbb)

M. F. Ciceronis Epistolarum ad Atticum Libr. XVI. ex recensione *Jo. Georg. Grævii* cum ejusdem animadversionibus & notis integris P. *Victorii*, P. *Manutii*, F. *Ursini*, Dion. *Lambini* &c. ineditis item Js. *Casauboni*, *Mureti*

zz) *Graevius* hat diesen Scribenten nach der florentinischen der Juntarum 1525. verbessert / welcher Arbeit sich nicht nur *Vorstius*, worüber *Graevius* klaget / sondern auch *Faber* und *Scheffer* mit Nutzen bedienet haben / wie man solches auf allen Blättern warnehmen kan.

aaa) Welches Lob ihr *Graevius* selbst / der sonst nicht so gar ruhmräthig / beyleget: Tibi, Lector, schreibt er / possum adjurare liqvido sine fuco, sine fallaciis & ostentatione, a qva semper fui alienissimus, meliorem editionem adhuc visam non esse hac Leidensi.

bbb) S. *Acta Erud. Lips.* 1683. p. 179. u. 1694. M. Oct. p. 364. *Reinhard.* Theatr. Prud. eleg. p. 94. Th. *Crenium* Animadv. P. II. p. 2. D. *Fabricium* l. c. p. 532. *Morhofium*, *Bayle* Dict. Hist. T. I. p. 170. N. F. Im *Bibl. Graev.* stehet *Bereggeri* edition Argent. 1635. 8. mit *Graevii* geschriebenen Anmerkungen.

reti & Jo. Frid. *Gronovii* nec non selectis aliorum. Amstelod. 1684. Voll. II. 8.

Die vorsprochene Edition alleine mit *Graevii* Noten/ ist meines Wissens noch nicht heraus kommen. ccc)

Joan. *Meursii* Theseus sive de ejus vita Liber singularis. Traj. ad Rh. 1684. 4. ddd) Im Thesauro Antiq. Græc. T. X. p. 465.

Ejusd. Themis Attica, sive de Legibus Atticis Libri Duo ib. 1685. 4. eee)

Ejusd. Libri de Regno Laconico & Piræeo, it. Notæ ad Helladii Chrestomathiam ibid. 1687. 4. fff)

Auch im fünfften Tomo des Thesaur. Gronov. zu finden. Die recension S. *Biblioth. Univ. & Hist.* T. VIII. 1688. p. 257. Jmgl. *Act. Erud. Lips.* 1687. M. Aug. 401.

E 2 Aouni-

ccc) S. *Grævium* in der Vorrede (p. 43.) *Acta Erud. Lips.* 1684. p. 397. D. *Fabricium* Bibl. Lat. p. 114. &c.

ddd) S. *Acta Erud. Lips.* 1684. M. Dec. p. 551.

eee) Gleichfalls in Gronov. Thes. Antiqv. Græc. T. V. p. 1945. den Inhalt S. in Hr. D. Beyers Specim. 3. Not. Aut. Jurid. p. 48. *Act. Erudit. Lips.* 1695. M. Nov. p. 533.

fff) Die Hr. *Clerc* lobet diese Wercke des *Meursii* *Bibl. Univ. & Hist.* T. XIX. 1690. p. 463. und wünschet daß sie möchten zusammen gedruckt werden: *Si quelque libraire entreprenoit de publier toutes les Oeuvres de* Meursius *ensemble, il rendoit un fort bon office au public & ne les*

Λουκιανȣ Σαμοσατεως ἅπαντα. *Luciani Samosatensis Opera omnia* ex versione Joan. *Benedicti*; cum notis integris J. *Bourdelotii*, Jac. Palm. a *Grentemesnil*, T. Fabri, Aeg. *Menagii*, F. *Guieti*. *&c. Joannis Georgii Grævii*, J. *Gronovii*, *L. Barlai*, J. *Tollii* & selectis aliorum &c. Amstelod. 1687 8. II. voll.

Gravius hatte schon für einigen Jahren ggg) zu einer neuen Auflage der Wercke des Luciani Hoffnung gemacht. Diese aber ist nur nach des Jo. Benedicti edition eingerichtet / die doch so wohl im Text als in der Ubersetzung / nach T. *Fabri* und *Gravii* eigener Bekäntniß / unbeschreiblich viel Mängel hat / und hier mit nicht wenigern vermehret worden. Die vielen Geschäffte haben *Gravium*, wie er in der Vorrede sagt / etwas vollkommenes auszuführen abgehalten; wiewohl er in seinen Anmerckungen / so im Ersten Tomo p. 951–1004. im Andern p. 866 901. vieles zu verbessern gesuchet. Wäre also zu wünschen / daß man auf diesen Scribenten / der jedermann nützlich seyn kan / mehr Fleiß und Mühe wenden möchte / wovon des

les Bendroit pas mal, parcequ'il est tres difficile de les decouBrer toutes.

hhh) In der Vorrede des Soloecistæ Luciani.

des Hr. *Fabricii* Vorschlag hhh) weiter nach zu lesen.

Claudii Rutilii Numantini Galli Itinerarium integris Simleri, Castalionis &c. *Grævii* aliorumqve Animadversionibus illustratum ex Museo Theod. Jans. *ab Almeloveen*. Amstelod. 1687. 12. iii)

M. T. Ciceronis de Officiis Libri III. Cato Major, Lælii Paradoxa, Somnium Scipionis ex recensione *Jo. Georg. Grævii*, cum ejusdem notis ut & integris animadversionibus D. *Lambini*, F. *Ursini*, Car. *Langii*, Franc. *Fabricii*, A. *Manutii* nec non selectis aliorum &c. Accessit *Favonii Eulogii* in Scipionis Somnium disputatio; nec non *Cœlii Calcagnini* disqvisitiones in de Officiis libros. M. Antonii *Magoragii* decisiones contra *Calcagninum*, Jac. *Grifficli* defensiones Ciceronis contra eundem &c. Amstelod. 1688. 8.

hhh) In der Bibl. Gr. L. IV. C. XVI. §. 3. p. 507. S. zugleich *Act. Erud. Lips.* 1687. M. Oct. *Bibl. Univ.* T. VI. p. 303. Vielleicht können die in *Bibl.* [illegible]*aev.* p. 175. befindl. Not. MSCt. *Graevi*[illegible]erzu etwas beytragen.

iii) *Gravius* [illegible] durch des Castalionis Edition bey [illegible] er seine Anmerckung geschrieben/ dem v[illegible] Almeloveen Anlaß zu dieser neuen A[illegible]age gegeben/ der in Ausführl. Bericht l. c. nicht gedacht wird. S. *Act. Erud. Lips.* M. Oct. 1687. p. 569. *Biblioth. Hist. & Univ.* T. V. p. 233.

Der Titul weiset einiger maßen aus/ kkk) was von dieser edition zu erwarten. Der Text des Caroli Langii ist zum Grund geleget / welchen *Gravius* in seinem Anmerckungen theils verbessern / theils aus der alten uud neuern Philosoph Stoicorum Lehrsätzen erklären u. wieder des Ciceronis impugnatores vertheidigen wollen. Doch hat er sich bey dem ersten am längsten aufgehalten. lll) Es ist schade/ daß der fürtreffliche Commentarius des gelehrten Sam. *Rachelii* nicht gantz ist beygefüget worden. Mit *Gravii* vermehrten Noten sind sie zu Amsterdam 1691. und 1699. 8. wieder aufgeleget. mmm)

C. *Suetonius Tranqvillus* &c. editio secunda auctior & emendatior, Hagae Com. 1690. 4. Was das erste anbetrifft; so sind außer *Gravii* vermehrten Anmerckungen auch

kkk) S. über den *Act. Erud. Lips.* 1688. M. Febr. p. 108. *Biblioth. Univers. & Histor.* T. VII. 1687. p. 86. D. *Fabricium* l. c. p. 124. *Journal des Savans* M. Mai 1688. *Histoire des Ouvr. des Sav.* M. Nov. 1687. Jac. *Gronovium* in der Vorrede seiner edition.

lll) Von der Frantzösischen nach *Graevii* edition verfertigten Ubersetzung des Mr. *du Bois* S. *Act. E. L.* 1692, p. 468. *Bibl. Univ. & Hist.* T. XX. p. 79. und T. XXIV. p. 228.

mmm) Die aus der *Bibl. Graev.* mit nicht wenig niegedruckten Zusätzen *Graevii* könten vermehret werden.

auch Wilh. *Cœtiers* und Wilh. von der *Gœs*, (Goesii,) imgleichen verschiedene monumenta als die Cenotaphia Pisana Lucii & Caji Cæsarum, über welche der Card. *Noris* einen gantzen Tractat geschrieben / hin zu kommen. nnn) Das andere aber findet hier nicht statt / den das Werck durch die häuffigen Druckfehler sehr verstellet worden. ooo)

Die dritte Auflage 1603. 4. ist mit *Grævii* Noten und des Car. *Patini* Commentario, so schon 1675. zu Basel gedruckt / vermehret worden.

Georg. Mackenzie de humanæ rationis imbecillitate &c. Liber singularis. Trajecti 1690. Jenæ 1691. 8. Francof. 1700. 12. ppp)

nnn) Uber dem mit *Graevii* Anmerckungen allein 1697. 12. S. *Act. Erud. Lipf.* M. Jun. 1697. p. 312.

ooo) Davon S. Th. *Crenium* Animadv. Hist. P. I. p. 5. D. *Fabricium* B. L. p. m. 498. über dem *Act. Erud. Lipf.* 1691. M. Aug. p. 358. *Clericum Bibl. Univ. & Hist.* T. XIX. p. 443. J. *Reinhard.* Th. Pr. eleg. p. 119. *Hist. des Ouvr. des Savans.* M. Nov. *Journal des Savans.* 1692. M. Sept. Ein durchschossenes Exemplar mit *Graevii* Not. MSC. findet sich in *Bibl. Graev.*

ppp) So *Graevio* von dem editore zugeschicket worden / der es hernachmahls edirt / wie aus der fürgesetzten Præfation zu ersehen / die sich dem

L. A. Florus cum notis integris Cl Salmasii & selectis Variorum. Accedunt *J. Georg. Grævii* Annotationes longe auctiores & correctiores; nec non Numismata & antiqva Monumenta, qvibus illustratur hic Scriptor. Cum variantibus lectionibus &c. Amstelod. ap. Henr. Wetstenium. 1692. 1701. 8.

Aus der letztern edition cum Notis Variorum und aus den oben gedachten des *Grævii* hat der Buchführer diese zusammen geschmoltzen / der aber würde besser gethan haben wenn er des *Freinshemii*, *Ruperti* u. a. zur Historie dienende Anmerckungen vollständiger für des *Salmasii* hätte drucken lassen / welche letztere wenig auf sich haben und von ihm selbst nicht groß geachtet worden. Uber dem sind die zwar saubern monumenta sehr falsch und nachläßig gestochen worden. qqq) Daß also zu wünschen; es würde die Arbeit / so der Hr. Beger angefangen / glücklich zu Ende oder dieser kurtze und artige Begriff der Römischen Historie in eine beßere

dem sonderbahren Fleiß des Hrn. D. *Fabricii* u. den Verfaßern des Ausführl. Berichts entzoa n. S. *Acta Erud. Lips.* 1690. M. Jul.

qqq) S. *Bibl. Univ. & Histor.* T. XXV. p. 228. *Act. Erud. Lips.* 1692. M. Nov. p. 538. *Journal des Sav.* M. Nov. 1707. p. 309.

beßere forme gebracht. Denn die von Th. *Crenio* rrr) gepriesene edition 1660. 8. nur wegen des saubern Druckes und Pappiers in die Augen fällt.

Franc. *Bernardini Ferarii* Mediolanensis Theologi, De ritu sacrarum Ecclesiæ veteris concionum Libr. III. cum Præfat. *Jo. Georg. Grævii* Ultraj. 1692. 8.

Dieses Buch ist schon ehemahls zu Meyland 1620. 4. unter eben dem Titul de ritu sacrarum Ecclesiæ Catholicæ concionum, nachgehends zu Lyon 1665. und nun zum drittenmahl mit *Grævii* Vorrede gedruckt worden/ worin einige Stellen des Ferrarii deutlicher gemacht werden. Die erste edition ist sehr rar/ dieweil/ wie man sagt/ der damahlige Ertz-Bischoff zu Meyland Frider. Borromæo um diese Zeit ebenfalls de Concionante Episcopo geschrieben/ und daher jenes zu unterdrücken gesuchet: sss)

Jo. Georg. Grævii Notæ in *Lactantium* de mortibus persecutorum. Sind wenig und

 in

rrr) Animadv. Histor. & Phil. P. VI. p. 43. In Bibl. Græv. sind einige Not. MSCt. über diesen Scriptorem.

sss) S. *Bibl. Univ. & Hist.* T. XXV. p. 481. *Journal des Savans* 1666. p. m. 43. da eine Pariser Auflage recensiret wird/ *Act. Er. L.* 169; M. April p. 154. Monatl. Unterredungen 1693.

in des P. *Bauldri* edition zu Utrecht. 1692. 8. im ersten Theil zu finden / von welchen man deßelben Vorrede nachsehen kan/ ttt)

Alb. *Rubenius* de Vita Fl. Mallii Theodori &c. Traj. 1694. 12. uuu)

Ist eben der *Rubenius*, deßen oben gedacht; *Gravius* meinet / er habe vitam Mallii deswegen verfertiget / damit er den bekanten Casp. *Gevartium*, der diesen Mallium mit dem Manilio vermischet und confundiret / auf andere Gedancken bringen möchte.

Petri Danielis Huetii Poemata qvotqvot colligi potuerunt. Trajecti 1694. 8. vermehrter 1700. 12. xxx)

Thesaurus Antiqvitatum Romanarum, in qvo continentur lectissimi qviqve Scriptores, qvi superiori aut nostro Seculo Romanæ Reipublicæ rationem, disciplinam, leges, instituta, sacra artesqve togatas & sagatas explicarunt & illustrarunt, congestus

1693. p. 346. *Moreri* Diction. Histor. T. II. v. *Ferrari* p. m. 510.

ttt) In *Bibl. Graeb.* sind so wohl seine niegedruckte Anmerckungen in *Lactantium* überhaupt/ als ins besondere über dieses Buch befindlich.

uuu) *Act. Erud. Lips.* 1694. p. 284. *Hist. des Oubr des Sab.* 1694. Fevr.

xxx) S. *Act. Erud. Lips.* 1694. p. 240. imgl. *Graebii* Vorrede. Monatl. Unterred. 1694. p. 636.

stus a *Joanne Georg. Grævio.* Accedunt variæ & accuratæ Tabulæ æneæ. Traject. ad Rhen. ap. Fr. Halma & Lugd. Bat. ap. Petr. van der Aa. 1694-1699. fol. Tomis XII.

Dieses kostbahre Werck hat *Grævii* Ansehen und renommee so wohl bey den In-als Ausländern nicht wenig vergrössert / wie denn darin die berühmtesten Leute Ezech. *Spanhemius*, Lud. *Neocorus*, Jac. *Tollius*, Henr. Christ. *Heminius* u. a. durch gelehrte Schrifften ihren Nahmen zu verewigen gesucht. Die Scribenten/ so darin enthalten/ sollten wir zwar hieher setzen / wenn nicht die Enge dieser Blätter uns solches ins Werck zu richten/ abhielte; über dem die Hr. Verfaßer der Lateinischen Actorum Eruditorum zu Leipzig durch ihre accurate recension, der Hr. Küster oder *Neocorus*, *Corn. a Beughem* und das *Journal des Savans* yyy) imgl. der Hr. Tentzel durch einen Alphabettschen Regi-

yyy) Wiewohl man hierin damahls/ als dieser Thesaurus heraus kam / keinen vollständigen Auszug gegeben / und daher in den folgenden Jahren solchen Fehler verbessern wolte / wenn in Form eines Briefes die darin enthaltenen Scribenten meistens aus *Graevii* Vorreden erzehlet werden. Man kan also von jedem Tomo nachsehen: Vom *Tom. I. & II.* Traj. ad Rhem. 1694. f. *Acta Erud. Lips.* 1695. M. Febr. p. 49.

gister zzz) davon Nachricht geben. Nur ist zu bedauren / daß dieser Schatz der Römischen Antiqvitäten und Historie durch so viele und grosse Mängel und Gebrechen so heßlich verstellet ist. aaaa) Was in denen Kupffern und Bildern versehen wor-

p. 49. *Journal des Savans* 1707. M. Sept. p. 587. 591. und 96. L. *Neocori Bibl. Libr. nov.* M. Mart. & Apr. 1697. p. 2. 3. *Beughem* in Appar. ad Hist. Lit. Consp. III. p. 223. seq. *Tom. III. & IV.* ibid. 1696. f. *A. E. L.* 1697. M. Oct. p. 439. seq. *Journ. des Sav.* l. c. p. 602. it. M. Dec. p. 495. seq. *Neocorus* l. c. p. 4. seq. *Beughem.* l. c. Conspect. IV. p. 346. seq. *T. V. & VI.* ibid. 1697. f. *A. E. L.* l. c. *Journ. des Sav.* 1708. M. Oct. p. 152. 158. *Bibl. Libr. nov.* l. c. p. 18. it. *M. Maj. & Jun.* 1698. *Beughem.* l. c. p. 347. und 48. *T. VII. & VIII.* ibid. 1698. f. *Act. Erud. L.* 1698. M. Jul. p. 302. *Journ. des Sav.* l. c. p. 164. und 167. *Bibl. libr. nov.* l. c. *Beughem* l. c. p. 349. und 350. *T. IX. X.* ibid. 1699. f. *Act. Er. L.* T. III. Supplem. Sect. X. p. 405. und 55. *Bibl. Libr. nov.* 1699. M. Maj. & Jun. *Beughem* l. c. p. 351. 52. *T. XI. & XII.* ib. eod. f. *Act. Erud. L.* l. c. Sect. XI. p. 490. und 98. *Bibl. Libr. nov.* l. c. M. Sept. & Oct. *Beughem* l. c. p. 353. seq.

zzz) In seiner Curieusen Biblioth. 1705. des andern Repositorii, 5. Fach p. 435 - 472. Und nur neulichst der Hr. *Fabricius* in seiner Bibliographia Antiqvaria Cap. III.

aaaa) *Jo. Clericus* bezeuget es Art. Critic. P. I. C. I. §. 3. Potissima, & lectu dignissima hujus generis (An-

worden/ kan *Grævio* nicht beygemessen werden/ so wenig als die häuffigen Druck-fehler/ von welchen der Hr. Lindenberg in Nov. Lit. Mar. Balth. M. Jan. mit des Petri Angeli Bargæi Epistel de privatorum publicorumqve ædificiorum urbis Romæ eversoribus eine Probe gegeben/ und aus der Zusammenhaltung des zu Florentz 1589. 4. gedruckten und aus 8. Bogen bestehenden Exemplars mit dem Tomo IV. p. 1867. so viel omissiones angemercket daß sie in gedachten Nov. Lit. eine gantze Seite anfüllen/ und daher nicht unbillig meinet/ daß bey so nachläßiger correctur in den grossen Thesauro, der 18212. pagg. in sich halte/ eine erstaunende Menge *Erratorum* würde anzutreffen seyn/ welches man an diesem Ort unter andern mit der collation des ge-

(Antiqvitat.) in unum corpus colligere est adgressus Jo. Georg. *Graevius*, cujus Antiqvitatum Romanarum Thesauri prodie-" runt XII. volumina. At in iis multa abun-" dant & multa desunt. und *Biblioth. Choisie* T. I. p. 145. *Cependant les Recueils des Antiqvitez Grecqves & Romans peuvent suppleer en quelque sorte a son defaut, quoiqu'il faille avouer, que ces Recueils, tous gros qu'ils sont, sons aussi defectueux en quantite des choses, qu'ils sont pleines de super fluitez en d'autres.* S. insgl. D. Struvium in Syntagm. Antiq. Rom.

gelehrten Wercks *Sertorii Ursati de notis Romanorum* zu Padua 1672. fol. gedruckt mit dem eilfften Tomo dieses Thesauri bbbb) bestätigen könten / wenn es Zeit und Gelegenheit zulaßen wollte. Und würde so gar unnützlich nicht seyn / was der Hr. Lindenberg p. 19. beybringet / solchen durch einem vollständigen Register der omissionum abzuhelffen. Doch müste man auf der andern Seite nicht vergessen / die gäntzlich ausgelaßenen Scribenden in absonderlichen Supplementis nachzusehen; deren keine geringe Anzahl seyn wird. *Grevius* erkennet selbst an einem Orte daß er viele zu seinen Zweck dienende Schrifften als des *Budæi*, *Agricolæ*, *Camerarii*, *Portii*, *Glareani*, *Scaligeri*, *Ciacconii*, *Gronovii*, *Snellii*, *Hosti*, *Puteani*, *Angelocratotis*, E. *Bernardi*, *Valtrini*, *Lipsii*, *Savilii*, *Tomasini*, *Curtii*, *Balduini*, *Scheffери*, *Frigellii* u. a. auf Begehen der Buchführer habe zurück lassen müssen / weil die meisten in allen Buch-Läden noch zu finden wären / und also so wohl dem Verlegern solcher opusculorum, als des Thesauri keinen geringern Stoß geben würde; doch hoffe er sie in kurtzer Zeit in einem Anhang und Ap-

bbbb) Wiewohl Grævius selbst in der Vorrede dieses Tomi den Ursatum emendirt.

Appendice zu colligiren / welcher aber nicht erfolget. Wenn es aber noch geschehen sollte; so würde man an diesem Wercke / das über dem nicht jedermans Kauff ist / einen rechten Thesaurum haben.

Franciscus Junius de Pictura Veterum &c. Roterod. 1695. fol.

Die Historie dieses Buchs weitläufftig zu berühren ist unnöthig. Man wird einige merckwürdige Umstände im Monatl. Unterredungen 1695. p. 485. cccc) antreffen. *Grævius* hatte es von Dionysio *Junio* zu Gröningen / Francisci Vetter / zum Druck bekommen / dieser wegen eine Vorrede imgleichen Franc. *Junii* Leben und dddd) und zweiffels ohne im Nahmen des Verlegers R. *Leers* die Zuschrifft an den Abt *Bignon* in Franckreich verfertiget. denen judiciis und testimoniis *Grotii*, *Rutenii* u. a. vom

cccc) S. auch *Acta Erud. Lips.* 1694. p. 84. *Hist. des Ouvr. des Sav.* M. Juil. 1694. *Journ. des Savans* ej. an.

dddd) Der Autor des Anhanges / so zu dem *Colomesianis* Amsterd. 1706. gemacht worden / und wo ich nicht irre / Mr. a. *Des Mizeaux* ist / will einige Fehler hierinnen angemercket haben. *Il y a dix ans*, sagt er / *que la seconde edition du Livre* de pictura veterum *est imprimee. M.* Grævius *a compose la vie de l' Auteur, & l'a mise a la tete de cette impression. Je remarquerois ici les fautes, qu'il y a faites,*

von Junio, hat der Hr. Joan. Meusinga, Prof. Eloqv. zu Gröningen eine Latein. Ode *Gravio* zu Ehren beygefüget. Ob aber der hinten gedruckte Index oder Catalogus Artificum antehac nunqvam editus das von Morhofio, Grotio und Menagio gelobte und gewünschte Systema sey/ solches meinet *Gravius* in Vita und Præfat. Hr. Tentzel aber will es am angezogenen Orte nur von den Pictoribus Veter. nicht von den recentioribus, die Morhof dabey gesehen/ zu geben.

Callimachi Hymni, Epigrammata & Fragmenta, ex recensione *Theodori J. G. F. Grævii* cum ejusdem Animadversionibus. Accedunt *N. Frichlini, Is. Stephani, B. Vulcanii, P. Voetii, A. T. F. Daceriæ, R. Bentleji* Commentarius & Annotationes Viri Illustrissimi *Ezechielis Spanhemii*. Nec non præter Fragmenta, qvæ ante *Vulcanius* & *Daceria* publicarunt, nova, qvæ *Spanhemius* & *Bentlejus* collegerunt & digesserunt. *Hujus* cura & studio qvædam qvoqve inedita Epigrammata *Callimachi* nunc primum in lucem prodeunt. Ultrajecti. 1697. 8. II. voll.

Man

faites, si je ne les avois pas deja communiquees à Mr. Bayle, *qui en fera apparement usage dans le Supplement de son Dictionaire.* Dieses ist noch nicht heraus kommen und also weiß man auch nicht worin die Fautes bestehen sollen.

Man sehe des ältern *Grævii* Dedication und Vorrede. (p. 137. und folgenden) eeee) und einen Brieff an Francium (p. 516)

C. Julius Cæsar, cum notis Dionysii, G. J. F. *Vossii*. Accedit *Julius Celsus* de vita & rebus gestis C. Julii Cæsaris, ex Musæo. *Jo. Georg. Grævii* Amstelod. 1697. 8.

Diese Auflage des Cæsaris ist sonderlich zu æstimiren / nicht so wohl wegen den Anmerckungen des Dion. *Vossii*, des berühmten Polyhistoris Ger. Jo. *Vossii*, Sohne / als vielmehr wegen des beygedruckten Commentarii des Jul. Celsi. Wer dieser Celsus gewesen / wenn und wo er gelebet und ob er Autor von gedachten Commentar solches überläßet man den Criticis. Er war nur einmahl und zwar 1473. gedruckt / nach der Zeit aber so rar worden / daß man seiner in gantz Franckreich nicht habhafft werden können / wie der editor J. Cæsaris in usum Delphini selbst gestehen muß; biß ihn

 Græ-

eeee) Uberdem D. *Fabricii* Bibl. Græc. L. III. C. XIX. §. 5. p. 49. da er sie editionem *locupletissimam & elegantissimam omnium* nennet. Monatl. Unterred. 1698. p. 83. *Act. Erud. Lips.* 1697. M. Nov. p. 487. *Histoire des Ouvr. des Sav.* M. Dec. 1697. *Neocori Bibl. Libr. nov.* M. Jun. & Jul. ej. an. p. 163-185. *Nouv. de la Republ. des Lettres* M. Dec. 1697. *Journ. des Sav.* 1698. *Parrhasiana* T. I. p. 238. ed. sec.

Grævius aus seiner Bibliothec nach obgemeldter ersten edition ohne einige Aenderung eingerichtet und die emendationes unten angemercket. ffff) Die Engeländer haben ihm noch selbiges Jahr wieder auflegen lassen.

Mart. Martinii Lexicon Philologicum præcipue Etymologicum & Sacrum; in qvo &c. Accedit *Ejusdem* Cadmus Græco-Phoenix, i. e. Etymologicum in qvo &c. Præterea additur *Glossarium Isidori* emendatum cura *Joan. Georg. Grævii* Ultraj. 1698. fol. Wiewohl Grævius aus Mangel der Zeit das gantze Werck nicht heben können. gggg) Drey Jahr hernach wurde von dem Hr. *Clerc* eine neue Vorrede von der Etymologie fürgesetzet / weil man es / wie der Verfertiger der Lebens-Beschreibung Clerici p. 115. vorwendet / gar nicht loß werden können / ob es gleich des *Grævii* Nahmen an der Stirne geführet. Wie ich aber an den letztern zweiffele / also bin versichert /

ffff) S. D. *Fabricium* Bibl. Lat. p. m. 163. 169. *Reinhard.* Theatr. Prud. eleg. p. 373. H. *Dodwellum* in Append. Annal. Qvintil. & Statian (nicht Vellejan), *Act. Erud. Lips.* 1697. M. Jul. p. 311. *Clericum* Bibl. Choisie. T. III. u. a. Uber den Jul. Cæsarem selbst finden sich in J. G. Grævii einige kurtze Anmerckungen.

gggg) S. Bibl. libr. nov. M. Octobr. & Nov. 1697.

sichert / es habe der Hl. *Clerc* hierin einige revenge suchen wollen / da es ihm mit den Hesiodo (wovon unten) nicht nach Willen ergangen.

M. T. Ciceronis Orationes; ex recensione *Jo. Georg. Grævii* cum ejusdem animadversionibus & notis integris Fr *Hotomanni*, Dion. *Lambini*, Fulv. *Ursini*, P *Manutii*, & selectis aliorum; ut & Q *Asconio Pediano* hhhh) & Anon. *Scholiaste* &c. Amst. 1699 8. In VI. Tom. iiii)

Dieses ist die letzte Arbeit so von *Grævio* über den Ciceronem zum Vorschein komen. Weil es aber noch nicht vollkommen; den er willens gewesen / die Epistolas ad Brutum und Q. Fratrem, Scripta Rhetorica, die restirenden Fragmenta &c. auf eben die Art wie die vorigen heraus zugeben / welchem er einen besonderen Tomum, der die Historie der Editionen und Commentatorum Ciceronis die Schrifften so davon handeln / oder zu beßerer Verständniß desselben dienen / in sich begreiffen würde anhängen wollen / so wäre zu wünschen / daß man

F 2 in

hhhh) S. *Bibl. Graec.* p. 201.
iiii) S. *Hist. des Ouvr. des Sav.* M. Sept. 1699. *Bibl. Libr. nov.* M. Nov. & Dec. ej. an. *Act. Erud. Lips.* u. a.

in Holland solches zu Stande brächte. kkkk)

Hesiodi Ascræi qvæ exstant, Græce & Latine; ex recensione *Joannis Clerici*, cum ejusdem animadversionibus. Accessere notae Joh. *Scaligeri*, Dan. *Heinsii*, Franc. *Guieti* & Steph. *Clerici*, nec non in altero volumine *Jo. Georg. Grævii Lectiones Hesiodea*, nunc auctiores &c. Amstelod. apud Huguetanos. 1701. 8. II. voll.

Auf etlichen Exemplaren stehet: *ex recensione Grævii cum Jo. Clerici commentario nunc primum edito*, womit es folgendergestalt zugangen: Die Hugvetani hatten *Grævium* ersuchet / seinen Hesiodum zu revidiren und wo es nöthig / mit neuen Anmerckungen zu vermehren / welches er angenommen und nach einiger Zeit / was er dabey notiret / überschicket; llll) die Correctur wurde *Clerico* aufgetragen / der aber ohne *Grævii* Wißen

kkkk) Was unterdeßen der Hr. Walch in seiner nur neulichst versprochenen Auflage / darin auch *Græbii* Anmerckungen kommen sollen / præstiren wird / muß die Zeit entdecken.

Sonst muß man bedauren daß in dieser so netten Auflage des *Ciceronis* so viele und große Druckfehler eingeschlichen / denn da es der Augenschein lehret / so hat der Hr. *Fabricius* in *Supplem. Bibl. Lat.* nicht nöthig daran zu zweifeln.

llll) S. *Græbium* in einen Brieff an *Clericum* p. 213.

Wißen einige Noten hinzudrucken und auf dem Titul-Blat gar *ex recensione Jo. Clerici* setzen laßen / worüber zwar jener / wie er es erfuhr / sein Mißvergnügen bezeigete/ auch die Huguetanos dahin vermochte/ daß sie daß Blat umdrucken ließen; allein die meisten Exemplare mit dem ersten Titul waren schon auf die Seite geschaffet. mmmm) *Grævii* Noten im andern Tomo sind sehr vermehret. nnnn)

mmmm) S. *Le Gazettier menteur* &c. a Utrecht 1710. 12. und zugleich die Neue Hällische Bibliothec. Doch gedencket der *Autor Vit. Clerici* dieses Handels keinem Worte sondern sagt nur (p. 111.) die Huguetani hätten *Clericum* gebeten / was er beym Hesiodo angemercket / ihnen zu ihrer neuen Auflage zu überlaßen / welches ihm weil er den Hesiodum ehe deßen seinen Auditoribus erkläret / lieb gewesen / auch daher an *Graevium* geschrieben / der seine Noten bey einem Exemplar überschicket / so man / wie bey der ersten edition, hinten anhänget. Wie alles fertig / hätte man sich anfänglich wegen der Dedication und Præfation nicht vergleichen können / wer sie machen solte / biß endlich *Graevius* mit *Clerico* einig worden / und diesem die Dedication und Præfation des ersten Tomi überlaßen / des andern aber ihm selbst vorbehalten.

nnnn) S. *Act. Erud. Lips.* 1701. M. Sept. p. 41[?]. *Biblioth. Choisie. T. I.* [illegible] Monatliche Auszüge 1701. *Fabricium* Bibl. Græc. Lib. II. C. VIII.

Dan. Eremitæ Aulicae Vitæ ac Civilis Libri IV. Ejusdem Opuscula Varia &c. Ultraj. 1701. 8.

Von diesem *Eremita* und seinen Schrifften findet man in Clarmunds Lebens-Beschreibungē neundten Theil Nachricht. *Grævius* hat in der vorgesetzten Vorrede gleichsam eine oooo) Apologie wieder *Scioppium* geschrieben.

Syntagma variarum *Dissertationum* rariorum &c. ex Musæo *Jo. Georg. Grævii* Ultraj. 1702. 4. pppp)

Thesaurus Antiqvitatum & Historiarum Italiæ, mari Ligustico & Alpibus vicinæ, qvo continentur optimi qviqve Scriptores, qvi Ligubrum & Insubrum seu Genuensium & Mediolanensium confiniumqve populorum ac civitatum res antiquas aliasqve vario tempore gestas memoriæ prodiderunt collectus cura & studio *Jo. Georg. Grævii.* &c. Lugd. Bat. 1704. fol. III. Tom.

Es soll dieses Opus eine Suite seyn des oben erwehnten Thesauri Antiq. Romanarum. Von denen darin enthaltenen Scripto-

C VIII. p. m. 384. In *Bibl. Graec.* finden sich Grævii Not. MSCt.

oooo) S. Monatl. Auszuge 1700. Decembr.

pppp) Den Inhalt kan man weitläufftig nachsehen in *Act. Erud.* L. M. 1702. p. 107. Monathl. Auszugen 1702. Ausführlichen Bericht p. 133. und *Graevium* selbst in der Vorrede.

ptoribus hat Gravius nur einen Aufsatz hinterlaßen / welchen Perizonius nach seinen Tode bekommen / und nachher / wie jener sie eingerichtet wissen wollen / mit einer gelehrten Vorrede drucken lassen. Es hat zwar Andr. Schottus schon 1605. zu Franckfurt in fol. Italiam Illustratam heraus gegeben / allein nicht so vollkommen und prächtig wie dieser Thesaurus; wiewohl auch vieles hineingesetzt / so nicht zur Sache gehöret / hingegen / weil es Grævio so gefallen / verschiedenes nöthiges ausgelassen worden. qqqq) Ob die übrigen versprochenen Tomi zu Ergäntzung der Historie von Italien noch heraus kommen werden / kan ich nicht wißen.

Jo. Georgii Grævii Præfationes & Epistolæ CXX. in usum Latinæ Eloqventiæ Studiosorum collectæ & editæ a Jo. Alberto *Fabricio* D. & Eloqu. Prof. Adjuncta est P. *Burmanni* V. Cl. Oratio dicta in *Grævii* funere. Hamburg. 1707. 8. rrrr) Des Hrn. D. *Fabricii*

qqqq) Das Register der darin befindlichen Scribenten findet man in *Act. Erud. L.* 1704. M. Sept. p. 385. Tentzels Curieusen Biblioth. Erstes Reposit. siebenden Fache p. 657. Hr. Struvens *Bibl. Hist.* p. 666. *Journal des Savans* M. Oct. 1707. p. 206. *Biblioth. Choisie par J. Le Clerc.*

rrrr) S. Acta Erudit. Lips. M. Sept. p. 400. Journal des Sav. M. Mart. 1708. p. 416.

cii Sorgfalt/ sich in die gelehrte Welt verdient zu machen/ kan niemand unbekant seyn / und eine neue Probe davon giebt diese nützliche collection, welche er deßhalben verfertiget / damit / wie er sagt / die übrigen Brieffe/ so fast unzehlbar sind/ gleichsam herausgelocket und ediret würden; allein außer den wenigen an den Hr. Clerc ist seither meines Wissens noch nichts zum Vorschein kommen. Gewiß wenn man bey diesen an gedruckten Brieffen sehr fruchtbaren Zeiten einige ans Licht stellen wollte / so würden *Grævii* unter allen ohn Zweiffel den Vorzug haben. Die angenehme und durchdringende Art zu schreiben / die vielen theils nützliche theils vergnügende Sachen solten jedermann anreitzen den Schatz/ so er hieran besitzet/ der Welt zum Besten aus der Finsterniß ans Licht zu bringen; doch hiervon hat niemand bißher etwas hören wollen / und man also auch bey dieser Lebens-Beschreibung viel merckwürdiges aus Mangel gnugsamer Umstände zurücke laßen und in dunckeln tappen müßen/ von welchen niemand besser und eigentlicher Nachricht geben könte als *Grævius* selbst. Die von Hr. D. *Fabricio* voran gesetzten Dedicationes u. Præfationes haben nicht ge-

rin-

ringeren Nutzen ssss) u. würde meines Erachtens nicht übel gethan seyn / wenn die eintzeln und zerstreueten Orationes und Panegyrici: In Natalem *Academiæ Trajectinæ*; In obitum *Ratbodi Hermanni Schelii*, Franc. *Burmanni*, Joannis *Bruyn*; *Mariæ Stuartæ Reginæ*; In *Wilhelmum* Angliæ Regem u. d. gl. wie auch die Dissertationes und andere Scripta Academica auf gleiche Art colligiret würden.

Inscriptiones antiqvæ totus Orbis Romani, in absolutissimum Corpus redactæ olim auspiciis Joh. *Scaligeri* & M. *Velseri*, industria autem & diligentia Jo. *Gruteri*: nunc curis secundis ejusdem *Gruteri* & Notis Marq. *Gudii* emendatæ & Tabulis æneis a Boissardo confectis illustratæ; denuo cura Viri Summi *Jo. Georg. Grævii* recensitæ. Accedunt Adnotationum appendix & Indices XXV. emendati & locupletati ut & Tironis Cic. Lib. & Senecæ Notæ. Amstelod. 1707. fol. II. voll. Die-

ssss) Welchen *Morhof.* Polyh. Liter. L. I. C. 24. anzeiget: Consilium non adeo spernendum, si qvis corpus aliqvot selectiorum dedicationum ex variis Autoribus collectum conficeret. Solent enim in iis cumulari floridi styli argumenta, enthymemata encomiastica, qvorum præcipuus in orationibus Panegyricis usus est; ne qvid dicam de usu illo in argumentis librorum qvasi summaria notitia noscendis, &c.

Dieses sind die längst versprochenen tttt) und mit Verlangen erwarteten Inscriptiones, so aber von *Grævio* nicht zu Stande gebracht worden / denn er starb ehe die Helffte gedrucket war; daher es sein Successor der Hr. Burmann und ein ander Eduard. *Holthenus* auf sich genommen und ausgeführet uuuu)

Basilii *Fabri* Thesaurus Eruditionis Scholasticæ cum notis Buchneri & Cellarii & observationibus posthumis *Jo. Georg. Grævii*. Lipf. 1710. ap. Th. Fritsch. fol.

Gedachte Noten des Grævii hat der Editor Hr. Mag. Stübel durch des Hr. *Gravii* zu Leipzig Vorschub aus der hinterlassenen *Bibl. Græv.* erhalten. Es sind wenig und von ihm / wie es scheint / in der Jugend seinem Exemplar beygeschrieben.

§ XXXVII. Und dieses sind die Schrifften / so er mit der gelehrten Welt durch dem Druck gemein gemacht. Wie viel aber sind entweder ins Stecken gerathen / die er heraus geben wollen / und wie viel liegen nicht noch

tttt) In der Vorrede des ellfften Tom. Thes. Antiq. Rom. Ea differo in tomum inscriptionum satis ponderosum, qvem, si vita & otium suppetet, publicare constitui, auch sonst hin und wieder.

uuuu) S. weiter *Act. Erud. Lipf.* T. V. Supplem. und zugleich die Observationes darüber. Ausführl. Bericht. p. 215.

noch in der Finsterniß / die auf einen geschickten editorem warten? Wobey zu observiren / daß wie sein gröster Fleiß auf die emendirung und Erklärung der alten Griechischen und Lateinischen Scribenten gegangen / also auch die meisten von den gedachten versprochenen und hinterlassene Schrifften dieser Gattung sind.

§. XXXIX. Unter den ersten mag den Anfang machen; der *Homerus*. Den er hin und wieder versprochen und in einem Brieffe an *Gudium* schreibet: His (epist. Cicer.) manus ad movebo, nec tamen *Homerum* deponam, sed & huic navabo operam, qvantum potero. An einem andern Orte ersuchet er ihn / den Scholiasten *Homeri*, so Hornejus ediret / und was er sonst auf der Reise zu seinem Vorhaben dienliches antreffen würde / aufzukauffen / *Bosius* macht in Epist. p. 363. einige Hoffnung: *Grævius* post Hesiodum *Homerum* editurus; xxxx) Es ist aber nichts draus worden / und man muß sich wundern / daß in *Bibl. Grav.* nichts

xxxx) Und Mer. *Casaubonus* p. 24. Epist: De *Homero* qvod spem facis &c. da er ihm zugleich das Exemplar / bey welchen sein Vater Js. Casaubonus etwas notiret / verspricht. S. D. *Fabricium* Bibl. Græc. L. II. C. III. p. m. 299 ingleichen *Borrichium* de Poetis Dissertat. I §. 20. p. m. 9.

nichts mehr als eine Genever edition in 12mo anzutreffen / bey welcher *Grævius* überdem nur die version corrigiret.

Philostratus. Diesen Scriptorem zu Illustriren / muß er gleichfalls willens gewesen seyn / denn schon 1659. sagt Mer. *Casaubonus* in der Dedication seines Tractats de nupera Homeri edit. &c. Ad *Philostrati* editionem, si in proposito pergis & vita suppetit, aliqvid fortasse conferemus, qvod tibi usui esse dicas; und in einem Brieff von 1666. p. 22: Te vero in *Philostrato* ad ornando scriptore utilissimo, mihi dilectissimo nunc occupari, lubens intelligo; und weiter unten: Nam & *Philostrato* &c. de te ipso, quamvis alias ignoto mihi, ex lectione litterarum tuarum mihi promitto, ut egregium scriptorem tua opera longe cultiorem & commendatiorem foro omnibus, plane mihi persvadeo.

Columella. Von welchen der bekannte Ant. *Magliabecchi* in epist. ad *Kirchmeyerum* schreibet; p. 45: *Il Sign. Gravio mi avisa, che adesso lavora sopra Columella.*

Glossaria & alia Scripta ἀνέκδοτα; nach seinen eigenen Worten / in der Vorrede des Isidorii: Non difficilem me præbui, cum non pauca observassem ante XXV. annos, cum editionem molirer *Glossariorum*

rum

rum meorum manuſcriptorum, quæ nunqvam divulgata ſunt, cum faſciculo veterum ſcriptorum ἀνεκδότων usriusqve lingvæ ſtudiis inſervientium. Sed cum alia tum inprimis Tullii editio cum meum hoc inſtitutum interpellaſſet, omnem illorum curam dudum abjeceram.

Miſcellaneorum Libr. aliqvot. Davon er in der Vorrede des Catulli ſaget: Habebam & ipſe qvæ tecum communicare conſtitueram, &c. ſed de his nunc elimandis cogitare me non ſiverunt pluri mæ, qvibus cum maxime circumſeſſus deſtineor, occupationes. Servabuntur in tempus oportunius aut rejicientur in *miſcellaneorum libros, qvos in manibus habeo.* Von dergleichen *Miſcellaneis, Excerptis, Electis, Adverſariis &c.* finden ſich in *Bibl. Græv.* unter den MSCtis noch etliche *volumina.*

Reineſii nonnulla. Wie ſolches aus einem Brieff des Mer. *Caſauboni* an *Grævium* p. 24. erhellet: *Reineſii* qvæ publicanda promittis, qvamdiu vivo aviter expectabo. Was er aber darunter verſtanden / kan ich ſo eigentlich nicht wißen; In *Bibl. Græv.* finden ſich *Reineſii Loci communes &c.* die er mit eigener Hand geſchrieben / wie auch ſeine Var. Lect. und Epiſt. ad Hofmannum & Rupertum, bey welchen *Grævius*

nicht

nicht wenig annotiret. Vielleicht wird die von Casaubono offters verlangte Dissertation *de Lingua Punica & Deo Endovellico* gemeinet / die hernach in Syntagmate variarum Dissertat. wieder aufgeleget worden.

Nicolai Heinsii, D. F. Vita. Welches er in einen Brieff an *Francium* yyyy) selbst versprochen / und aus etlichen Stellen des ersten Theils der Epist. Arcan. Schurtzfleisch. zzzz) confirmiret wird. Und hierzu schickte

yyyy) (p. 473.) Dolorem, qvem ex amici certissimi & hominis doctissimi *Nicolai Heinsii* mortem cepi, nec longa dies est mollitura. Memoriam amicitiæ, qvæ inter nos intercessit, consecrabo, si vivo, justis funebribus, sive solenni Academiæ parentatione, sive vitæ ejus descriptione &c. und p. 476.) Nam aut vitæ, qvam memoriæ traditurus, aut orationi, qvam habiturus sum, (nondum enim constitui utrum malim,) ea subnectentur epitaphia.

zzzz) (p. 232.) Terruit me rumor de morte Nic. *Heinsii*, cujus ingenii elegantiam sæpe miratus sum, sed luctum minuit spes de *Graevio*, qvi justa & gravi oratione vindicabit ejus memoriam ab ingrata seculi oblivione. imgleichen p. 246. Dignus laudum prædicator erit *Graevius*, & vitam, opinor, scribendam sumet, ac posteris seculi tradet commendabitqve; und an *Graevium* selbst: (p. 254.) Jam *Nic. Heinsii* panegyricum abs te expeto, & nisi iniqvus sum, plane exspecto, ut summi viri doctrina laudesqve per te illustrentur magis, atqve explendescant.

schickte sich auch niemand beßer als *Gravius* dem *Heinsius* wegen der so lange Zeit unterhaltenen Bekandschafft von innen und außen bekant war. S. die Vorrede des Catulli.

§ XL. Diesen setzen wir die in der von dem Churfürsten zu Pfaltz erkaufften *Biblioth. Gravian.* noch vorhandenen Scripta zur Seite / * die *Gravius* theils selbst verfaßet / theils nur nach seiner Gewohnheit auf dem Rande mit Anmerckungen versehen; Unter jenen sind.

Dissert. de LXX. Interpretum versione. auch hat er bey des Is. Vossii Tractat von dieser Materie etwas annotiret.

Dissertat. de Barnabæ Epistola Catholica, so der edition zu Pariß 1645. mit Menardi Notis fürgeschrieben.

De re militari excerpta.

Unter den letzten

Novum Testamentum Gr. & Lat. verschiedene mahl mit Anmerckungen.

Augusti Sermones XL. opera Sirmondi auch etliche Exemplare.

H. Gro-

* Man hat hierin den obgedachten *Catalogum Biblioth. Graev.* zu Hülffe genommen / der überdem / weil er in Engelland / Franckreich / Italien und den Niederlanden begierig aufgekauffet worden / nicht jedermann zu Augen kömt.

H. Grotius de Jure Belli & Pacis.
Mit beygeschriebenen Not. MSCt.
Pomponius Mela, Js. Vossii. 1657.
Ammianus Marcellinus, H. Valesii. 1636.
Aelianus Schefferi. 1662.
Corn. Nepos Bœcleri. 1648.
Tacitus Freinhemii.
Polyæni Stratagemata Casauboni. 1588.
Vellejus Paterculus Vossii, 1639.
Suidas, Gr. Lat. Aem. Portæ. 1619.
Julius Pollux Seberi. 1608.
Harpocrationes Lexicon Mausaci. 1614.
Scriptores Rei agrariæ Rigaltii. 1614.
Varro, c. n. Scaligeri & aliorum 1612.
Petronius Wovveri 1604. noch einmahl 1569. imgleichen cum fragm. 1693.
Apulejus Elmenhorstii. 1671.
Seneca Gronovii. 1659.
Horatius c. antiqvo Scholiaste & n. Var. imgleichen c. n. Crucqvii. 1611. *
Plautus Taubmanni, 1612.
Virgilius Servii & Var. 1646. wie auch *Virgilii Catalecta* Scaligeri. 1617.
Phædrus Tan. Fabri. 1657.
Theocritus Gr. c. Scholiis.
Terentius Schrevelii. 1661.
Juvenalis Variorum 1648. noch einmahl mit dem Persio. 1590.

Ovi-

* S. Epist. ad Francium (p. 506.)

Ovidius Heinsii. 1661. imgleichen ex offic. Plantin. 1569.
Statius Gronovii. 1653.
Martialis Scriverii. 1619. und unter den MSCtis: Martialis variæ lectiones a *Grævio* & aliis scriptæ.
Ausonius Scaligeri, 1608.
Autores Venatici antiqvi Jani Vlitii. 1953.
Veterum Rhetorum Orationes Græc. ap. Aldum.

Uberdem
Petavii Rationarium temporum 1665.
Vossii Aristarchus. 1662.
Ortelii Thesaurus Geograph. 1611.
und andere / alle mit Grævii emendationibus und gelehrten Anmerckungen.

II.

JOANN. MABILLON.

Ein Benedictiner-Mönch.
geb. d. 23. Nov. 1632. stirbt den 27. Dec. 1707. alt 75. Jahr.

§. I.

Die irrige Meinung; als ob in den Klöstern die Mönche mehr auf der

Erhaltung ihres Leibes / als der Ausbesserung des Verstandes wendeten / wird einiger maßen a) geändert werden / wenn wir in folgenden dargethan haben: daß **Mabillon** nicht allein mit seinen aufgeweckten Geist

a) Wenige Wochen nach dieses gelehrten Benedictiners Hintritt hat man dem *Journal des Savans* 1708. M. Jan. p. 196 204. die Beschreibung seines Lebens einverleibet / deßen sich die Collect. *Nov. Liter. German.* in demselben Jahr M. August. p. 298. und die Verfaßer des allgemeinen Histor. *Lexici* Dritt. Th. bedienet. Im folgenden Jahr / nemlich 1709. hat sein ehmahliger Discipel und nachmahliger Ordens Bruder der P. Ruinart sein Leben in einen besondern Tractat unter diesen Titul herausgegeben: *Abrege de la Vie de* Dom Jean Mabillou *Pretre & Religieux Benedictim de la Congregation de St. Maur &c.* a Paris 1709. Aus welchen in des Mr. *le Clerc. Biblioth. Choisie* T. XX. p. 239. und nur gantz neulich in des Hrn. M. Krausens Bücher Saal / 29. Oeffn. p. 323-337. ein wohlgerathner Auszug zu finden. Gedachte Beschreibung des P. Ruinarts ist dem Mylord de Perth zugeschrieben / und / wie es scheinet / hat er die Nachricht aus den *Journ. des Sav.* zum Grunde gesetzt / die er hernach hin und wieder weitläufftig auch zu weilen überflüßig und unnöthig vermehret. Uberdem hat *Mr. Gros de Boze*, Secretaire der Königl. *Academie des Inscriptions & Medailles* zu Paris / von welchen der P. Mabillon ein Mitglied gewesen / 1708. ein *Eloge Historique de Jean Mabillon*

ver

Geist und gründlicher Gelehrsamkeit seinen Ordens-Brüdern vorgeleuchtet; sondern auch durch eigene Schrifften die bißher im Wege gestandene Hinderniße wegzuräumen gesuchet habe.

§. II. Er wurde zu Sanct Pierremond einem in dem Ertz-Stifft Rheims gelegenen Ort an das Licht dieser Welt gebohren. Sein Vater Stephan Mabillon und die Mutter Johanne Guerin waren zwar geringe doch ehrliche Leute / von denen jener sein Leben auf hundert und achte; und der Groß-Vater auf hundert und sechzehn Jahr gebracht / die Kinder

verfertiget. Es soll über die maßen artig geschrieben seyn und sich sehr wohl lesen laßen. Weil es nicht überall zu haben / so hoffte man / daß es in den *Memoires* der gedachten *Academie* werde eingerücket werden. Sonst ist von den Verfechter des P. Mabillons zu Rom; Justo *Fontanini* ohne Benennung der Zeit und des Orts: Epistola Clarissimi Viri Justi *Fontanini* Eloqv. Profess. Archigymn. Rom. in mortem R. P. D. *Joannis Mabillon* Presbyt. &c. ad R. P. D. Theodorum *Ruinartum* Presb. &c. in 4. von vier Seiten / durch den P. Ruinart selbst / wie man vermuthet und zu Pariß 1708. Lateinisch und Frantzösisch ans Licht kommen / auch in der ersten Sprache wiederum in dem *Giornale de Letterati* d'Italia T. IX. p. 291-95 eingesetzet worden / die aber nichts sonderliches in sich hält.

hingegen / außer einem und unserm *Mabillon*, sind sehr jung verstorben.

§. III. Dieser lage unter der Auffsicht eines Priesters seines Anverwandten anfänglich dem Studiren ob / und wurde bey angehenden Jahren nach Rheims geschickt / woselbst er sich durch seine sonderbahre Geschicklichkeit bald sehen ließ / und unter andern den neuen Ertz-Bischoff / als er die Universität zum ersten mahl besuchte / mit einer artigen Anrede empfinge.

§. IV. Im achtzehenden Jahr seines Alters wurde er in dem Seminario der Haupt-Kirchen zu Rheims / (welches der Cardinal Carl. von Lothringen bey seiner Zurückkunfft von den Tridentinischen Concilio auffgerichtet hatte /) aufgenommen / und das folgende von dem Ertz-Bischoff Georg d'Aubusson in der Benedictiner-Kirche vorgestellet.

§. V. Im zwantzigsten wurde er Magister, und weil er den H. Remigium wegen seines heilig geführten Lebens und gethanen Wunderwercke wegen verehrte / so besuchte er auch dessen Kloster / worin sich damahls die Benedictiner de Congregatione S. Mauri aufhielten / offters / so gar daß er / seine Andacht desto beßer fortzusetzen / in den Orden dieser Münche aufge-

nommen

nommen zu werden verlangte. Zu dem Ende ließ er sich 1653. in der Abtey des H. Remigii einkleiden/ und legte nach geendigten Probe-Jahr gewöhnlicher massen seine Gelübde ab/ brachte es auch durch sein exemplarisches Leben so weit/ daß man ihm nicht nur einige Jahre hier zu bleiben zulegte/ sondern auch andere in den Gründen des Glaubeus zu unterweisen willig verstattete.

§. VI. Allein sein allzu großer Fleiß und ein daraus entstandenes unmäßiges Kopff weh/ welches ihn so sehr angriff/ daß er auch seine Dienste nicht mehr abwarten konnte/ zwungen ihn diesen angenehmen Art mit Thränen zu verlaßen/ und die Abtey unser lieben Frauen zu Nogent bey Soißons zu Wiedererlangung seiner Gesundheit dafür zu erwehlen/ welche er doch in kurtzen wieder verließ und 1658. die Abtey Corbey bey Amiens in der Piccardie zu seinem Aufenhalt auserſahe.

§. VII. Hieselbst verwaltete er anfangs die untersten officia, biß ihn der Bischoff zu Amiens 1660. im Priester-Orden aufnahm/ in welchen er sich jederzeit sehr andächtig aufgeführet/ auch verschiedene Hymnos oder Gesänge zu Ehren des Hr. Gerhardi/ der zu Ausgang des eilfften

Sec: allhier gelebet/ imgleichen der H. Königin Bathilde/ so dieses Kloster gestifftet/ verfertiget/ die man nachgehends nebst andern zusammen gedrucket/ und billig seine erste Arbeit nennen kan.

§. VIII. Man trug ihm gleichfalls die Verwaltung der Einkünffte und Ausgeben dieses Orts/ wie auch das Amt eines Kellermeisters auf/ weil aber diese Beschäfftigungen seinem Vorsatz und Liebe zum Studiren gantz zu wieder waren/ er sich auch vielleicht nicht gar wohl darein schicken konnte/ bat Mabillon um Erlaßung die er auch erhielte/ und zu besserer Ausübung seines Fleißes in Monat Julio des Tausend sechshundert und drey und sechtzigsten Jahres nach dem bekanten *St. Denis* bey Paris geschicket wurde/ welche Reise von siebzehn Meilen er zu Fuß in einem Tag zurücklegete/ und bey seiner Ankunfft die Stelle eines *Thresorier* oder Schatzmeisters bekam/ dem ohngeachtet aber durch öffteres predigen und Beywohnung der Disputationen niemahls müßig war.

§ IX. Und weil der gelehrte Lucas *d'Acherys* oder *Dacherius* damahliger Bibliothecarius der Abtey zu St. Germain de Pretz zu Fortsetzung seines Spicilegii einen

nen Gehülffen nöthig hatte; so ersahe man den *Mabillon* dazu aus / welcher das folgende Jahr sich dahin begab / und den Druck obgedachten Werckes nach Vermögen beförderte.

§. X. Nunmehr wollte er auch seine eigene Geschicklichkeit sehen lassen / deßhalben er von des H. Bernardi Schrifften 1667. zwey nette Auflagen zum Vorschein brauchte / welches der erste Kirchen-Vater war / dem man den Benedictinern Congreg. S. Mauri zu dancken hatte / und dem gelehrten Pabst Alexander den VII. so wohl gefiel / daß S. Heiligkeit selbst die Obern des Benedictiner-Ordens sich ferner um die Kirche dergestalt verdient zu machen / ersuchte.

§. XI. Das Ansehen so sich der P. *Mabillon* hierdurch so wohl in- als ausserhalb Franckreich zu wege brachte / bewoge seine Ordens-Brüder ihm die Historie ihres Ordens zubeschreiben aufzutragen / welches er nicht abschlagen konte / und zu dem Ende noch selbiges Jahr ein Circubar-Schreiben unter seinem und des D' Achery Nahmen ausfertigte / im folgenden aber die *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti* zum Fundament derselben mit nicht geringen applausu den Gelehrten heraus gabe.

§. XII. Wie aber die Mißgunst auch unter den letztern herrschet; also fanden sich einige seiner Mit-Brüder / die ihn einer prævarication in diesem Stücke beschuldigten; als habe er neml. unterschiedliche von ihren Heiligen ansgelassen/ oder andern Orden zugerechnet / an etlichen die Heiligkeit im Leben und Wandel ausgesetzet / mithin nicht auf seines Ordens Ehre und Bestes gesehen: welchen *Mabillon* die Beobachtung der Warheit als die Seele der Historie entgegen setzte / die man iür andern in den Schrifften dieser Gattung in acht nehmen müste / wenn sie gleich aus den übrigen verbannet wäre / und sich endlich durch Bey hülffe einiger Ordens-Brüder und Vermittelung seiner Obern und des Cardinal Bona aus dieser Verdrüßlichkeit heraus wickelte.

§. XIII. A. 1675. traten seine Vetera Analecta, und nach 6 Jahren das längst gewünschte Werck De Re Diplomatica ans Licht / welches mit desto grössern Vergnügen von jedermann aufgenommen wurde / je weniger man von einem Wercke von dieser Art und von dergleichen Vortrefflichkeit vorhero etwas gewust / so das Verlangen den Gelehrten hätte stillen können.

§. XIV.

§. XIV. Ob nun gleich der ungemeine Nutzen dieser herrlichen Schrifft am Tage/ so unterstanden sich doch der P. Germon und andere daßelbige anzutasten/ die aber der P. *Mabillon* theils im Supplemento selbst wiederlegte/ theils andern dieses auf sich zu nehmen überließ/ denn er als ein Liebhaber des Friedens und der Ruhe b) solche anzügliche und langwierige Streitschrifften unter die gelehrten Thorheiten zehlete.

§. XV. Der Frantzösische Staats-Minister Colbert wolte seinen angewandten Fleiß beßer belohnen/ daher bot er ihm/ dem P. *Mabillon* vor die an Ihm gerichtete Zuschrifft eine jährliche Pension oder Gnaden-Geld an/ so damahls auch außer Landes durch des gedachten Colberts Vor-

 schub

b) Man könnte zwar aus den Brieff des Eusebii Romani, aus dem Streit mit dem Abt *de la Trappe*, den Canonicis Regularibus und den itztgedachten P. Germon das Gegentheil schließen; es wird aber in genauer Untersuchung solcher Streitigkeiten seine Liebe zur Einigkeit gar leicht erhellen/ weil er seinem Wiederpart gutentheils das letzte Wort gelaßen/ und mehr eingeräumet/ als wohl die Gerechtigkeit seiner Sache erfodert; nur einig und allein deßwegen/ damit man ihn nicht für einen Zäncker und Friedenstöhrer halten möchte welches den Gelehrten sonst eigene Laster er nach Vermögen geflohen.

schub andern Gelehrten gereichet wurde; welches aber *Mabillon* unvermuthet ausschluge/seine angelobte Armuth vorschützte/ sich nebst seinigen Orden bester massen empfehlende.

§. XVI. Im folgenden Jahre nahm er auf ebē deßelben Ministers Begehren eine Reise in Burgund auf sich/ etliche alte Frantzösische Anfoderungen und Titel fürzusuchen/ die er auch nach wenig Monaten glücklich zurücklegete/ und so dann auf Königliche Kosten gleichfalls Teutschland durchzureisen Erlaubniß erhielte. Der Anfang geschahe unter Begleitung des D. Michael Germanns 1683. im Sommer/ und in einer Zeit von zwölff Wochen besahen sie die *Franche Comte*, Elsaß/ Schwaben/ Bayern/ Tyrol/ die Schweitz und etliche anstossende Landschafften/ Oesterreich aber blieb wegen des damahligen Türcken Krieges und der Belagerung der Residentz Wien voritzo ausgesetzet.

§. XVII. Man empfinge den P. *Mabillon* mit aller ersinnlichen Höfflichkeit/ und von den treuhertzigen und gutwilligen Teutschen wurden ihn fast allenthalben die Archive und Bibliothecken aufgeschlossen/ deren er sich auch ohne Zweifel

fel zum Nutzen und Vortheil seines Königes/oder/wie man vorgab/zu seiner unter Händen habenden Benedictiner-Historie gar wohl bedienete. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ der Abt zu Kempen/ der Abt zu St. Gallen Sfondrati/ so nachgehends Cardinal/ worden/ bezeigten eine besondere Hochachtung so wohl für seine Gelehrsamkeit als seiner devoten Lebens-Art; er selbst richtete mit den Gelehrtesten dieser Oerter als Herrmann Schenck/ Bibliothecario an letzt gedachter Abtey zu St. Gallen/ dem P. Metzger zu Saltzburg/dem P. Geiffer u. andern Aebten und Religieusen eine feste Freundschafft auf/ die er auch nachgehends beständig ist unterhalten.

§. XVIII. Wie nützlich er diese Reise angewendet/ hat er in den kurtz darauf herausgegebenen vierdten Theil der Analectorum Veterum und der fürgesetzten Teutschen Reise-Beschreibung oder Itinere Germanico einiger Maßen erwiesen/ imgleichen in der zu Luxevil in der Franche Comte gefundenen Liturgia Gallicana, die ebenfalls um diese Zeit ans Licht kommen.

§. XIX. Bey seiner Zurückkunfft fande er/ daß Mr. Colbert sein gröster Patron mit

mit Tode abgangen war / die Liebe aber zu den Studien und Gelehrten dem Ertz-Bischoff zu Rheims hinterlassen hatte/ welcher dem P. *Mabillon* hier von so fort einen Beweiß wollte sehen laßen / indem er ihn zur Reise nach Italien beredete.

§. XX. Eine zugestoßene Kranckheit hielt solche in etwas auf / biß er endlich im Früh Jahr 1685. mit seinem ehmaligen Reise-Gesehrten auffbrach und über Lyon / Turin / Meyland / Verona / Padua/ Venedig/ und Ravenna im Junio glücklich zu Rom anlangete / die Gütigkeit aber des Cardinal *d' Estrees*, den P. *Mabillon* in seiner Carosse öffentlich einzuhohlen / aus Demuth abschluge.

§. XXI. Seinem Endzweck zu erreichen / so durchkroch er die schönsten *Bibliotheqven* dieser grossen Stadt/ unter welchen die Vatianische der Königin Christina und des verstorbenen Cardinal *Baronii*, so in der *Chiesa nuova* unter des P. *Coloredo*, nachmahligen Cardinals Aufsicht stande/ imgleichen der Cardinäle Barbarini / Chigi / Alteiri / Altems / Casanata / Pamphili / Ottoboni hernach Pabst Alexander VIII. waren. Er unterredete sich etliche mahl mit dem Abt zu Mont Caßin/ *Angelo de la Noce*, wohnete

te auch der *Congregat. Indicis Expurgatorii* bey / in welcher man gleich mit Untersuchung des Jſ. *Voſſii* Buches *de ætate mundi* beschäfftiget war.

§. XXII. Nachdem er diesen Sitz und Haupt der Kirchen und seine Schätze zur Gnüge besehen / gieng er nach Florentz / woselbst der Groß-Hertzog / so zu der Zeit sich zu Pisa aufhielte / schon Anstalt machen lassen / daß ihm die Bibliotheqven geöffnet und in allem nach seinem Verlangen gewillfahrt würde. Er selbsten ließ nach seiner Ankunfft unsern *Mabillon* zur Audience, welches gleichfalls von dem Erb-Printz / Printz Gaston / und zu Neapolis von dem *Vice-Re* geschahe. Zu Bologne / wohin er mit der Groß-Hertzoglichen Sänffte getragen wurde / hatte der Päbstliche Legate der Cardinal Pignatelli befohlen / ihm von der Gegenwart des *P. Mabillon* Nachricht zugeben / der es aber erfuhr und ohnvermerckt diesem Ort passirte / hingegen zu Padua bey dem Cardinal Barberigo / zu Ravenna bey dem dasigen Ertz-Bischoff / zu Lucca bey dem Cardinal Spinola in etwas verweilen muste. In den Klöstern zu Mont/Caßin/Arezzo/Bologne/Parma u. a. wurde er jederzeit durch etliche Abgeord-

geordnete bewillkommet/ und von den Gelehrtesten Italiens mit der grösten Hochachtung aufgenommen.

§. XXIII. Unter solchen waren zu Rom Tomasinus/ Slusius/ Ciampini/ Fabretti/ Bellori/ Zacagni und Bianchini/ zu Meyland der gelehrt Graff Mezabarba/ und der P. Moneglia; zu Florentz Magliabecchi und der P. Noris nachgehends Cardinal/ zu Verona Mascardo/ zu Vicenza Gonzata/ zu Neapolis Nicodemo/ zu Lucca Bonamico/ zu Parma Bacchini und viel andere/ mit welchen er entweder eine neue Freundschafft aufrichtete/ oder die sonst durch Briefen unterhaltene befestigte.

§. XXIV. Nachdem er dieses Paradies Europens gantzer funfzehen Monat besehen; suchte er seine Rückreise zu beschleunigen/ gelangte auch zu Anfang des Junii 1686. zu Paris wieder an/ da er dann die recht Königliche Bibliotheqve mit einer grossen Menge von außerlesenen Büchern und MSCtis, so er in Italien gesamlet/ bereicherte/ und nach diesem seine gelehrte Reise in einem eigenen Wercke bekannt machete.

§. XXV. Der verdrüßliche Streit mit dem

dem Abt *de la Trappe* und andere ausgestandene Beschwerligkeiten hätten ihn bald dahin gebracht: daß er sich entschlossen sein Leben forthin in der Stille zuzubringen/ er lehnete auch deswegen die ihm aufgetragene Edition des Cypriani von sich ab; muste sich aber nach dem Befehl seiner Obern und auf Zureden des Abts Renaudot und Mr. Baluze gefallen lassen/ die Historie seines Ordens vor sich zu nehmen; weil niemand derselben beßer kundig und mit mehreren Subsidien versehen wäre.

§. XXVI. Um diese Zeit stieß dem *P. Mabillon* eine wunderliche Begebenheit zu Händen: Ein Mönch/ *Gabillon* genannt/ war zu den Protestirenden über gegangen. Die Aehnlichkeit beyder Nahmen hatte in Teutsch- und Engelland Anlaß gegeben unsern Pater für gemeldten Abtrünnigen zu halten/ der nach Holland geflüchtet wäre und sich daselbst aufzuhalten gedächte. Den Jacobiten in Engelland und seinen andern Freunden war hierbey nicht wohl zu Muthe und *Mabillon* sahe sich deßhalben genöthiget in einem Brieffe diese ausgesprengte Unwarheit zu wiederlegen/ der vielmahls abgeschrieben/ und hin und wieder den Catholischen zugeschicket wurde.

§. XXVII.

§. XXVII. Zu Anfang dieses achtzehenden Seculi (1701.) nahm ihn die *Academie des Medailles & des Inscriptions* zu einem Mitglied an/ deren Versammlungen er öffters beygewohnet/ auch von derselben Secretario Mr. *de Boze* (c) nach seinem Tode mit einer artigen Lobschrifft beehret worden.

§. XXVIII. In eben diesem Jahre besuchte er die Gräber des H. *Benedicti* zu *Fleury sur Loire* und des H. *Bernardi* zu Clarevalle, untersuchte zugleich etliche Monumenta so zur Verbeßerung der Annalium etwas beytragen konten/ verfiel aber gleich hernach in eine gefährliche Kranckheit/ die ihn dennoch wiederum verließ/ worauf er ein abermahliges Circular Schreiben an seine Ordens-Brüder herum schickte/ dasjenige so zur Erläuterung ihrer Geschichte nöthig/ einzuschicken; welche man nach diesem unter die Preße gab/ und nach und nach mit einigen Theilen vermehrete.

§. XXIX Und dieses war das letzte Werck/ so man bey seinen Lebzeiten von ihm gesehen. Denn als er am ersten Decembr. 1707. früh Meße gelesen und was ihm

c) S. oben p. 83. u. 83.

ihm oblage verrichtet / fuhre er nach der Abtey Chelles / so vier Meilen von Paris gelegen. Unterweges empfande einen Zufall von den sogenannten Harnwinden / die er zwar schon fürm Jahr gemercket / itzo aber zu verbergen suchte / biß ihn die höchste Noth abzusteigen und / weil seine Gefehrten indessen sich zu weit von ihm entferneten / in dem schlimsten Wetter biß an gedachten Ort zu gehen zwunge. Hier wurde nun Ubel ärger / bevoraus / da man aus Unwissenheit ihm gantz wiedrige Artzneyen beybrachte / wozu ein starckes Fieber schluge / also daß man aus Paris einen Medicum hohlen und den *P. Mabillon* in des Cardinal d'Etrees Sänffte zurück nach *Saint Germain des Pretz* tragen ließe. Allein alle diese Bemühungen waren vergebens. Denn ob gleich daß Fieber nicht mehr so sehr anhielt / so sahe man sich doch durch das immer anhaltende Blutstürtzen und weil die Artzney-Mittel im geringsten nicht anschlagen wolten auch durch andere Zufälle genöthiget / ihn noch zuletzt mit den bey den Römisch-Catholischen gebräuchlichen Sacramenten zu versehen / worauf er den sieben und zwanzigsten desselben Monats gegen Abend dieses zeitliche gesegnete

segnete und nachgehends in der Capelle unser lieben Frauen in demselben Kloster begraben wurde. Der Pabst Clemens XI. hat nach diesem den Benedictinern angedeutet/ seine Ruhestatt wohl zuzeichnen/ woraus und andern Umständen ich nicht unbillig schliesse/ daß man im Pabstthum auf seine Canonisation gedencke/ und ihm dermahleins unter die Heiligen zehlen werde. Wie denn diesem Pabst der Abschied unsers Paters sehr nahe muß gegangen seyn / weil er eben willens gewesen ihm den Cardinals-Hut aufzusetzen/ und/ wie man zu sagen pflegt; schon in *petto* gehabt/ wozu ihm sein guter Freund der Cardinal Coloredo vorgeschlagen/ als der *P. Mabillon* darüber verstorben. (d)

§. XXX. Die Grabschrifft so ihm sein Ordens-Bruder der P. Roussel gemacht/ ist werth daß sie hieher gesetzet werde.

Im-

d) S. *Fontanini* Epistel im *Giornale de Litterati d' Italia T. IX.* p. 293.

Immortali Memoriæ
Clariſſ. ac Religioſiſſ. Viri
IOANNIS MABILLONII
Epitaphium.

* *
*

Sub hoc lapide jacet,
Cujus memoria in oblivione nunquam jacebit,
JOANNES MABILLONIUS.
Suos natales *Campaniæ* debet,
Ejus natalibus *Campania* ſuum decus.
Sortitus eſt animam bonam, & cum ætate adolevit præclara ingenii virtutisqve indoles.
Vix ephebus, aris initiatur; adultus ſolitudini;
Jam tum latebras qværitans,
Qvi nunqvam potuit latere.
Domino militaturus,
In Benedictorum Sancti Mauri Congregatione nomen dedit, tanto nomine nobilitanda.
Ibi ſub modio jam tum ardere cœpit,
Qvi qvondam ſupra candelabrum poſitus,
Futurus erat in domo Domini lucerna ardens & lucens.
Precibus doctisqve operibus
diurnas nocturnasqve horas dividens,
Aſceta Litteratus,

Totum ſe Virtuti dedidit,
Totum ſe Litteris abdidit;
Ratus licere & Aſcetis eſſe Litteratis.
Virtutes omnes diligentiſſime coluit,
& in ſingulis eminere viſus eſt.
Principem tamen locum obtinuere
Paupertatis amor, lenitas morum, religioſa humilitas:
Virtutes, quas non infecit, qvæ inflat ſcientia, qvas perfecit, qvæ edificat charitas.
Chriſti paupertate affatim locuples,
Victum ac veſtitum divitias Chriſtianorum exiſtimavit.
Docilis pauperiem pati,
Ut annuum e Regio Aerario beneficium acciperet,
a Supremo Aerarii Præfecto nunqvam potuit adduci.
Qvæſtu illiberali Liberalium Artium dignitatem lædere noluit
Litterarum cultor:
Sub Chriſto paupere divitias erubuit
Religionis amator, parvo dives,
Et parvi ducens perituras opes, carius venalis, dum paupertatis emuntur diſpendio.
Omnium hominum ſibi conciliavit animos
Hominum mitiſſimus.

In

In ipsis etiam Litterariis disputationibus,
Qvas plurimas cum Viris Clariss. habuit,
Nemini asper neminem læsit, etiam læsus:
In hujuscemodi concertationibus
Scribentem incitabat Veritas,
Certantem moderabat Lenitas,
Vincentem coronabat Charitas,
Coronatum ornabat Humilitas.
Hac singulari morum suavitate
Devinciebat amicos, leniebat invidos.
Ut debitæ tantis virtutibus gloriæ sese
subduceret, eas humilitati tegendas
commisit, simul & servandas.
Ceteris testibus, nemo major;
Se ipse judice, nemo minor:
Eo clarior, qvo sibi vilior.
Cœlestis gloriæ cupidus,
Mundanam sprevit meliore ambitu;
Et ut Deum solum mereretur habere,
mercedem magnam nimis.
Respuit hominum plausus,
Mercedem, qvam dare solent homines
Vani, Vanam.
Nullum in Claustro tenuit dignitatis
gradum,
Omnes meruit:
Mereri pulcrius putavit, qvam adipisci,
Et subesse, qvam præesse, tutius.
Alienis non indigebat ornamentis

VIR
Propria Virtute, omniumqve hominum
existimatione
Ornatissimus.
Cum Virtutum studiis studia Litterarum
conjunxit,
Ut alterno fœdere mutatisqve officiis
Scientia Pietatem, Pietas Scientiam
adjuvaret.
Qvæ
Prima illi fuere studiorum elementa,
Prima itidem habuit pietatis elimenta,
opera *Doctoris mellifui*
His emendandis dum iterato labore
incumbit,
Cordis cellulis melleum infundit opus;
Unde similes *Bernardo* trahis mores, melli-
fluos.
Ipso Restauratore *Sanctorum Acta* revi-
viscunt,
Qvorum dum facta scribit, seqvitur &
exempla,
Illorum fastis olim adscribendus.
Operibus Opera succedunt,
Et alii ex aliis nectuntur labores.
Sepultam Scribendi Artem suscitat,
Obliteratas restituit literas,
Antiqvatos renovat apices,
Abrogatas recudit scripturarum formulas;
Et

Et ingens condit illud *Diplomaticum* opus,
Rei litterariæ miraculum,
Qvod ſtupent docti & indocti,
Monumentum ære perennius.
In reconditiore Litteratura verſatiſſimus,
Vetuſtis dat novitatem, novis auctoritatem,
obſoletis
nitorem, neglectis pretium,
obſcuris
lucem, faſtiditis gratiam, dubiis fidem.
Seculo doctiſſimorum Virorum feraci,
Præcellenti inter Eruditos eruditione
conſpicuus,
Juſſu
LUDOVICI MAGNI
Regiisqve ſumtibus,
Auctore
Clariſſimo *Colberto*, Generali Ærarii
Moderatore,
Germaniam peragrat.
Auſpice
Illuſtriſſimo *C. M. Tellerio*, Remorum
Archiepiſcopo,
Italiam ſubinde perluſtrat;
Publicas ac Privatas ſcrutatur
Bibliothecas,
Muſeorum rimatur angulos, latentes effodit
opes,
Veterum Theſauros transmittit poſteris;

Et
Ad totius Reipublicae litterariæ commodum, comparatis ad tria fere millia
Manuſcriptis Codicibus
Regiam Bibliothecam auget & ditat.
Ex obſitis ſitu & puvere membranis,
Ex corroſis marmorum Inſcriptionibus,
Ex inciſis in aere, ſed tempore exeſis
monumentis,
Multiplex exoritur Litterarum ſeges,
Varia promittitur Librorum ſuppellex,
Mira exſurgit *Actorum*, *Annalium*, *Analectorum* moles.
Tam ſolerti obſtetricante manu, præterita
retro ſecula renaſcuntur,
Et poſitis rugis tota nobis juveneſcit
Antiquitas.
Hinc
Qvanta apud omnes Viri exiſtmatio?
Qvantum nominis pondus?
Qvanta eruditionis auctoritas?
A
Summis Pontificibus
Innocentio XI. Innocentio XII. Clemente XI.
Aureis Numiſmatis honoratur
Vir eruditiſſimus,
Aureis Scriptis de Eccleſia optime
meritus.

A
LUDOVICO MAGNO
Regiæ Inſcriptionum Academiæ aſcriptus,
Reconditam Numiſmatum ſcientiam
ornat ac promovet,
Antiqvariorum ſagaciſſimus.
Pariſiis
In ſuprema Galliarum Curia,
Lites
Qvæ totæ pendebant ex ſemeſis chartarum
apicibus,
Suo teſtimonio & auctoritatis pondere
dirimit,
Seqveſter Pacis.
Romæ
In Sacra Indicis Congregatione,
Invitante Eminentiſſimo S. R. E. Cardinale
Caſanata,
De qvibusdam *Iſaaci Voſſii* Operibus
ad *Purpuratos* Patres ſententiam
refert,
Cenſor orthodoxus.
Qvam ubiqve fugit, ſic cum ubiqve ſe-
qvitur
Gloria
Interim Oneris qvam Honoris patientior,
Litterariis totum ſe impendit
laboribus,

Et
De thesauro suo nova profert & vetera,
Scriba doctus.
Verum Heu!
Dum Scribendis *Benedictinis Annalibus*
improbo labore
Incumbit,
Illis necdum perfectis, impestiva morte
Occumbit
VI. Kal. Jan. an. M D C C VIII.
ætat. L X X V I.
Venerandæ memoriæ Sodali
Mœrens Posuit
F. Gvillelmus Roussel,
Ejusdem Congregat. M. B.
VI. Non. Febr. an. M D C C VIII.

§. XXXI. Wie geduldig und standhafft er sich in dieser beschwerlichen Kranckheit aufgeführet / wird ein jeder leicht abnehmen können / der die schmertzliche Art derselben und das angehende Alter des P. *Mabillons* genauer ansiehet. Der P. Ruinart hat einen sehr weitläufftigen Bericht davon aufgesetzet / den niemand leichtlich ohne Bewegungen und Bewunderung der Großmüthigkeit des P. *Mabillons* lesen wird.

§. XXXII. Nicht nur an seinem Ende sondern auch die gantze Zeit seines Lebens hat er eine sonderbahre und gantz außerordent-

ordentlichen Leutseeligkeit / Demuth / Bescheidenheit / Aufrichtigkeit / und gottseeliges Leben spüren laßen.

Auf seinen Reisen pflegte er allezeit das Neue Testament / die Regeln seines Ordens und den Kempis von der Nachfolge Christi bey sich zu tragen / die er alle drey auswendig hersagen konnte.

Niemahls hat er ohne Gebet etwas zu schreiben angefangen / selten es in der Hitze und Geschwindigkeit zu Ende gebracht / sondern / wenn solche verrauchet / das Werck mit desto größern Nachsinnen angegriffen.

Ob ihm gleich seine Obern wegen seiner zarten Natur / und aus Liebe etwas außerordentliches zuließen; so setzte er dennoch die Mäßigkeit niemahls aus den Augen / wie er denn des Morgens an einem Glase gewäßerten Weines / nebst einigen Früchten zur gnüge hatte / und zu Abende mit etlichen Eyern vorlieb nahm.

Wenn es seine Gesundheit zulassen wolte / so verrichtete er die beschwerlichsten Reisen zu Fuße / zu dem Ende er in einem Sacke die benöthigsten Sachen mit sich zu führen pflegte.

§. XXXIII. In seinem Studieren war er sehr fleißig / indem er solches von zwey

Uhr

Uhr des Morgens anfieng/ und biß zu Mittag/ auch nach Tische biß am späten Abend fortsetzete/ sonst ließ er sich außer die Kirchen-Gebete/Meße und was über diesen sein Amt mit sich brachte nichts abhalten. Ja/ als er auf obengedachter Reise durch Teutschland auch München besuchte; zeigte man ihm das vortreffliche Churfürstliche Schloß daselbst/ zugleich fragende/ ob das Königliche zu Versailles kostbahrer und prächtiger wäre? er
„ muste sich aber mit seiner Unwißenheit
„ entschuldigen/ weil er solches noch nicht
„ gesehen/ ob er sich gleich schon zwantzig Jahr zu Paris aufgehalten.

Weil er die Griechische Sprache in seiner Jugend nicht allzuwohl gefast hatte/ so suchte er sich selbige als er schon bey Jahren war/ recht bekant zu machen/ zu dem Ende er einen eigenen Menschen hielt/ der ihn und den P. Ruinart darin unterweisen möchte.

§. XXXIV. Durch diesen unbeschreiblichen Fleiß brachte er sich eine ungemeine Gelehrsamkeit und hiemit eine sonderbahre Hochachtung bey den gelehrtesten und berühmtesten Leuten in Europa zu wege/ welche so groß war/ daß der Cardinal *Noris* der P. *Thomasin* und andere ihre Wer-

cke ihm dedicirten. Von seiner *Correspondence* ist oben zum Theil Erwehnung geschehen/ in welche sich die Cardinäle *Bona* und *Coloredo*, der Patriarch von Indien zu Madrit/ der gelehrte Bischoff zu Münster Ferdinand von Fürstenberg / und andere vortreffliche Leute in Franckreich/ Teutschland/ Italien/ Holland/ Engelland/ Schottland/ Schweitz und Ungarn/ ja so gar der Pabst Alexander der achte/ e) den der P. *Mabillon* vorher in der Person des Cardinals Ottoboni gekannt/ eingelaßen. Der Versamlungen/ so in der Abtey von dem Kern der gelehrten Frantzosen/ dem *Du Cange*, *Cotelier*, *Baluze*, *d'Herbelot*, *d'Herouval*, *Bigot*, *Renaudot* u. a. zum öfftern angestellet worden/ nicht weitläufftig zu gedencken.

§ XXXV.

e) Der dem P. Mabillon/ nach dem er selbsten zum Haupte der Römischen Kirche erwehlet worden/ befahl/ an ihm/ so offt er wollte und könnte/ ja wenn es möglich / alle Woche zu schreiben. Der obgedachte Indianische Patriarche erwartete Mabillons Briefe jederzeit mit Ungedult/ daher pflegte er zum Postscripto zu setzen: *Literas mitte, mitte ut oblectes.*

§. XXXV. Wie aber keine Creatur vollkommen und der Mensch unter diesen am meisten denen Schwachheiten unterworffen ist; so darff man sich nicht wundern/ wenn unter den Actionen des P. *Mabillons* zuweilen ein und ander mit Aberglauben und Heucheley vermischtes Thun untergelauffen/ wozu ihn gutentheils die im Pabstthum in Schwange gehende Meinungen angestrenget. Ich könnte hierzu nicht unbillig die allzu große Verehrung der Heiligen als des H. *Remigii, Bernardi, Benedicti, Adelardi,* welchem letztern er die Erhaltung seines Lebens zugeschrieben/ rechnen; weil ihm als einen Papisten/ der die Mißbräuche seiner Glaubens-genossen tieffer als andere eingesehen/ die Nichtigkeit solcher Anbetung wird bewust gewesen seyn. Von seiner Leichtgläubigkeit und daß er offtermahls mit seinem Schaden klug werden müßen/ würde ich einige Exempel beybringen/ wenn es die Zeit und der Raum zulassen wolte; doch muß ich hier gedencken/ daß er diese Unart durch Castigirung und Geißelung seines Leibes oder auf andere leibliche Weise auszutreiben gesuchet.

Die Gemeinschafft der Layen flohe er so viel ihm möglich war/ und aus dieser Ur-

Ursache pflegte er auf der Reise niemahlen außerhalb eines Klosters zu schlaffen/ hätte er auch/ es zu erreichen/ die späte Nacht zu bringen sollen. Ob ein solches Werck aus einer Selbst-Liebe und Verachtung des Volcks oder aus einer angemasten Gottseeligkeit hergeflossen/ stehet dahin. Doch ist er nicht nur in diesem Stücke so Leuteschen gewesen/ sondern die Gesellschafft seiner eigenen Ordens-Brüder war ihm nicht angenehm/ daher man ihn in ihren Conventen oder Versammlungen gemeiniglich vermiste; wiewohl das letztere aus allzugrossen Fleiße/ oder wegen seines nicht gar wohl gestalten Gesichtes kan geschehen seyn.

Eben dieser unmäßige Fleiß und daß er Tag und Nacht/ so zu reden über den Büchern lage/ hätte ihn bald für der Zeit um seine Gesundheit und folglich auch ums Leben gebracht. Denn weil er sich hierdurch unleidliche Kopff schmertzen zuzohe/ so müße man ihn an den Schläffen zur Ader lassen/ welche Oeffnung aber so übel ablieff/ daß man sie in geraumer Zeit nicht wieder zuheilen konnte. Hiernechst bekam er die Brust-Kranckheit so starck/ daß er kaum zu reden vermochte/ und ob er sich gleich der Gesund-Brunnen bedienete/ so

hatte

hatte er doch jährlich im Winter einen Anstoß von Fiebern u. Seitenstechen/ welches sonder Zweiffel vom überflüßigen Studieren herrührete; wozu noch kam/ daß er aus Heiligkeit die kalten und dabey ungesunden Gemächer denen wärmern und temperirten vorzohe/ mit hin aber seiner Gesundheit schadete/ ob ihm gleich von seinem Obern sich in allen seiner Beqvemlichkeit zu bedienen/ vergönnet wurde.

§. XXXVI. Doch diesem sey wie ihm wolle/ so ist die gelehrte Welt den P. *Mabillon* verbunden/ daß er ihr dadurch so viel herrliche und wohl ausgearbeitete Schrifften geschencket hat. An diesen ist seine Belesenheit/ eine ungemeine Arbeit/ und ein besonderes Judicium hochzuachten. Doch muß man die Freyheit/ so er sich/ die Wahrheit ohne Scheu zu sagen/ herausgenommen/ am meisten bewundern/ ob es gleich dem Päbstlichen Stuhle/ dem er unterworffen war/ zuweilen nicht angestanden. Die Schrifften/ in welchen er von Verehrung der Heiligen und Reliquien/ weit anders als es dem interesse des Pabsts zuträglich geschrieben/ haben in der Römischen Kirche vielen die Augen aufgethan/ und können deßen was hier gesagt ein klares Zeugniß seyn/

seyn. Das Glück / daß er in Franckreich gebohren und geschrieben / hat dazu nicht wenig beygetragen / welches er mit seinen gescheueten Landes-Leuten dem *Du Pin, Baluze, Simon, Quesnel* u. a. gemein hat die ebenfalls eine weitere Einsicht in den verkehrten Zustand ihrer Kirchen / obgleich nicht ohne Verdruß wie der *P. Mabillon* gehabt.

§. XXXVII. Wir wollen von allen / ein kurtzes Verzeichniß hieher setzen. Es sind aber folgende.

S. Bernardi Abbatis primi Clarevallensis, Opera, post *Horstium* denuo recognita, aucta & in meliorem ordinem digesta, nec non novis Præfationibus, Notis & Observat. Illustrata cura D. *Johan. Mabillon* Parisiis 1667. fol. II. volum. 8vo IX. vol. ibid. 1690. fol. secundis curis II. vol. f)

f) S. *Journal. des Savans* 1667. M. Sept. m. 416. *Du Pin* Nouvelle Biblioth. T. IX. C. 4. p. m. 93. *Ruinart.* p. 42. seq. *Cave* Hist. Liter. *Act. Erud. Lips.* Supplem. T. I. Sect. XI. p. 556. *Hist. des Ouvr. des Sav.* M. April. 1691. Mr. *Vigneul-Marville, Melang. Hist. & de Litter.* T. I. p. m. 61. 68. seq.

Mabillon hatte schon / als er noch zu S. Denys war / die Wercke dieses Kirchen-Vaters durchzusehen und zu verbeßern angefangen damit einem seiner Ordens-Brüder Dom. Cl. *Chantelou*, der solche zu ediren angefangen an die Hand zu gehen. Wie aber dieser verstturbe / nahm *Mabillon* das gantze Werck auf sich / gab auch das Jahr zuvor eine Schrifft heraus / in welchen er sein Vorhaben kund machte / dem das Werck selbst in zwey Editionen folgete. Weil diese so guten Abgang fande / muste man auf die Dritte und weit verbesserte bedacht seyn / die 1690. ans Licht trat / und den offtgemeldten Pabst Alexander dem Achten zu geschrieben wurde. *Mabillon* hatte die vierdte schon unter Händen / als er den Weg alles Fleisches gienge.

Acta SS. Ordinis S. Benedicti **in Seculorum Classes distributa.**

Seculum I. Parif. 1668. fol. ab a. 500. ad 600.

Seculum II. ib. 1669. fol. ab a. 600. ad 700.

Se-

Seculi III. Partes II. ibid. 1672. f. ab a. 700. ad 800.

Seculi IV. Pars I. ib. 1677. Ejusd. Pars. II. 1680. f. ab a 8vo. ad 900.

Seculum V. ibid. 1685. fol. ab a. 900. ad 1000.

Seculi VI. Partes II. 1701. f. ab a. 1000. ad 1110. IX. volum g)

Man hatte schon lange bey dem Orden berathschlaget / eine Historie desselben zu verfertigen. Weil aber dieses nicht eines Menschen Werck / so hatte man durch unterschiedene dieses Ordens die hierzu nöthige Sachen in andern Klöstern aufsuchen lassen / und nachgehends dem *P. Mabillon* die völlige Ausarbeitung derselben aufgetragen; der also diese *Acta* zu Erbauung seiner Mit-Brüder / und zum

J 2 Grund

g) S. *Ruinart* l. c. p. 47. 48-54. *Acta Erud. Lips.* 1686. M Febr. p. 57. it. 1703. M. Oct. p. 463. *Journal des Sav.* 1669. M. Janv. 1675. M. April. 1678. M. Mars, 1680. M. Mars 1685. M. Aout.

Grund eines grössern Wercks zusammen lase und nebst dem Dom. D' *Achery* 6. Tomos die übrigen 3. aber durch des Dom. *Ruinarts* Beyhülffe heraus gabe / den zehenden hat er zum Drucke fertig hinterlaßen / der das kostbahre Werck beschliessen wird. Sie gehen von sechsten biß ins eilffte Seculum. Der *P. Mabillon* hat nicht nur vieles aus MSCtis gantz ediret oder doch corrigiret / sondern auch in denen gelehrten Vorreden und Anmerckungen verschiedene zur Erläuterung der Kirchen-Historie und Gebräuchen imgleichen der Weltlichen / und der Chronologie dienende Sachen / beygebracht.

De Azymo & fermentato, Paris. 1674. 8.* In der Vorrede des ersten Theils des dritten Seculi hatte der *P. Mabillon* den sehr lang wierigen Gebrauch des ungesäuerten Brodtes im H. Abendmahl bewiesen / hierüber nun bate der Cardinal Bona / mit dem er biß an sein Ende eine stetswährende Freundschafft und Brieffwechsel unterhalten / einige Erklärung / deßhalben

* S. *Journ. des Sav.* 1675. M. Apr.

halben er zwey Jahr hernach itztgedachten Tractat an ihn schriebe/ und darin seine Meinung bekräfftigte.

Veterum Analectorum Tomus. I. Complectitur varia fragmenta & epistolia Scriptorum Ecclesiasticorum tam prosa qvam metro hactenus inedita. Cum Annotationibus & aliqvot disqvisitionibus Domni *Johannis Mabilloni* &c. Lutetiæ Paris. 1675. Tom. II. ibid. 1676. T. III. ibid. 1682. T. IV. 1685. 8. h)

Dieses Werck begreifft das jenige in sich/ so der *P. Mabillon* bey der Collection der Actorum hin und wieder in den Bibliotheqven und Klöstern gefunden/ in gemeldten Actis aber nicht füglich anbringen können.

h) S. *Journ. des Sav.* 1675. M. Fevr. it. 1676. M. Janv. 1683. M. April. 1685. M. April. *Acta Erud. Lips.* 1684. M. Febr. p. 65. seq. it. 1686. M. Jan. p. 17. *Nouv. de la Republ. des Lettres.* 1685. M. Aprii. *Ruinart.* p. 78-81. Von diesen Analectis ist eintzeln ediret: Dissertatio de Monachatu S. Gregorii M. ad eruditum Valesium. 8. Wie auch das Iter Germanicum.

nen. Er hat darin das meiste zu erst ans Licht gebracht oder doch vermehret und verbessert/und ob es gleich guten Theils Frantzösische Sachen betrifft / indem er gantze Register und Chroniqven der Bischöffe und Klöster eingerücket und mit gelehrten Anmerckungen und Dissertationibus erkläret; so findet man doch in den vierdten Theil/ welchem sein *Iter Germanicum*, oder Beschreibung der oberzehlten Reise fürgesetzet ist / viele nützliche und curieuse piecen die einem Liebhaber der Teutschen Historie mitlerer Zeiten so wohl als die obgedachten Acta Ord. S. Bened. gute Dienste leisten werden.

Animadversiones in Vindicias Rempenses. Paris. 1677. 8. *)

Der bekannte Streit von dem Autore des Buchs *de Imitatione Jesu Christi* hat zu dieser Schrifft Anlaß gegeben/ und weil man zu beßerer Einsicht und Erkäntniß der Sache die Historie desselben nothwendig inne haben muß/ so wird es vielleicht nicht übel

*) S. *Journ. des Sav.* 1677. M. Mart.

übel gethan seyn/ solche allhier mit des Lesers Erlaubniß zu berühren/ voraus weil man noch nicht in unser Mutter-Sprache/ so viel mir wissend/eine vollständige Nachricht davon gegeben.

Gedachtes Buch *de Imit. J. C.* war anfänglich unter *S. Bernardi*, nachhero unter *Jo. Gerson* und *Th. de Kempis* Nahmen ediret worden/ biß in Italien *Don. Pedro Manriqvez* ein Spanier und *Rossignol* ein Jesuite zu Anfang des siebzehenden Seculi dem letztern diese Ehre streitig machen wollen. Der erste gründete sich auf die citation dieses Buchs so von dem H. *Bonaventura* in seinen Schrifften geschehe; der andere auf ein MSCtum des Klosters Arone, in welchen es an vier Stellen dem Benedictiner Abt oder Cantzler *Gerson* oder *Gessen* zugeschrieben würde/ welches *Bellarminus* und ein anderer approbirte. Diesem wiedersatzte sich ein anderer Jesuite Roßweyde 1615. und verwarff in einem Brieff die Schrifften des Bonaventuræ, worauf ein Benedictiner Abt *Cajetan* zu Rom 1616. unter *Gersenii* Nahmen das Buch *de Imit. J. C.* heraus gab/ und in der beygefügten Dissertation den *S. Bonaventuram*, imgleichen das

MSCtum der Jesuiten zu Arone wieder den Roßweyde vindicirte; dieser aber in seinen *Vindiciis Kempensibus* 1617. mit so guten Gründen antwortete / daß der Cardinal *Bellarmin* auf seine Seite trat/ die er auch 1626. in der Edition unter des *Kempis* Nahmen in einer Dissertation behauptete: ob gleich sein Gegner nach heraus gegebener Apologie 1618. bey der *Congregat. de Propag. Fide* um eine griechische Auflage von *Gessenio* wie wohl vergebens anhielt.

Dem ohngeachtet setzte ein ander Benedictiner *Franc. Valgrave* zu Paris 1638. seiner edition des *Gersonis* Nahmen vor / welches er mit vier MSCtis darzuthun suchte/ dem aber der *P. Fronteau* ein Canonicus Regularis S. Genevovæ daselbst eine Schutz-Schrifft entgegen setzte. Um diese Zeit wolte man auf Befehl des Cardinals Richelieu schon gedachtes Buch *de Imit. J. C.* in dem Louvre aufs neue drucken/ daher die Benedictiner sollicitirten/ daß es unter des Abt *Gersons* Nahmen geschehen möchte / deßen vier MSCta zu Rom gewiß vorhanden wären; welches der Cardinal bewilligte / soferne sie aus Rom von erwehnten MSCtis ein glaubwürdiges Zeugniß beybringen kön-

könten. Man schrieb deßhalben nach Rom um Untersuchung / und truge solche dem Cardinal Bagni gewesenen Nuncio in Franckreich auf / der seinen Secret. und Bibliothecarium den berühmten *Naudaeum* nebst einem Notario und Zeugen hierzu bestellete / von den sie aber einhellig als unrichtig verworffen und in Form einer acte denen Gelehrten / *Sirmondo*, *Petavio*, den *Puteanis*, *Hallier*, *Beuve*, *Du Vall* darüber zu judiciren überschicket wurde; weil man aber zu keinen Schluß kommen konte / trat das Buch aus dem Louvre ans Licht / ohne den Nahmen des Autoris dafür zusetzen.

Naudaeus wurde inzwischen vom *Cajetano* zu Rom in einer Apologie angegriffen / den aber und seinen Gehülffen den *Valgrave* nachher 1649. zwey Niederländer in *Vindiciis Vindiciarum Kempensium* refutirten / um welche Zeit der *P. Fronteau* seine Schrifft und *Naudai* Bericht / imgleichen das Buch *de Imitat. J. C.* unter *Kempis* Nahmen wieder auflegen ließ. Ein Benedictiner *Rob. Qvatremaire* und der *P. Valgrave* edirten eine Antwort hierauf nebst des bekannten *Jo. Launoji* Meynung wieder

Th. de Kempis, darin *Naudæus* eines Betrugs und Verfälschung der MSCtorum beschuldiget wurde.

Diesem schiene solches Verfahren etwas zu harte/ machte demnach die Sache bey der Obrigkeit anhänhig/ und bat diese Schandschrifft zu supprimiren/ weil er zum Beweiß seiner Unschuld die gedachten vier MSCta von Rom herbey zuschaffen willens wäre/ welches man zwar zuließ/ *Naudæus* aber konte nichts weniger als dies erhalten/ ob er gleich zu mehrer Versicherung drey tausend Pfund niederzulegen sich erbote; biß endlich die Canonici Regul. S. Genevovæ ins Mittel traten und es dahin brachten/ daß dieses Buch unter einem andern als *Thomæ de Kempis* Nahmen zudrucken verbothen wurde. Indessen war *Naudæus Cajetano* in *Causa Kempensis Correctione* und *Launojo* in *Velitatione Kempensi* nichts schuldig blieben/ dem der *P. Fronteau* und *Thom. Carren* in *Thoma a Kempis e se ipso restituto* beysprungen/ deßwegen *Launojus* in einem andern Tractat sich verantwortete.

Nachdem die *Canonici Regul.* obgedachter

ter massen die Oberhand behalten / hielten sie für billig es kund zu machen / zu dem Ende sie ein Buch in Lateinischer Sprache: *Thomæ de Kempis* Sieg wieder seine Feinde / und ein anderes gleiches Inhalts ausfliegen liessen / die damahls unbeantwortet blieben / weil die Benedictiner in Zusammenlesung verschiedener MSCtorum und Fortsetzung ihres Rechts beschäfftiget waren / die sie dem Ober-Präsidenten *Lamoignon* in einer Versammlung zur Untersuchung übergaben. Weil aber die Sache nicht nach ihrem Wunsch ablieff / addressirten sie sich an dem Ertz-Bischoff *Harley* zu Paris selbst / der 1671. den 14. Aug. die Gelehrten *Fauvre, le Cointe, d' Herovval, Valesium, Baluzium*, und *Cotelerium* hierüber zusammen berieff / da denn in einer aufgerichteten Schrifft die ehmanls verworffenen MSCta der Benedictiner für ächt erkläret und ihnen das Buch *de Imit. J. C.* unter des Abts Gersons Nahmen zu Paris 1674. heraus zugeben verstattet wurde / welcher der P. Delfau eine Dissertation zugleich anhienge / worauf der *Canonicorum Regul. Vindiciæ Kempenses* 1677. und wieder solche des *P. Mabillon* oben angeführte Animadversiones zum Vorschein kamen. Die ersten

sten überreichten nach der Zeit 1681. ihre Beweißthümer und MSCta gleichfalls dem Ertz-Bischoff *Harley*, und erhielten von dem *du Cange, Baluze, Fauvre, d' Herouval, Harduin, Garnier, du Bois, Alexandre* und andern Gelehrten ein gutes Urtheil. Wie letztens der *P. Mabillon* auf seiner Italienischen Reise drey alte MSCta gefunden / in denen des *Gersonis* Nahmen ausdrücklich stnndet wurden selbige in einer abermahligen Versammlung den 28. Jul. 1687. approbiret und confirmiret. *

Aus dieser Historie des Buchs *de Imitat. J. C.* wird man nunmehr ersehen können / aus was Ursachen der *P. Mabillon* seine Animadversiones geschrieben / und wie wenig er in faveur seines Or-

* Diese letztere muß der verlarvete *Vigneul, Maruille* nicht gewust haben / den er in seinen *Melanges d' Hist. & de Litter. T. II. p. 241.* den *P. Mabillon* beschuldiget / als sey er seinem Versprechen in den *Museo Italico* nicht nachkommen nemlich es ausführlich zu machen / das der Abt Gessen Autor des offt gedachten Buches sey.

Ordens und des Abt Gersons ausgerichtet. i)

Jo-

i) Mr. *Du Piu*, dem wir unsere Nachricht grösten theils zu dancken/ nachdem er in seiner *Dissertation sur l' Autear du Libre de l' imitation de Jesus Christ*, in Libr. III. *Gersonianorum Oper.* Gerson. præfix. und der *Nouv. Biblioth. des Auteurs Ecclesiast.* T. XII. p. 157. edit. sec. Paris. 1700. in 12. gross u §§. oder vielmehr Capiteln weitläufftig pro und contra gestritten/ und des Terentii Worte/

- *Fecistis probe*,
Incertior sum multo quam dudum.

hier gar wohl angebracht/ schließt endlich/ *Apres tout l' Auteur du Libre de l'* Imitation *demeure dans l' incertitude ou il a ete dans son commencement & chaq'uun des trois contendans conserve la probabilite de son droit sans pouvoir parvenir a l' etablir d'une mamaniere in contestable.* Man kan überdem *Placcium* in Theatro Anon. & Pseudon. p. 304. edit. ult. nachsehen/ imgleichen *Cave* in Chartophylace Eccles. und der Hist. Liter. Script. Eccles. Mr. *Sainjore* (oder *Simon*) in Biblioth. Crit. T. I. C. 2. in welchem *Molinet* mit vielen Gründen gedachtes Buch den Justo-Benedictinern oder dem *Gerson* ab- und dem Th. de *Kempis* zu zusprechen bemühet ist.

Joannis Mabilloni de Re Diplomatica Libri VI. In qvibus qvicqvid ad veterum Instrumentorum antiqvitatem, materiam, scripturam & stylum, qvicqvid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones ac Notas Chronologicas; qvicqvid ad Antiqvariam, Historicam Forensemqve disciplinam pertinet, explicatur & illustratur. Accedit Commentarius de antiqvis Regum Franciæ Palatiis, Veterum Scripturarum varia specimina Tabulis LX. comprehensa nova CC. amplius monumentorum Collectio. Lutet. Paris. 1681. fol.

Zu diesem unvergleichlichen Wercke hat sonder zweiffel die fleißige Sammlung und Untersuchung der MsCtorum Anlaß gegeben. Zur völligen Ausarbeitung aber brachte ihn der *P.* Papebroch / der einen Frey-Brieff des Klosters *St. Denys* nicht als ächt wolte gelten lassen. Wie bald er aber auf andere Gedancken kommen / hat er selbst an einen andern Orte gestanden. k) Der

k) In einem Brieff an den *P. Ruinart.* l. c. p. 84.

Der *P. Mabillon* hat fürnehmlich in diesem Opere das Alter und den Unterscheid der Lateinischen MSCtorum deutlich fürzustellen gesucht/ und zu dem Ende gewisse Regeln gegeben/ die doch den *P.* Germon/ l) *G. Hickesius* * u. andere angefochten/vom *Mabillon* aber selbst im *Supplemento Librorum de Re Diplomatica*, Paris. 1704. fol. m) nachher

l) In Disceptationibus tribus de Veteribus Regium Franconum Diplomatibus &c. die zwey ersten ad R. P. D. Jo. *Mabillonium* Paris. 1703. und 1706. 12. Von welchen s. Tentzels Curieuse Biblioth. anderes Reposit. p. 504. *Acta Erud. Lips.* 1706. M. Jun. p. 284. 1707. M. Jul. p. 290. *Journ. des Sav.* M. Jan. 1704. it. M. Junc. 1706. p. 353. die dritte adversus Ruinartum und seine andere Wiedersacher ibid. 1707. (S. *Journ. des Sav.* M. Aout. 1707. p. 196.) der wieder den P. *Germon* Ecclesiam Parisiensem vindicatam, Paris. 1706. ediret hatte. S. *Journ. des Sav.* 1707. M. Mai. p. 275.

* In der Vorrede seines *Thesauri Linguarum Veterum Septentrionalium*, Oxon. 1705. f.

m) Welches er theils den P. Germon in

her vom *Justo Fontanini* n) Dominico *Lazzarini*, o) *P. Coutant*, p) *Ant. Gatto*, q) *Th. Ruinarto.* r) wiederleget worden.

Er

zu wieder legen / ob er ihn gleich nicht mit Nahmen nennet / theils der gelehrten Welt die reiche Nachlese und Anmerckungen so er auf seinen Reisen und bey andern Gelegenheiten gesammlet / zu übergeben. Einen Auszug davon s. in *Act. Erud. Lips.* 1706. M. Aug. p. 358. Tentzels Cur. Bibl. l. c. p. 475.

n) In Vindiciis antiqvorum Diplomatum adv. Germonium. Rom. 1705. S. *Act. Erud. Lips.* M Sept. 1706. p. 42. *Journ. des Sav.* M Nov. 1706. p. 1015. und nur letztens *Giornale de' Letterati d' Italia* T. II. 7 o p. 72.

o) In Epistola ad amicum Parisiensem pro Vindiciis Fontanini ib. 1708. Welche nebst des Ant. Gatti Brieff nicht so wohl gegen den P. Germon und für den P. Mabillon geschrieben / als vielmehr wieder die Verfasser der *Memoires des Trevoux* gerichtet ist / die des *Fontanini* Vindicias nicht recht und zu parteyisch auf des P. Germons Seite excerpiret. S. *Journ. des Sav.* M. Juin. 1707. p. 441.

p) In Vindiciis Codd. MSCtorum a Bart. Germonio impugnatorum, ibid. S. *Journ. des Sav.* M. Jul. 1707. p. 1.

q) In Epistola pro Vindiciis Fontanini ad V. C. Jac. Bernardum Amstelod. 1707.

r) S. oben und die Vorrede der neuen Auflage de Re Diplom.

Er hatte die neue Auflage des Werckes selbst/ an vielen Orten vermehret und verbeßert schon zum Druck præpariret;*) als er darüber verstürbe und seinem wohlgerathenen Discipul und nachmahligen Gehülffen dem *P. Ruinart* solches überlassen muste/ der

*) Der bekante Holländische Buchführer Fr. *Halma* ist willens gewesen / so wohl das Supplementum als die letztere Auflage des Werckes selbst zu verlegen/ der Abt *Bignon* in Franckreich aber hat keinem Ausländer solches gönnen wollen. Das Jahr vorher kam zu Paris zum Vorschein: *Histoire des Contestations sur la Diplomatique, avec l'Analyse de de cet Ouvrage, composé par le R. P.* Jean Mabillon à Paris 1708. 12. Es soll ein kurtzer Begriff der Diplomatiqve des P. Mabillons und der Schrifften seines Gegners/ auch / damit Leuten so nicht studiret haben solche nützliche Wissenschafft bekanter würde/ deßwegen in Frantzösischer Sprache abgefasset seyn. Man siehet aber leicht / daß entweder der P. Germon selbst oder einer seiner Creaturen es verfertiget habe. Denn in den Unterredungen / so ein Abt mit einem Rath oder vielmehr unter dieser Larve der P. Mabillon mit seiner Wiederpart hält / hat der letzte mit seinen Argumenten über den ersten meistentheils die Oberhand. S. ein mehrers in Journ. des Sav. M. Nov. 1708. p. 305.

es auch mit einer gelehrten Vorrede wieder *Georg. Hickesium*, und einigen Zusätzen/ wie es der *P. Mabillon* verlanget/ zu Paris 1709. fol. s) ans Licht gestellet. Man muß sich wundern/ daß man dieses nützliche Buch da es überdem so selten zubekommen/ nicht anderwerts durch dem Druck weiter bekannt macht. Deñ es in Teutschen Sachen und derselben Historie/ da man die Einleitungen in Compendia beyseite gesetzet u. nunmehr die Uhrkunden und Diplomata selbst hervor suchet und zur Hand nimmt/ jederman zu statten kömmt.

Lettre sur l' institut. de Remiremont. a Paris 1684. 4.

De Liturgia Gallicana Libri III. *in* qvibus veteris Missæ, qvæ ante annos mille apud Gallos in usu erat, forma ritusqve eruuntur ex antiqvis monumentis, Lectionario Gallicano hactenus inedito, cum tribus Missali-

s) S. *Acta Erud. Lipſ.* 1682. M. Apr. p. 126. ead. 1710. M. Jul. p. 273. *Ruinart*. Vit. Mabill. p. 81. seq. *Graevius* epist. ad Gud. p. m. 463. Neuer Bücher-Saal Erste Oeffn. p. 1. Ausführlicher Bericht/ p. 17. *Journal des Savans. Mr. de Vigneul Marville - Melang. d' Hist. & de Litterat.* T. I. p. m. 69. *D. Struvii Act. Liter. ex MSCt.* Fascicul. I. Sect. I. n. 9.

salibus Thomasianis, qvæ integra referuntur: Accedit Disqvisitio de Cursu Gallicano, seu de divinorum officiorum origine & progressu in Ecclesiis Gallicanis. ibid. 1685. 4to. t)

Man hatte vor Carolo M. in Franckreich eine eigene Liturgie gehabt / der sie veränderte / daher man die rechte und warhaffte nicht eigentlich gewust / biß der *P. Mabillon* dieselbe zu Luxevil in der *Franche Comte* in einem alten Lectionario, deßen man sich noch für gedachten Käysers zeiten zum Gebrauch der Kirchen bedienet fande und edirte.

Musæum Italicum, seu Collectio Veterum Scriptorum ex Bibliothecis Italicis eruta a D. *Johanne Mabillon* & D. Mich. *Germain* Presbyteris & Monach. Congreg. S. Mauri. T. I. in duas partes distinctus: prima pars complectitur eorundem *Iter Literarium*; altera vero varia Patrum opuscula & vetera monumenta cum Sacramentario & Pœnitentiali. Cum prævio Commentario in Ordinem Romanum. ibid. 1689. 4. Comple-

t) S. *Journ. des Sav.* M. April. 1685. *Acta Erud. Lips.* 1686. M. Jan. p. 20.

plectens libros antiqvos rituales Romanæ Ecclesiæ Gallicano, Lutet. Paris. 1687. T. II. Der Inhalt erhellet aus dem Titul. u) Man hat nach des Verfaßers Tode noch etliche Theile gefunden so auf diese Art eingerichtet gewesen / wegen seinen andern Verrichtungen aber nicht völlig zu stande kommen. Anlangend die dem Ersten Theil fürgesetzte Reise Beschreibung / so wird man solche mit Nutzen lesen / wenn man des Burnets Reise dagegen hält / theils weil dieser von dem weltlichen Staat mehr Nachricht giebt die jener übergangen / theils auch weil er in einigen Stücken mit dem *P. Mabillon* nicht überein kömmt. Daher man des Burnets Relations wo er von jenem abweicht / in der Frantzösischen Ubersetzung des *Itineris Literarii* refutiren wollen; Es ist aber beydes nicht geschehen.

Deux Memoires, touchant la preseance des Benedictins sur les Chanoins Reguliers aux Etats de Bourgogne. 1687. 4.

Die

u) Uberdem ist der Auszug des ersten in der *Biblioth. Univ. & Historiqve* T. VII. 1687. p. 143. *Act. Erud. Lips.* 1687. M. Nov. p 593-605. und des andern eben daselbst 1690. M. Jan. p. 291. wohlgerathen.

Die er auf Befehl seiner Obern geschrieben/ und von den Bibliothecario zu S. Gallen Hermann Schenck Lateinisch übersetzet sind.

Traité ou l'on refute la nouvelle explication que quelques Auteurs donnent aux mots de Messe & *de* Communion *dans la Regle de Benôit.* &c. a Paris 1689. 12. Es ist dieses eine Wiederlegung des *P. Lancelot* der in seinem Tractat *sur l'Hemine* *) *de vin & la livre du Pain de S. Benoit.* &c. gedachte Worte wieder den gebräuchlichen Verstand und des *P.* Mabillons Erklärung in den Actis SS. ausgeleget.

Traité des Etudes Monastiques, a Paris 1691. 4. und 12. in II. vol. a Bruxelles 1692. 12. übersetzt Lateinisch durch den *P.* Ulrich Staudigl zu Kempen 1702. 12. von den *P. Jos. Porta* zu Venedig 1705. 4. die Dubia Historica von oben gedachten Schenck; Italienisch zu Rom: La Scuola Mabillona dal P. Maestro *Nic. Girol. Ceppi* Agostiniano 1701. x)

* S. *Vigneul-Marville Melang. d'Hist. & de Litter.* T. I. p. 123.

x) S. *Acta Erud. Lips.* Supplem. T. II. Sect. VI. *Journal*

Die Ordens-Brüder des *P. Mabillon* so nur ihrem Bauch dieneten/hatten ihm vorgerücket/ als legte er sich grossen theils auf Studia so mit der Pflicht und dem Zweck eines Mönchs nicht überein kämen/ dieses zu beantworten wolte er in dieser Schrifft einen Entwurff derjenigen Wissenschafften darstellen/ deren man sich in Klöstern nach Belieben bedienen könte. Der Abt *de la Trappe* hatte einige Zeit zuvor ein Werck y) heraus gegeben / worin er gerade das Gegentheil: daß nemlich die Studia den Mönchen nicht nöthig wären/ statuirt, welches aber nicht bey allen und jeden Beyfall fande.

Wie des P. Mabillons Arbeit ihm unter Augen kam / meinete er es wäre ausdrücklich wieder sein Werck gerichtet / daher

Journal des Savans 1692. p. 248. seq. *Du Pin* Nouv. Biblioth des Aut. Ecclef. T. VII. C. 14. p. 175. *Hist. des Ouvr. des Sav.* Novembr. 1692. p. 139. Monatl. Unterredung 1692. p. 687. Bücher-Saal 29. Oeffn. p. 329. *Biblioth. Univers. & Hist.* T. XXV. p. 240.

y) *De la saintete & des devoirs de la vie monastique*, a Paris 1683. 4. S. *Journal des Sav.* Mars. 1683. und zwey Jahr nachher einige Erläuterungen oder *Eclaircissemens* darüber.

her er alsobald darauf eine Antwort oder: *Reponse au Traite des Etudes Monastiques* verfertigte/ und solche zu Paris 1692. 4. heraus gabe. In diesem beschuldigte er unsern *Pater*, als ob er eine gar zu sehr gefährliche Meynung hege: wenn er den Mönchen zulasse sich auf weltliche Wissenschafften/ die Sprachen/ Philosophie/ genaue Untersuchung der Antiqvitäten/ Müntzen/ Inscriptionen/ MSCtorum u. a. m. zu legen. Der *P. Mabillon* setzte zu seiner Vertheidigung hierüber Anmerckungen oder: *Reflexions sur la Reponse de Mr. l' Abbe de la Trappe au Traite des Etudes Monastiques* auf/ worin er mit seinen Gegner sehr gelinde verfuhr/ und seine angenommene Meynung mit ansehnlichen Gründen behauptete. Es soll hierwieder ein gewißer *Fr. Colomban* eine Antwort *) edirt haben/ die mir aber so wenig als die übrigen piecen z) so man dagegen

*) Man will von dem Abt *de la Trappe* eben dieses sagen/ außer daß sie nicht gedruckt worden. Dieses ist gewiß/ daß so wohl der P. Mabillon als der Abt zum Vergleich eine Zusammenkunfft beliebet/ die sich aber Fruchtloß zerschlagen hat.

z) S. *Biblioth. Univ.* l. c.

gen gemacht zu Gesichte kommen. Dem sey wie ihm wolle/ so hat doch der *P. Mabillon* die Oberhand so wohl durch die Billigkeit der Sache und die Gerechtigkeit seines Unterfangens/ als durch den Beyfall aller gescheuten Köpffe erhalten. Man hat diese letztern *Reflexions* zweymahl nach einander aa) gedrucket und mit vielen Elogiis wieder seinen Willen beehret; Die zwey kluge Päbste *Innocent. XII* und der itzige *Clemens XI.* haben ihren Beyfall spüren lassen/ und der letzte hat in einem Breve d. 19. Apr. 1706. die Collationes der Patrum mit den MSCtis und die Editiones derselben gebilliget.

Lettre Circulaire sur la mort de la Mere de Blemur, Religieuse Benedictine, 1696.

La Regle de S. Benôit & les statuts d' Etienne Poncher, mis en François pour les Religieuses de Chelles à Paris 1697. 18mo.

Vorher hatte der *P. Mabillon* die Cultivirung des Verstandes behauptet/ hiermit hat er auf die Verbeßerung des Willens seine Absicht gehabt/ und man findet die Irrthümer derjenigen/ so nur die drey gewöhnlichen vota castitatis, paupertatis und obe-

aa) Zu Paris 1692. 4. und eben daselbst 1693. in II. vol.

obedientive in acht nehmen wollen hingegen die Ausübung der übrigen Tugenden dahin gestellet seyn lassen/ nicht uneben wiederleget.

Eusebii Romani ad Theophilum Gallum Epistola de Cultu SS. Ignotorum Paris. 1698 4. Nach 8 verschiedenen Editionen vermehrter zu Paris 1705. nach diesen durch den Abt le Roy ins Frantzösische eben daselbst um die Zeit übersetzt.

Was zu diesem Brieffe Anlaß gegeben/ kan anderswo nachgesehen werden. bb) Wir mercken hier/ daß der *P. Mabillon* den Blinden im Pabstthum zum theil die Augen eröffnet/ indem er den Mißbrauch der Reliqvien klärlich dargethan/ das man nemlich aus Aberglauben und Unwissenheit öffters die Gebeine des ruchlosesten Menschen verehre. Wie übel er aber bey den Unverständigen damit ankommen/ kan man daraus abnehmen/ weil man ihn nicht nur in Schrifften/ und unter andern zu Rom in einer Apocrisi in Epistolam, &c. in

K 5 qva

bb) Beym *Ruinart*. l. c. *Act. Erud. Lips.* 1699. M. Mart. p. 107. Neuen Bücher-Saal l. c. p. 330. *Hist. des Ouvr. des Sav.* M. Aout 1698. *Journ. des Sav.* M. Mars. 1705. p. 266.

qva contra Eusebium Reliqviæ e Catacumbis Romanis erutæ defenduntur, auctore *Alexandro Plonnicio*, 1700. 8. angegriffen/ daher er Epistolam Commonitoriam ad Dn. Claudium Etiennot, Procuratorem Congreg. S. Mauru in Curia Rom. super Epistola de Culto SS. Ignotorum schriebe/ dadurch diese verdrüßliche Sache beyzulegen/ sondern man stellete auch nachdem einige Jahre damit inne gehalten worden/ solche dem Päbstlichen Stuhle und der Römischen Catholischen Religion so nachtheilig vor/ daß gedachter Brieff sonder zweiffel dem *Indici Librorum prohibitorum* wäre einverleibet worden/ wo sich nicht verschiedene Cardinäle und Prälaten ja der Pabst selbst seiner angenommen/ und den *P. Mabillon* in der letzten Auflage gelindere Seiten aufgespannt hätte.

Lettre d' un Benedictin a Monseugn. l'Eveque de Blois touchant le discernement des anciennes reliques, au suges d' une Dissertation de Mr. Thiers contre la Sainte Larme de Vendône. a Paris 1700. 8. Es scheint als ob der *Mabillon* hiermit/ was er oben verderbet/ wieder/ gut machen wollen. cc)

S. Ber-

cc) Die Historie dieses Brieffs siehe beym *Ruinart.* und im Bücher-Saal an angezogenen Oertern.

S. Bernardi de Consideratione Lib. V. ad Eugenium III. P. Jussu *Clementis XI.* Pontif. Max. Paris. 1701. 8.

So bald der itzige *Clemens XI.* den Päbstlichen Thron bestiegen/ ließ er bey den Benedictinern *de Congreg. S. Mauri* anhalten/ an eine neue Auflage der gedachten Bücher *S. Bernardi* bedacht zu seyn/ weil er sich derselben in seinen damahligen Zustande bedienen wolte/ die der *P. Mabillon* auf sich nahm/ und deswegen des H. Vaters Gnade in einen Breve d. 18. Mart. 1707. versichert wurde. Und gewiß/ wen man den Inhalt dieses Buchs recht ansiehet / so wird man befinden/ daß Ihr. Päbstl. Heiligkeit keine beßere Richtschnur seinen Staat darnach einzurichten erwehlen können/ ob Sie gleich dem ohngeachtet davon nachgehends in vielen Stücken abgewichen.

La mort Chretienne, dedieé à la Reine d' Angle terre à Paris 1702. 12.

Diese Betrachtung hatte er anfänglich zu seiner Mit-Brüder und eigener Erbauung aufgesetzet/ und mit dem Beyspiel vieler Heiligen gewiesen/ wie man vor seinen Ende täglich sterben solte. Auf Bitte seiner Freunde aber wurde es unter der Preße geleget/ u. des gewesenen Königes in Engel-

land

land Jacob des Andern Gemahlin dedicirt.

Annales Ordinis S. Benedicti Occidentalium Monachorum Patriarchæ, in qvibus non modo res Monasticæ, sed etiam Historiæ Ecclesiasticæ non minima pars continetur. Autore *JO. MABILLON* &c. cum variis instrumentis & antiqvis monumentis in Appendicibus relatis Tomus I. Paris. 1703. T. II. ibid. 1704. T. III. ibid. 1706. T. IV. 1707. ibid. fol. dd)

Daß er dieses vortreffliche Werck auf seiner Obern Befehl auf sich genommen/ ist oben erwehnet. Der Anfang wurde den 14. Julii 1693. gemacht/ und dennoch kam der erste Theil gantzer zehn Jahr hernach zum Vorschein/ theils/ weil er das gantze Werck für seinem Ende/ welches er bald vermuthete/ ausführen wolte/ theils weil in den Klöstern des H. *Benedicti* und *Bernardi* sich etliche hierzu dienliche monumenta befanden/ die er aber selbsten wegen vieler Verhinderungen erst im tausend sieben hun-

dd) S. *Journal des Savans* 1703. p. 910. 1705. M. Mars. p. 239. 1706. M. Maj. p. 491. 1707. M. Juill. p. 191. seq. *Acta Erud. Lips.* M. Sept. 1703. p. 413. und 419.

hundert und ersten Jahre nebst den *P. Ruinart* besuchte.

Dieser Theil begreifft den Zustand der Christlichen Kirche und Klöster überhaupt/ wie sie bey Leb-Zeiten des H. *Benedicti* und im siebenden Seculo gewesen/ fürnemlich die Stifftung dieses berühmten Ordens in sich. Nachdem ihn der Pabst *Clemens XI.* zu Gesichte kommen/ hat ihm die Einrichtung und Ausarbeitung desselben so wohl gefallen/ daß er den *P. Mabillon* zur Fortsetzung durch den Cardinal *Paulucci* angetrieben.

Der andere stellet den Fortgang und weitere Außbreitung dieses Ordens fürnemlich in Teutschland und nach den Norden von DCCI. bis DCCCXLIX. in XV. Büchern dar/ in welchen wie auch in dritten und folgenden die meisten Kirchen-Sachen mit berühret worden; welcher in eben so viel Büchern bis auf das DCCCCXXCste Jahr gehet/um welche Zeit durch die übele Anstalt der Päbste die Klöster zwar sehr in Abnehmen und die Münche in Faulheit gerathen/ dem ohngeachtet aber aus Mangel an tüchtigen Leuten verschiedene zur Bischöfflichen Würde gelanget.

Der Vierdte und letzte so heraus kommen/

men/ handelt etwas weitläufftig biß MLXVI. und zum LXIIsten Buche nur LXXXVI. Jahr ab/ weil zu der Zeit nicht wenig neue Orden entstanden/ die sehr viel Klöster an sich gezogen/ und weil damahls die Benedictiner durch die vielen Streitigkeiten mit *Berengario* in die Höhe kommen. Der *P. Mabillon* sturbe gleich/ als dieser Theil der Preße entgangen war/ nach seinen Tode hat zwar der *P. Ruinart* den fünfften und folgenden/ weil er schon ausgearbeitet gewesen/ zum Druck befördern wollen/ so aber meines wissens noch nicht geschehen ist.

§. XXXVIII. Sonst hat der *P. Mabillon* noch verschiedene kleine Schrifften und Dissertationes edirt, und einige Vorreden für anderer Wercke als des *Pierre de Celle.* *1671.* u. für der neuen und vortrefflichen Auflage des H. *Augustini* die Dedication an den König Ludwig *XIV.* die man auch absonderlich Lateinisch und Frantzösich haben kan.

§. XXXIX. Außer diesen ist mir nichts weiter bekannt. Man hat sich von einem in den Tom. I. Annal. Bened. versprochenen Wercke *de Scriptoribus Benedictinis* Hoffnung gemacht/ die aber mit dem *P. Mabillon* verstorben.

LAU-

III.

LAURENTIUS BEGER,

Königl. Preußl. und Chur-Brandenburgl. Rath/ Antiqvarius und Bibliothecarius, auch der Königl. Societät der Wissenschafften zu Berlin Mitglied. gebohren den 9. April. 1653. stirbt den 21. Febr. 1705. alt 52. Jahr.

§. I.

WEnn ja die Teutschen den Gipffel der Gelehrsamkeit und der Ehren mehr durch unermüdeten Fleiß als durch ein geschicktes Naturel/ nach der Ausländer Meinung/ erreichen sollen; so kan ihnen Beger a) hierin zum Beweißthum dienen.

§. II.

a) Man hat sich Hoffnung gemacht von seinem Successore dem Herrn Johann Carl Schott einen Entwurff seines Lebens und Schriff-

§. II. Er erkannte Heydelberg für seine Geburts-Stadt/ allwo sein Vater/ der sonst der Handthierung nach ein Gerber war/ wegen seiner natürlichen Fähigkeit in dem Stadt-Rathe ein Stelle bekleidete.

§. III. Weil er gern gesehen hätte/ daß sein Sohn dermahleins die Cantzel besteigen möchte/ so brachte er ihn dahin/ daß er sich auf die Theologie mit Ernst legete/ ob er gleich ein mercklichen Trieb zur Rechts-Gelehrtheit bey sich spürete.

§. IV, Daher folgete er seiner angebohrnen Paßion nach/ so bald der Vater verstorben war/ weil er sich versichern konte/ daß er auf diesen wohlgelegten Grund nach dem Beyspiel vieler berühmter Rechts-Gelehrten desto fester bauen konte/ wie er denn auch würcklich nach einiger Zeit in *Licentiatum Juris* promovirte.

§. V. Ich kan nicht eigentlich wissen/ wie und durch was Mittel es zugangen/ daß

Schrifften zu sehen / biß her aber vergebens. Denn die Nachrichten des *Mr. Ancillon* zu Ende der *Memoires concernant les Vies & les Ouvrages de pensieurs modernes* &c. a Amsterd. 1709. ingleichen in Nov. *Liter. Hamburg.* Monathlichen Auszügen u. a. m. nicht zureichen.

daß der gelehrte und kluge Churfürst von der Pfaltz Carl Ludewig ihm 1675. die Aufsicht seiner Bibliothec anvertrauete / da er doch kaum das zwey und zwantzigste Jahr seines Alters zurück geleget hatte; Dieses weiß ich / daß Beger mit einem gantz außerordentlichen Fleiß sich in denjenigen Wissenschafften und Sprachen vollkommen zumachen suchte / die er wuste / daß sie ihm zu seinem neuen Amte dienlich / und die Hoffnung so der Churfürst von ihm gefasset / zu erfüllen zulänglich wären.

§. VI. Für andern aber solte der Hauptzweck seiner Bemühung eine gründliche Käntniß der Müntzen seyn; worin er es auch zu derjenigen Vollkommenheit gebracht / welche wir noch itzt in seinen Schrifften bewundern. Die Gelegenheit hierzu war diese:

§. VII. Der Churfürst hatte sein Müntz-Behältniß so wohl durch ein und andere Curiositäten / als fürnemlich durch den Schatz des Alterthums / so der berühmte Ezech. Spanheim in seiner Italiänischen Reise aufgesucht und mitgebracht / dergestalt bereichert / daß es nur an einem Kenner dieser Sachen fehlete / solche in richtiger Ordnung zubringen.

§. VIII. Der gelehrte Carl Ludewig

fiel auf seinen neuen Bibliothecarium, und ob er gleich wohl merckte/ daß derselbe in der Theologie und Jurisprudenz beßer als in einer so artigen Wissenschafft beschlagen war; Beger auch überdem seine Unwissenheit erkannte/ und daß er sein lebtage noch nicht allzuviel Müntzen gesehen hätte/ so ließ er sich doch der Mühe nicht dauren ihm selbst in hoher Person darzu Anleitung zu geben/ nur damit er ihn zu fernerer Excolirung desto mehr anreitzen möchte.

Die erste Lection/ so zu reden/ war/ die Käyser und Könige nach der Zeit der Jahre/ wie sie auf einander gefolget/ zu rangiren; und da hätte man meinen sollen/ Beger würde noch ein mehrers als dieses zu Wercke gerichtet haben; weil er sich gar deßwegen in die Bibliothec einschloß. Allein wenige Tage nachher/ als der Churfürst nebst einigen Cavallieren und Damen bey ihm einsprach/ sahe man/ wie viel dieser Müntzverständige Printz an seiner Arbeit auszusetzen hatte/ und weil er verschiedene Historische und Geographische Schnitzer wolte angemercket haben/ so konnte er nicht um hin/ ihm einen ziemlichen Verweiß zu geben/ mit Befehl alles anders und besser zu machen.

Be-

Beger hatte noch nicht aller Scham und Ehre/ wie man zusagen pfleget/ den Kopff abgebissen/ daher wurde er durch diese in Gegenwart des grösten Theils des Hofes ihm aufgerückt Unwissenheit aufs empfindlichste gerühret; ja es fruchtete bey ihm so viel/ daß er seine Bemühungen verdoppelte/ und hierdurch eine grössere Fertigkeit im Müntzwesen/ mithin die Liebe und Gnade seines Fürsten und zugleich die Aufsicht der Müntz- und Kunst-Kammer erhielte.

§. IX. Um eben diese Zeit war es/ als Begern eine besondere Begebenheit zu Handen stieß/ von welcher wir zwar eigentlich unter seinen Schrifften handeln solten/ weil aber ein nicht geringer Theil seines Lebens darin begriffen/ wollen wie sie hier kürtzlich berühren:

§ X Entweder die Scharffsinnigkeit und das angenehme Wesen der Baronetzin von Degenfeld/ oder die wiederspänstige und hartnäckige Aufführung der Churfürstin Charlotte aus dem Hause Hessen/ hatte den sonst klugen Chur-Fürsten von dieser seiner Gemahlin so abwendig gemacht/ daß er sich auch entschloß/ selbiger die ehemals versprochene Treu und eheliche Liebe aufzusagen/ und

 solche

solche der ersten zuzuwenden. Er brachte es auch / wie niemand unbekannt seyn kan zu seinem Vergnügen zu Stande.

Weil aber aller Welt dieses vor Augen lag / so suchte er seinem Vornehmen eine Farbe anzustreichen / und sich damit für jederman zu rechtfertigen. Eine wohl-ausgearbeitete und geschickte Schrifft schiene das beste Mittel zu seyn denen zu weitsehenden die Augen zu verkleistern / und da er selbst nicht nur unter den gelehrten Fürsten / sondern auch unter denen so von der Gelehrsamkeit Professiion machen / mit Fug die Oberstelle behaupten konte; so suchte er alles dasjenige zusammen / was zu seiner Entschuldigung dienen und zugleich der Welt die Meinung beyzubringen fähig war: als ob die Polygamie oder Vielweiberey im Natur- und Göttlichen Rechten nicht verbothen wäre. Das Werck bestande dazumahl nur aus kurtzen und zu seinem Zweck dienenden Auszügen oder Anweisungen zu andern Scribenten / als Begern die völlige Ausarbeitung übergeben wurde. Dieser setzte in diesem Fall den Befehl seines Principalen denen Worten Gottes für / nnd gab es / als alles in Ordnung gebracht worden 1679. unter dem Titul:

Kur-

Kurtze Betrachtung vom heiligen Ehestande; in den Druck und ans Licht. Ob nun gleich ein jeder darüber große Augen machte / so kan man doch leicht erachten / wie fest sich Beger hierdurch in die Huld dieses ohne dem gütigen Chur-Fürsten gesetzet / und wie beständig er ihm solche die übrige Zeit seines Lebens zu erkennen gegeben.

Nachdem sein eintziger rechtmäßiger Sohn Carl 1680. zur Chur gelangete / konte sich Beger wenig gutes versprechen / angesehen seine Schrifft der Churfürstlichen Frau Mutter / folglich auch ihrem Herrn Sohne zu großem Nachtheil gereichete. Er schützte theils den Befehl des verblichenen Churfürsten / theils andere Ursachen vor als man ihn zur Rede setzte / und da nichts anschlagen wollte / muste er sich bequemen nach den Willen und Befehl des Churfürsten seine eigene Schrifft wiederlegen / ob es gleich nie im Druck kommen.

Dieses Vornehmen war auf Begers Seiten billig / auf des Churfürsten aber löblich und gerecht; Jener wurde hierdurch nicht nur völlig ausgesöhnet / und in den ehemals gehabten Aemtern confirmiret / sondern der Churfürst warff eine so be-

sondern Gnade auf ihn / daß er stets um und neben ihn seyn auch auf seinen Befehl den bekanten *Thesaurum Palatinum* ausarbeiten muste.

§. XI. Beger schiene nunmehr dem Glücke im Schooß zu sitzen; als er den Wechsel deßelben von neuen erfuhr / und die Rechnung so er sich in seinem Vaterlande und am Hofe fester zu setzen gemacht / durchstrichen sahe.

§. XII. Denn durch den frühzeitigen Churfürst Carls nach fünff jähriger Regierung und weil er unbeerbet versturbe; verfiel der Simmerische Stamm; die Chur an seinen Verwandten Pfaltz-Graff Philip. Wilhelm aus dem Hause Neuburg; das vortreffliche Müntz und Antiqvitäten Behältniß aber durch gewiße Vergleiche und Verträge an den Chur-Fürsten von Brandenburg / und die zahlreiche Bibliothec an den Land-Grafen von Heßen Caßel.

§. XIII. Bey so gestalten Sachen war Beger ohne Herrn und außer Diensten. Der neue Churfürst ließ ihm zwar eine *Professionem Juris* zu Heydelberg antragen; weil aber die Huld der vorigen Herrschafft nicht wieder zu hoffen / vielmehr zu besorgen war: er werde in kurtzen seine Gewißens-

Frey-

Freyheit verlieren / und nach den Glaubens-Gründen der neuen Regierung sich richten müssen; so nahm er die Zeit und Gelegenheit in acht/ so ihm das Glück wiederum in die Hand spielete.

§. XIV. Denn als er obgedachten getroffenen Verträgen zufolge/ dem Großen Friedrich Willhelm den Schatz / dem er bißher rühmlich vorgestanden/überliefferte; so bekam er so wohl durch die nachdrücklichen recommendationen des Freyherrn von Danckelmanns und des von Fuchs als durch seine eigene Aufführung bey diesen Printzen ein so gnädiges Auge/ daß er mit Genehmhaltung des Churfürsten von der Pfaltz Heydelberg verließ und an demjenigen Hofe seinen Aufenthalt fand / welchen die Freyherrn von Spanheim und Puffendorff ebenfalls den erstern fürgezogen. Er warde hierauf in Bestallung genom̃en/ und nicht nur die erst überbrachten/ sondern alle übrige Raritäten und Müntzen seiner Aufsicht anbefohlen / und zugleich der Titul eines Churfürstlichen Raths beygeleget.

§. XV. Der Durchlauchtigste Nachfolger seines Großen Vaters und Erster Christlicher König in Preußen Friedchri der Weise hat nicht so wohl durch seine

ne andere glorwürdigste Thaten; als dadurch/ daß er die Gelehrten und gute Künste und Wissenschafften in seinen Schutz genommen/ der Sterbligkeit sich entrissen; und Beger war glücklich daß er bald anfangs in die Gnade dieses Printzen sich feste setzte. Er wurde daher in den Chargen/ so er bißher verwaltet/ allergnädigst bestätiget/ und weil man sahe/ daß seine Feder zum Ruhm des Brandenburgischen Hauses so willig als vermögend war/ so trug ihm der **Große Friedrich** gnädigst auf die Kostbarkeiten des Churfürstlichen und Königlichen Schatzes in einer geschickten Schrifft der Welt vor Augen zu legen.

§. XVI. Wie rühmlichst er diesen Befehl ins Werck gerichtet ist niemand so wenig als die Königliche Belohnung und Einräumung einer eigenen Wohnung in der Friedrichsstadt unbekant. Nicht weitläufftig zu gedencken wir vergnügt sich dieser **Monarche** befunden/ wenn Beger zur Audientz gelassen/ oder/ welches nicht selten geschahe/ von Sr. Majestät selbst in hoher Person besuchet wurde.

§ XVII. Hierdurch wurde er aufgemuntert/ die Glorie seines Herrn zum Ziel seiner Verrichtungen zusetzen/ wovon man eine Probe gesehen/ als er Denselben dahin

ver-

vermochte durch die hinterlassenen Kostbarkeiten des *Bellorii* zu Rom den Königlichen und Churfürstlichen Schatz zubereichern.

§ XVIII. Als nach diesem zu Anfang des itzigen Seculi aus Königlicher æmulation die Societät der Wissenschafften zu Berlin gestifftet wurde/ so hatte Beger gleichfalls die Ehre/ daß man ihn als ein Mitglied derselben aufnahme.

§ XIX. Doch dieses und die Wohlthaten womit ihn sein gnädiger Herr und das Glück angesehen waren von keiner Folge. Denn da er sich niemahls bey völliger Gesundheit befunden; so wurde er überdem durch die Schwindsucht/ Engbrüstigkeit und andere Zufälle dergestalt mitgenommen/ daß er einen Sceleton oder Schatten ähnlicher als einen Menschen und also gar nicht zubewundern war/ wann er im ein und funffzigsten Jahr seines Alters dieses weltliche mit dem ewigen verwechselte/ nachdem er bey einem Könige und fünf Churfürsten in Gnaden gestanden.

§. XX. Er hat sich zweymahl verheyrathet/ ob er gleich in beyden Ehen keine Kinder erzielet. Erstlich zu Heydelberg 1683. mit Sophie Clodie aus Coppenhagen gebürtig/ die mit der königlichen Prinzeßin von Dännemarck nachmahligen

Churfürstin von der Pfaltz dahin kommen. Und wiederum nach ihren Tode 1693. mit Anna Neuhausin/ des Burgemeisters zu Berlin Matthias Neuhausens jüngster Tochter/ die ihn überlebet.

§. XXI. Beger war von mittelmäßiger Statur sehr hager u. blaßen Gesichts/ welches viele von seinem unmäßigen Fleiß herführen/ die meisten aber seinem Naturel oder deutlicher zu sagen seinem melancholischen Temperamente beymessen. Dieses hatte für andern bey ihm die Oberhand/ und die Paßionen so aus solcher Vermischungs des Gebiüts entstehen/ blickten aus allen seinen Actionen hervor. Daher suchte er dasjenige so zu seinem Vortheil gereichen konte in acht zu nehmen/ und war diesem entgegen zu hintreiben. Er war nicht Leute scheu und man hat ihn nicht eher in den Zusammenkünfften guter Freunde vermisset/ alsdenn wenn einige Depensen zu befürchten waren. Diese zu ersparen vermiede er eine weitläufftige *Correspondence*; und aus eben der Ursache ließ er sich nicht dauren einen eigenen Kupfferstecher zu unterhalten/ den er zu seinen Schrifften nöthig hatte; weil die darauf gewandte Kosten den Vortheil so er daraus zohe bey weiten übertraff. Man will seinen Fleiß/ der

der nicht geringe war / dahin rechnen / weil er sahe daß seine Herrschafft seine Mühe und Arbeit nicht nur mit Versicherung bloßer Gnade belohnete / sondern mit nachdrücklicher Vergeltung. Eben dieses verleitete ihn zur Schmeicheley / und man kan sich noch entsinnen: daß *Dulodorg* wohl eher aus dem Müntz-Cabinet nach der königlichen Capelle einen Umweg genommen / nur damit er das Unternehmen seines Monarchen heraus zustreichen Gelegenheit haben möchte; zugeschweigen daß er seinen Nahmeu zu einer Schrifft herzuleihen kein Bedencken getragen / für derer Inhalt jedweder einen Abscheu träget. Leute dieser Complexion sind zur Rache geneigt und Beger konte vom *Gronovio* zu Leyden gar leichte im Harni ch gebracht werden / indem er besorgete: daß die Verachtung seiner Schrifften / womit ihn die er zu nahe getreten / zugleich seinen Schaden / weil er die meisten verleget / nach sich ziehen würde. Auch in seinen Schrifften sollen sich Merckmahle seines Temperaments finden / zum wenigstens ist die Art in Gespräche zu schreiben vor eine Eigenschafft desselben gehalten worden / deren sich Beger meistens bedienet und wo er sie ja bey Seite gesetzet / dennoch mit sich selbst zu reden

und

und zu fragen pfleget; seiner verwirreten u. zuweilen dunckeln Schreib-Art nicht zu gedencken. Allein wer weiß auch/ ob dergleichen Beschuldigungen aus diesen Grunde herzuführen.

Beger war überdem ein guter Poete, und die Gedichte/ so er in seiner Jugend/ und nachher dem Churfürsten Carl von der Pfaltz als einem Liebhaber derselben zu Gefallen aufgesetzet/ sind werth/ daß sie zusammen gelesen werden.

Auch in diesen hat er sich dem Willen und der Meynung seines Oberen gemäß bezeigen wollen/ wen er die Vereinigung der zertrenneten Kirche ihm angelegen seyn lassen/ von welchen Eiffer man in seinen Schrifften noch hin und wie der Spuren siehet.

Weil ihm oblage die Schätze seines Monarchen denen Fremden und andern auf Begehren zu zeugen; so suchte er einen jeden zu contentiren/ damit er auch in diesem Stücke/ wie er zu sagen pflegte/ denen Antiqvariis der alten gleich werden möchte.

Sein Fleiß zu genauer Betrachtung und Untersuchung der Griechischen und Römischen überbliebenen Antiqvitäten/ war unaussprechlich und er hat wie *Salmasius* nicht weniger Nächte deswegen schlaff-

schlaffloß zugebracht. In diesen Stücke der Geleh samkeit hat er es zur Vollkommenheit und seinen Vaterlande die Ehre zuwege gebracht/ daß es den ehrsüchtigen und hochmüthigen Nachbarn mit den Hn. von Spanheim/ Begern und *Morell* die Spitzen bieten kan. Seine Erfindungen hierin sind wohl ausgesonnen/ seine Muthmassungen gründlich/ die Erklärungen geschickt und überall mit den kräfftigsten Beweißthümern unterstützet/ daß dahero niemand/ so in dieser Wissenschafft was rechtschaffenes thun will/ derselben entübriget seyn kan. Daß er hierzu ohne fremde Anweisung gelanget/ ist oben erwehnet; wobey nur dieses erinnere; daß er durch den Umgang mit dem Herrn von Spanheim diesen gelehrten Mann nicht wenig zu dancken habe/ welches er selbst gestehet/ und seiner niemahls ohne veneration in seinen Schrifften erwehnet. Diese sind/ wie gedacht/ meistentheils in *Dialogis* oder Gesprächs-weise geschrieben/ in denen Beger unter angenommenen Nahmen *Dulodorus* mit andern sich unterredet; Ob solches aus seinem Naturel, oder seinem Worten nach/ b) die vorhabende Materie desto

b) In Præfat. Meleagrid. Ceterum more meo ad discus

desto völliger auszuführen / oder vielmehr seine weitläufftige Gelehrsamkeit sehen zu lassen/ geschehen/ hat Beger selbst am besten gewust. Uberdem pflegte er alles mit etlichen Versen/ die theils aus alten Scribenten/ theils von ihm selbst verfertiget/anzufangen/ welches vielen so wohl als die überflüßigen Kupffer und Zierathe einen Eckel verursachet.

§. XXII. Ein mehrers wird bey seinen Schrifften vorkommen/ welche sind:

Kurtze/ doch unpartheyisch-und Gewissenhaffte Betrachtung des in den Natur-

discutiendas diversarum opinionum salebras, *Stylum Dialogisticum* & hic adfero, qvod controversiis iis, pro & contra enodandis maxime conveniat, tuamqve, Lector patientiam occulto qvodam voluptatis sensu simul delinire possit, &c.

Im übrigen hat der berühmte Schurtzfleisch dafür gehalten / daß dadurch der Leser nur aufgehalten werde: *Begeri* modum rationemqve scribendi per Dialogos non probant Batavi, nec sine fastidio legunt. Ipse ego rectius meliusqve facturum fuisse arbitror, si a Dialogis, qvi remorantur legentem & distrahunt abstinuisset: sed Antonii Augustini exemplo is se defendet, qvanqvam ejus Dialogi sunt conciniores multo & argutiores. In Epist. Arcan. T. II. p. 432.

tur und Göttlichen Reichs gegründeten heiligen Ehestandes / in welcher die seither streitige Fragen vom Ehbruch / der Ehescheidung und sonderlich von dem vielen Weiber nehmen mit allen beyderseits gegebenen Beweißthumb dem Christlichen Leser vorgestellet worden durch *Daphnaean Arcuarum.* Anno cIↄ Iↄ c LXXIX. 4 c)

Be-

c) Sev. W. *Slaterus* nennet sie an oben angeführten Orte *multo ingeniosiorem* als des *Lysers* Discursum, und weil so wohl der Materie als des Autoris wegen dieselbe nicht jedermann zu händen kömmt / so will mit des Lesers Erlaubniß den Inhalt hier kürtzlich darstellen:

Die Zuschrifft hat *Arcuarius* an das Frauenzimmer überhaupt gerichtet / in welcher er ihnen die Polygamie als lieblich vorzumahlen und sie dazu zu bereden suchet / worauf in der Vorrede der Leser von dem bißher angenommenen Vorurtheilen wieder die Polygamie gewarnet / und der Warheit zu folgen gebeten wird. Diesem folget die Abhandlung selbst / so aus Vier Abteilungen bestehet / die wieder in Capitel unterschieden sind. Das 1. leitet das Recht der Natur aus dem durch die Natur geoffenbarten Willen Gottes her / welches von dem Göttlichen /

chen/ so durch des Höchsten Wort kund gemacht/ unterschieden ist/ ob gleich beyde einen Gesetz-geber haben/ auch so lange die H. Schrifft und die Natur dauren/ unveränderlich sind/ von deßen Willen die Moralität hergeführet/ und daß aus den Wercken Gottes der Schöpffung und Erhaltung/ nichts aber aus der Vernunfft/ welche irre/ das Recht der Natur erlernet werden müße/ gezeiget/ ob man gleich diese nicht gar hindansetzen/ sondern wenn sie von Vorurtheilen/ Gewohnheiten/ Paßionen u. a. gereiniget/ als ein Werckzeug dabey gebrauchen müste. Das 2. handelt von den Ursprung und Natur des Ehestandes/ und wird die sonderbahre Sorgfalt Gottes gepriesen/ da er bey der Schöpffung zur Erhaltung des Menschen ihm einen weit grössern Trieb für andern Thieren eingepflantzet sich zu vermehren/ hingegen weil aus der unmäßigen Vermischung nur Unordnung entstehe/ den Ehestand verordnet und was diesem zu wieder als Hurerey und Ehbruch verboten/ welches aus dem Recht der Natur allen Menschen eigen aus dem Göttlichen aber nur die Christliche Ehe zu beweisen sey/ welche hierauf nach dem letzten in zwey Stücke getheilet/ auch wer darin begriffen und wie man darzu verbunden werde/ nemlich ein Mann und ein Weib/ vollständige und tüchtige Leute/ die nachgehends beyderseits die eheliche Pflicht und Liebe jener aber über dem die Protection und den Schutz der Frau/ diese den Gehorsam und die Unterthänigkeit gegen jenen in acht nehmen müße/ welches letztere er sonderlich aus

der

der H. Schrifft beweisen will. Im 3. wird wieder Sprüchw. 2. 17. gezeiget / daß daselbst nur von dem Bund Gottes mit Abraham und seinen Nachkommen die Rede sey, und also die Ehe kein Bund Gottes als welcher nur einen Richter dabey vorstelle / dieser aber bey dem Wesen eines Contracts nicht eher was beytrage als woferne man dasjenige so zugesaget worden, nicht halten wolle; sondern ein bloßer weltlicher Contract sey nach Lutheri Worten in sechsten Wittenb. Tom. p. 257. Das 4. beschreibt aus der H. Schrifft und der Eigenschafft des Wortes μοιχᾶσθαι den Ehebruch als eine Zerreißung des Ehelisches Bandes doch mit dem Unterscheid / daß der Mann zwar mit einer verheyratheten nicht aber mit einem ledigen Weibe / die Frau hingegen jederzeit es geschehe durch Halsstarrigkeit oder Gutwilligkeit oder mit einem ledigen Mann die Ehe breche / wohin Lutheri Ausspruch l. c. p. 171. gezogen wird / worauf man im 5. und letztern die Ehescheidung durch einige Stellen des A. und N. Testaments / der Connivenz der alten Kirchen Väter und Christl. Käyser u. a. Gründen vor zuläßlich erkläret.

Die zweite Abtheilung handelt von der Polygamie aus dem Recht der Natur und wird im 1. Cap. dieselbe vor einen Stand / da viel Ehen beysammen stehen / ausgegeben / und in dem 2. auf die Frage: ob man von den Thieren vor oder wieder die Polygamie schließen könne / geantwortet; daß man dieselbe so lange aus diesem Grunde vor erlaubet halten müße / so lange kein ander Ver-

both dagethan werde. Das 3. soll beweisen/ daß aus der Schöpffung Eines Weibes aus Einer Rippe die Verwerffung der Polygamie nicht zu erzwingen sey; wer aus dem letztern die Gleichheit/ hieraus die Herrschafft zugleich mit dem Manne schließen wolle/ dem könne man auf gleiche Art das Gegentheil fürstellen; Gott habe nehmlich das Weib nicht aus den Haupte welches noch eher einige Gleichheit der Ehre und Herrschafft anzeige/ geschaffen; was das erstere anbetreffe so sey gewiß/ daß Gott des halb nur Ein Weib gemacht habe; auf daß nach seinem Willen als dem Fundamente des Rechts der Natur das gantze Menschliche Geschlechte möchte von Einem Stamm hergeleitet werden/ und so wenig das Verboth der folgenden und andern Ehe/ so wenig sey die Verwerffung der Polygamie daraus zu ziehen/ weil nach diesen doch nur ein Ein Ursprung des Menschlichen Geschlechts bleibe/ es möge ein Mann zehn und mehr Frauen entweder nach einander oder zugleich nehmen; der Einwurff/ daß Gott auch nur von einer Ehe rede/ sey leicht zubeantworten/ denn in der Polygamie der Mann mit einer jeden Frau nur eine Ehe habe/ und mit einem Mittelpunct zu vergleichen sey/ auf welchen viele andere durch verschiedene Linien können angehenget werden/ welches aber auf die Vielmännerey mit nichten zu ziehen/ denn ein Weib vielen Männern nicht gehorsamen/ wohl aber ein Mann vielen Weibern die Eheliche Pflicht/ Liebe und Schutz leisten könne; zugeschweigen das der Hebräische Text eine bloße Hülffe und so wohl viel als eine bedeute. In 4. u. 5. Cap.

wird

wird die Einsetzung der Ehe nach ihren Stücken zerleget/ und daß solche gar nicht wieder die Polygamie streite/ gezeiget. Daß der Mann zwar dem Weibe aus der Natur des Ehlichen Contracts alle Liebe/ Schutz und Freundschafft übergebe/ wird in dem 6. zugegeben/ doch folge daraus nicht/ daß ihm verwehret sey dieselbe auch einer andern zu versprechen und zu leisten weil er hierin völlige Macht und Gewalt in Händen habe auf eben die Art als ein König einem Diener seinen völligen Schutz und Gnade versprechen kan/ dem ohngeachtet aber weil er die Macht hat/ solchen auch ohne des andern Schaden, drey/ vier und mehrern zu versprechen berechtiget ist. Nachdem also das Verbot der Polygamie aus dem Recht der Natur seiner Meinung nach/ nicht hat können dargethan werden/ so wird in dem letzten Cap. dieser Abtheilung gezeiget/ daß sie noch weniger der Natürlichen Billigkeit zuwieder lauffe/ denn die Regul derselben: Was du nicht willt/ daß dir die Leute thun sollen/ daß thu du ihnen auch nicht/ welche man den Weibern zu Gefallen anziehe/ nur von Leuten die gleiches Standes sind/ zu verstehen/ daß aber solcher in der Ehe nicht sey ist schon etliche mahl gedacht und wird hier gleichfalls mit dem angeführten Exempel eines Königes und Gottes Ordnung bestätiget/ welche man auf die Art umkehren würde. Was ferner eingewendet würde: Gott habe an allen was er gemacht befunden/ daß es sehr gut gewesen und also auch die Ehe mit Einem Weibe/ lasse man in seinem Werth beruhen/ weil die Gutheit sich auch in die Polygamie/ wenn ein

Mann nach Gottes Willen und Befehl auch viel Weiber unterhalte/ finde; zugeschweigen daß daraus folgen würde/ es sey nicht gut daß viel Menschen auf Erden und unter ihnen viel Ehen wären/ weil damahls nur zwey Menschen und Eine Ehe gewesen/ womit und den Beantwortungen anderer Einwürffe aus Lutheri fünfften Wittenb. Tom. über das 4. Cap. Gen. diese Abtheilung beschlossen wird. In der Dritten/ welche von der Polygamie aus dem göttlich geschriebenen Recht handelt/ wird im 1. Cap. gezeiget/ daß solche Levit. 18. v. 18. nicht verboten/ sondern daselbst nur von des Weibes Schwester die Rede sey. Wenn Deut. 17. 17. von vielen Weibern stehe/ so solle nachdem 2. Cap. dieses entweder von Heydnischen und ungläubigen Weibern oder nach dem Grund-Text: Man solle etliche Weiber nicht vermehren/ von der grossen Menge angenommen werden/ welches in 3. ebenfalls aus Malach. 2. 14. 15. gezogen wird; und Deut. 21. 10. 18. wo die Polygamie ausdrücklich erlaubet zu seyn scheinet im 4. wieder die Einwürffe verfochten und Lutheri Worte darüber unnöthig beygebracht werden/ worauf man im 5. aus dem Exempel der Patriarchen u. a. im A. T. nicht nur die Erlaubniß/ sondern aus Sam. 12. 8. Gen. 20. 22. gar die Approbation Gottes erzwingen will. Das 6. soll zeigen/ daß man in der Polygamie durch Freyung einer andern von der ersten sich nicht scheide wieder Matth. 19. und das 7. und 8. Cap. suchen gleichfalls die Einwürffe so man aus 1. Cor. 7. und 1. Timoth. 3. 2. nimmt/ zu heben. In dem 1. Cap. der vierdten Abtheilung wird aus den

Leh-

Lehrern/ so unter dem N. T. die Polygamie zugelassen/ auch Lutherus und einige Stellen seiner Auslegung des ersten Buches Mosis/ imgleichen die Sache von den Land Grafen von Heßen mit den Haaren herbey gezogen worden/ (von welchem aber der geneigte Leser zugleich des H von Seckendorff Histor. Luther. nachlesen kan) worauf das 2. die Erzehlung des Socratis: ob habe Valentinianus in einem Gesetze ausdrücklich zwey Weiber zu nehmen erlaubet/ wieder Baronium vertheidiget. Bißher ist nur von Erlaubniß geredet worden/ im 3. Cap. wird so gar aus Deuter. 25. 5. gezeiget/daß Gott die Polygamie in A. T. wo nicht durch ein General-Gesetz doch in gewissen Fall aus Politischen Ursachen geboten habe/ und Pauli Worte 1. Cor. 7. 9. ausgedehnet/weil es besser sey: noch Eine zu freyen als Brunst leiden. Das 4. giebt des Pabstes Geitz und Hochmuth vor die Ursache an/ daß heutiges Tages die Ehescheidung so schwer gemacht und die Polygamie verbothen sey/ und den Evangel. Fürsten den Rath solches Rechts nunmehr wieder zu ergreiffen. Da man denn endlich im 5. erweisen will/ daß die Ehescheidungen und Polygamie wieder einzuführen rathsam sey/ theils wegen übel gerathenen und gezwungenen Ehen/ theils wegen der Vielheit und Unersättlichkeit der Weiber/und das bekannte Heyraths-Instrument des Land-Grafen von Heßen Philips imgleichen Lutheri/ Melanchthons und Bucers Bedencken das Werck beschließet.

Beger hat dieses Werck / wie schon oben gedacht in Ordnung gebracht / oder wie andere meinen / nur bloß seinen Nahmen dafür gesetzt. Ist das erste ausgemacht / so siehet ein jeder gar bald daß Beger in der Logic so gar fleißig sich nicht umgesehen / so übel hänget alles zusammen und so verwirret hat er die scheinbaresten Gründe angebracht. Man hat sagen wollen: es habe der Herr von P. gleichfals seinen Theil beygetragen / wovon aber nichts gewisses versichern kan; Dieses ist außer allen Zweiffel / daß der Tractat selbst von verschiedenen wiederleget worden. *Mr. Ancillon* will zwar nichts davon wißen / (*Personne*, sagt er in gedachten *Memoires* &c. p. 347. *n'a entrepris de refuter cet Ouvrage; on auroit cru peutetre, que* Charles Lovis *etant connu pour en etre l'Auteur, le respect qu'on avoit pour un Prince aussi grand, qu'il etoit, auroit retenu tout le monde dans le silence. Mais comme on a decouvert que Mr.* Beger *en etoit l'Auteur, il est assez surprenant, que personne n'ait entrepris d'y repondre*) er würde aber beßer gethan haben / wenn er nähere Nachricht von einer Sache eingezogen hätte / die er dem Leser für eine Gewißheit aufbürden wollen. Denn nicht nur

der bekante *Severinus Walther. Slüterus* zu Hamburg 1680. *Pyrrboni* und *Orthophili* Unterredungen von der im nechsten Jahre unter den Nahmen *Daphnai Arcuarii* aus Licht gekommenen Betrachtung &c. heraus gegeben / wie er solches selbsten im Propylæo Histor. Christ. Sect. II. n. 8. 230. gestehet / obgleich dieselben voritzo nicht zur Hand habe; sondern *Johannes Meyer* hat in der ersten Dissertation seiner *Uxoris Christianæ De Conjugio inter* Duos so wohl den *Theoph. Alethæum* oder *Athanas. Vincentium* als auch den verlarveten *Daphn. Arcuarium* auf allen Seiten ebenfalls wiederleget. (Condonabit etiam schreibt er davon p. 5. *Daphnæus Arcuarius*, si non continuo qvodam textu illius *Considerationem Matrimonialem & Polygamicam* An. 1679. Germanico idiomate scriptam ac editam, eodem, qvo tractavit, ordine perseqvamur. Auctor ille de Polygamia non tam suam qvam aliorum mentem expressit, cujus argumenta, qvia speciosa videntur, nec suo destituta colore, svasu Fautoris ac Amici, in inclyta qvadam Germanica Academia Professoris Celeber. una eademqve opera examini subjicere constituimus &c.) Ich kan bey dieser Gelegenheit nicht umhin bey dem *Mr. Ancillon* mich

mich noch etwas aufzuhalten / der (p. 438. seq.) sich sehr wundert / woher *Adr. Baillet* das Geheimniß von Begern möge ausgeforschet haben/wenn er ihn in *Auteurs deguisez* p. 529. vor den Autor der Betrachtung ausgiebet; Es muß seinen Erachten nach/ einander sonder zweiffel zum Verräther worden seyn / weil niemand auf der Welt seinen warhafften Nahmen unter einen angenommenen beßer verstecket habe als *Arcuarius*, auch überdem *Baillet* kein Teutsch verstehe/ welches doch die Veränderung des Wortes Beger in *Arcuarius* erfodere; ja es scheint als ob er ihn gar in Verdacht eines plagii halte. Ein jeder siehet leicht das dieses Aufheben von geringer Wichtigkeit sey; doch dem sey wie ihm wolle / kan denn Baillet, der in dergleichen Sachen keine Mühe und Unkosten erspahrete / nicht der eigentliche Nahme des *Arcuarii* so wohl durch den Ruf wegen der sonderbahren Materie/als aus den Schrifften der Gelehrten zu Ohren kommen seyn? wo ich nicht irre/ so hoffe in des Freyherrn von *Kulpis Collegio Grotiano* Exercitat. IV. §. 6. in Not. p. 56. in diesen Worten: Successit haud ita pridem opusculum, Betrachtung vom Heil. Ehestand/ Ehebruch/ Ehescheidung / und viel Weibernehmung/

mung / sub nomine *Daphnæi Acuarii*, qvi argumentis maxime speciosis, & eruditioribus cæteris usus est, sive ea, qvæ ex sacris literis, sive qvæ naturali jure, aut Romanis legibus desumta sunt, respicias, ut satis appareat, plures manum operi admovisse, a cujus collectorem utut Daphnidis *Laurus* forte tegere potuisset, *Arcus* tamen dimissus, *cognomen*, nisi fallor apertum fecit, den Qvell gefunden zu haben / aus welchen *Baillet*, weil gedachtes *Collegium* schon 1682. heraus kommen / acht Jahr nachher das seinige geschöpffet: ob gleich wohlgedachter von *Kulpis* von des *Meyeri* Wiederlegung nichts gewust / denn solche einige Zeit nachher ans Licht getreten. (Huic, qvantum scio, nondum est responsum, nisi qvod *Sluterus* sua vindicaverit, alias necessum puto, ut, qvi eam operam suscipere velit, paribus subsidiis prorsus sit instructus.

Weil schon einige Umstände von dieser Schrifft angezeiget worden / so setze hier noch; daß man sie in höchster Geheim und so zu sagen gantz verstohlener Weise unter der Preße geleget. Wie sie aus dem Druck kommen / hat der Churfürst von der Pfaltz Carl Ludwig alle Exemplar zu sich aufs Schloß bringen / und daß man nicht hinter den Autorem kommen möchte / ver-

chen / so durch des Höchsten Wort kund gemacht / unterschieden ist / ob gleich beyde einen Gesetz-geber haben / auch so lange die H. Schrifft und die Natur dauren / unveränderlich sind / von deßen Willen die Moralität hergeführet / und daß aus den Wercken Gottes der Schöpffung und Erhaltung / nicht aber aus der Vernunfft / welche irre / das Recht der Natur erlernet werden müße / gezeiget / ob man gleich diese nicht gar hindansetzen / sondern wenn sie von Vorurtheilen / Gewohnheiten / Paßionen u. a. gereiniget / als ein Werckzeug dabey gebrauchen müste. Das 2. handelt von den Ursprung und Natur des Ehestandes, und wird die sonderbahre Sorgfalt Gottes gepriesen / da er bey der Schöpffung zur Erhaltung des Menschen ihm einen weit grössern Trieb für andern Thieren eingepflantzet sich zu vermehren / hingegen weil aus der unmäßigen Vermischung nur Unordnung entstehe / den Ehestand verordnet und was diesem zu wieder als Hurerey und Ehbruch verboten welches aus dem Recht der Natur allen Menschen eigen aus dem Göttlichen aber nur die Christliche Ehe zu beweisen sey / welche hierauf nach dem letzten in zwey Stücke getheilet auch wer darin begriffen und wie man darzu verbunden werde / nemlich ein Mann und ein Weib / vollständige und tüchtige Leute / die nachgehends beyderseits die eheliche Pflicht und Liebe jener aber über dem die Protection und den Schutz der Frau / diese den Gehorsam und die Unterthänigkeit gegen jenen in acht nehmen müße / welches letztere er sonderlich aus der

der H. Schrifft beweisen will. Im 3. wird wieder Sprüchw. 2. 17. gezeiget / daß daselbst nur von dem Bund Gottes mit Abraham und seinen Nachkommen die Rede sey / und also die Ehe kein Bund Gottes als welcher nur einen Richter dabey vorstelle / dieser aber bey dem Wesen eines Contracts nicht eher was beytrage als woferne man dasjenige so zugesaget worden, nicht halten wolle; sondern ein bloßer weltlicher Contract sey nach Lutheri Worten in sechsten Wittenb. Tom. p. 257. Das 4. beschreibt aus der H. Schrifft und der Eigenschafft des Wortes μοιχᾶσθαι den Ehebruch als eine Zerreißung des Eheliches Bandes doch mit dem Unterscheid / daß der Mann zwar mit einer verheyratheten nicht aber mit einem ledigen Weibe / die Frau hingegen jederzeit es geschehe durch Halsstarrigkeit oder Gutwilligkeit oder mit einem ledigen Mann die Ehe breche / wohin Lutheri Ausspruch l. c. p. 171. gezogen wird / worauf man im 5. und letztern die Ehescheidung durch einige Stellen des A. und N. Testaments / der Connivenz der alten Kirchen Väter und Christl. Käyser u. a. Gründen vor zuläßlich erkläret.

Die zweite Abtheilung handelt von der Polygamie aus dem Recht der Natur und wird im 1. Cap. dieselbe vor einen Stand / da viel Ehen beysammen stehen / ausgegeben / und in dem 2. auf die Frage: ob man von den Thieren vor oder wieder die Polygamie schließen könne / geantwortet; daß man dieselbe so lange aus diesem Grunde vor erlaubet halten müße / so lange kein ander Ver-

both dagethan werde. Das 3. soll beweisen/ daß aus der Schöpffung Eines Weibes aus Einer Rippe die Verwerffung der Polygamie nicht zu erzwingen sey; wer aus dem letztern die Gleichheit/ hieraus die Herrschafft zugleich mit dem Manne schließen wolle/ dem könne man auf gleiche Art das Gegentheil fürstellen; Gott habe nehmlich das Weib nicht aus den Haupte welches noch eher einige Gleichheit der Ehre und Herrschafft anzeige/ geschaffen; was das erstere anbetreffe so sey gewiß/ daß Gott deshalb nur Ein Weib gemacht habe; auf daß nach seinem Willen als dem Fundamente des Rechts der Natur das gantze Menschliche Geschlechte möchte von Einem Stamm hergeleitet werden/ und so wenig das Verboth der folgenden und andern Ehe/ so wenig sey die Verwerffung der Polygamie daraus zu ziehen/ weil nach diesen doch nur ein Ein Ursprung des Menschlichen Geschlechts bleibe/ es möge ein Mann zehn und mehr Frauen entweder nach einander oder zugleich nehmen; der Einwurff/ daß Gott auch nur von einer Ehe rede/ sey leicht zubeantworten/ denn in der Polygamie der Mann mit einer jeden Frau nur eine Ehe habe/ und mit einem Mittelpunct zu vergleichen sey/ auf welchen viele andere durch verschiedene Linien können angehenget werden/ welches aber auf die Vielmännerey mit nichten zu ziehen/ denn ein Weib vielen Männern nicht gehorsamen/ wohl aber ein Mann vielen Weibern die Eheliche Pflicht/ Liebe und Schutz leisten könne; zugeschweigen daß der Hebräische Text eine bloße Hülffe und so wohl viel als eine bedeute. In 4. u. 5. Cap.

wird

wird die Einsetzung der Ehe nach ihren Stücken zerleget/ und daß solche gar nicht wieder die Polygamie streite/ gezeiget. Daß der Mann zwar dem Weibe aus der Natur des Ehlichen Contracts alle Liebe/ Schutz und Freundschafft übergebe / wird in dem 6. zugegeben/ doch folge daraus nicht/ daß ihm verwehret sey dieselbe auch einer andern zu versprechen und zu leisten weil er hierin völlige Macht und Gewalt in Händen habe auf eben die Art als ein König einem Diener seinen völligen Schutz und Gnade versprechen kan/ dem ohngeachtet aber weil er die Macht hat / solchen auch ohne des andern Schaden, drey/ vier und mehrern zu versprechen berechtiget ist. Nachdem also das Verbot der Polygamie aus dem Recht der Natur seiner Meinung nach/ nicht hat können dargethan werden/ so wird in dem letzten Cap. dieser Abtheilung gezeiget/ daß sie noch weniger der Natürlichen Billigkeit zuwieder lauffe/ denn die Regul derselben: Was du nicht willt/ daß dir die Leute thun sollen/ daß thu du ihnen auch nicht/ welche man den Weibern zu Gefallen anziehe/ nur von Leuten die gleiches Standes sind/ zu verstehen/ daß aber solcher in der Ehe nicht sey ist schon etliche mahl gedacht und wird hier gleichfalls mit dem angeführten Exempel eines Königes und Gottes Ordnung bestätiget/ welche man auf die Art umkehren würde. Was ferner eingewendet würde: Gott habe an allen was er gemacht befunden/ daß es sehr gut gewesen und also auch die Ehe mit Einem Weibe/ laße man in seinem Werth beruhen/ weil die Gutheit sich auch in die Polygamie/ wenn ein

Mann nach Gottes Willen und Befehl auch viel Weiber unterhalte/ finde; zugeschweigen daß daraus folgen würde/ es sey nicht gut daß viel Menschen auf Erden und unter ihnen viel Ehen wären/ weil damahls nur zwey Menschen und Eine Ehe gewesen/ womit und den Beantwortungen anderer Einwürffe aus Lutheri fünfften Wittenb. Tom. über das 4. Cap. Gen. diese Abtheilung beschlossen wird. In der Dritten/ welche von der Polygamie aus dem göttlich geschriebenen Recht handelt/ wird im 1. Cap. gezeiget/ daß solche Levit. 18. v. 18. nicht verboten/ sondern daselbst nur von des Weibes Schwester die Rede sey. Wenn Deut. 17. 17. von vielen Weibern stehe/ so solle nachdem 2. Cap. dieses entweder von Heydnischen und ungläubigen Weibern oder nach dem Grund-Text: Man solle etliche Weiber nicht vermehren/ von der großen Menge angenommen werden/ welches in 3. ebenfalls aus Malach. 2. 14. 15. gezogen wird; und Deut. 21. 10. 18. wo die Polygamie ausdrücklich erlaubet zu seyn scheinet im 4. wieder die Einwürffe verfochten und Lutheri Worte darüber unnöthig beygebracht werden/ worauf man im 5. aus dem Exempel der Patriarchen u.a. im A. T. nicht nur die Erlaubniß/ sondern aus Sam. 12. 8. Gen. 20. 22. gar die Approbation Gottes erzwingen will. Das 6. soll zeigen/ daß man in der Polygamie durch Freyung einer andern von der ersten sich nicht scheide wieder Matth. 19. und das 7. und 8. Cap. suchen gleichfalls die Einwürffe so man aus 1. Cor. 7. und 1. Timoth. 3. 2. nimmt/ zu heben. In dem 1. Cap. der vierdten Abtheilung wird aus den

Leh-

Lehrern/ so unter dem N. T. die Polygamie zugelassen/ auch Lutherus und einige Stellen seiner Auslegung des ersten Buches Mosis/ imgleichen die Sache von den Land Grafen von Heßen mit den Haaren herbey gezogen worden/ (von welchem aber der geneigte Leser zugleich des H von Seckendorff Histor. Luther. nachlesen kan) worauf das 2. die Erzehlung des Socratis: ob habe Valentinianus in einem Gesetze ausdrücklich zwey Weiber zu nehmen erlaubet/ wieder Baronium vertheidiget. Bißher ist nur von Erlaubniß geredet worden/ im 3. Cap. wird so gar aus Deuter. 25. 5. gezeiget/daß Gott die Polygamie in A. T. wo nicht durch ein General-Gesetz doch in gewissen Fall aus Politischen Ursachen geboten habe/ und Pauli Worte 1. Cor. 7. 9. ausgedehnet/weil es besser sey: noch Eine zu freyen als Brunst leiden. Das 4. giebt des Pabstes Geitz und Hochmuth vor die Ursache an/ daß heutiges Tages die Ehescheidung so schwer gemacht und die Polygamie verbothen sey/ und den Evangel. Fürsten den Rath solches Rechts nunmehr wieder zu ergreiffen. Da man denn endlich im 5. erweisen will/ daß die Ehescheidungen und Polygamie wieder einzuführen rathsam sey/ theils wegen übel gerathenen und gezwungenen Ehen/ theils wegen der Vielheit und Unersättlichkeit der Weiber/und das bekannte Heyraths-Instrument des Land-Grafen von Heßen Philips imgleichen Lutheri/ Melanchthons und Bucers Bedencken das Werck beschließet.

Beger hat dieses Werck / wie schon oben gedacht in Ordnung gebracht / oder wie andere meinen / nur bloß seinen Nahmen dafür gesetzt. Ist das erste ausgemacht / so siehet ein jeder gar bald daß Beger in der Logic so gar fleißig sich nicht umgesehen / so übel hänget alles zusammen und so verwirret hat er die scheinbaresten Gründe angebracht. Man hat sagen wollen: es habe der Herr von P. gleichfals seinen Theil beygetragen / wovon aber nichts gewisses versichern kan; Dieses ist außer allen Zweiffel/ daß der Tractat selbst von verschiedenen wiederleget worden. *Mr. Ancillon* will zwar nichts davon wißen/ (*Personne*, sagt er in gedachten *Memoires* &c. p. 347. *n'a entrepris de refuter cet Ouvrage; on auroit cru peutetre,* que Charles Lovis *etant connu pour en etre l' Auteur, le respect qu'on avoit peur un Prince aussi grand. qu'il etoit, auroit retenu tout le monde dans le silence. Mais comme on a decouvert que Mr.* Beger *en etoit l' Auteur, il est assez surprenant, que personne n'ait entrepris d'y repondre)* er würde aber beßer gethan haben / wenn er nähere Nachricht von einer Sache eingezogen hätte / die er dem Leser für eine Gewißheit aufbürden wollen. Denn nicht nur der

der bekante *Severinus Walther. Slüterus* zu Hamburg 1680. *Pyrrhoni* und *Orthophili* Unterredungen von der im nechsten Jahre unter den Nahmen *Daphnai Arcuarii* aus Licht gekommenen Betrachtung &c. heraus gegeben / wie er solches selbsten im Propylæo Histor. Christ. Sect. II. n. 8. 230. gestehet / obgleich dieselben voritzo nicht zur Hand habe; sondern *Johannes Meyer* hat in der ersten Dissertation seiner *Uxoris Christianæ De Conjugio inter* Duos so wohl den *Theoph. Alethæum* oder *Athanas. Vincentium* als auch den verlarveten *Daphn. Arcuarium* auf allen Seiten ebenfalls wiederleget. (Condonabit etiam schreibt er davon p. 5. *Daphnæus Arcuarius*, si non continuo qvodam textu illius *Considerationem Matrimonialem & Polygamicam* An. 1679. Germanico idiomate scriptam ac editam, eodem, qvo tractavit, ordine perseqvamur. Auctor ille de Polygamia non tam suam qvam aliorum mentem expressit, cujus argumenta, qvia speciosa videntur, nec suo destituta colore, svasu Fautoris ac Amici, in inclyta qvadam Germanica Academia Professoris Celeber. una eademqve opera examini subjicere constituimus &c.) Ich kan bey dieser Gelegenheit nicht umhin bey dem *Mr. Ancillon*

mich noch etwas aufzuhalten / der (p. 438. seq.) sich sehr wundert / woher *Adr. Baillet* das Geheimniß von Begern möge ausgeforschet haben/wenn er ihn in *Auteurs deguisez* p. 529. vor den Autor der Betrachtung ausgiebet; Es muß seinen Erachten nach/ einander sonder zweiffel zum Verräther worden seyn / weil niemand auf der Welt seinen warhafften Nahmen unter einen angenommenen beßer verstecket habe als *Arcuarius*, auch überdem *Baillet* kein Teutsch verstehe/ welches doch die Veränderung des Wortes Beger in *Arcuarius* erfodere; ja es scheint als ob er ihn gar in Verdacht eines plagii halte. Ein jeder siehet leicht das dieses Aufheben von geringer Wichtigkeit sey; doch dem sey wie ihm wolle / kan denn Baillet, der in dergleichen Sachen keine Mühe und Unkosten erspahrete / nicht der eigentliche Nahme des *Arcuarii* so wohl durch den Ruf wegen der sonderbahren Materie/als aus den Schrifften der Gelehrten zu Ohren kommen seyn? wo ich nicht irre/ so hoffe in des Freyherrn von *Kulpis Collegio Grotiano* Exercitat. IV. §. 6. in Not. p. 56. in diesen Worten: Successit haud ita pridem opusculum, **Betrachtung vom Heil. Ehestand/ Ehebruch/ Ehescheidung/ und viel Weiberneh-**

mung/

mung / sub nomine *Daphnæi Acuarii*, qvi argumentis maxime speciosis, & eruditioribus cæteris usus est, sive ea, qvæ ex sacris literis, sive qvæ naturali jure, aut Romanis legibus desumta sunt, respicias, ut satis appareat, plures manum operi admovisse, a cujus collectorem utut Daphnidis *Laurus* forte tegere potuisset, *Arcus* tamen dimissus, *cognomen*, nisi fallor apertum fecit, den Qvell gefunden zu haben / aus welchen *Baillet*, weil gedachtes *Collegium* schon 1682. heraus kommen / acht Jahr nachher das seinige geschöpffet: ob gleich wohlgedachter von *Kulpis* von des *Meyeri* Wiederlegung nichts gewust / denn solche einige Zeit nachher ans Licht getreten. (Huic, qvantum scio, nondum est responsum, nisi qvod *Sluterus* sua vindicaverit, alias necessum puto, ut, qvi eam operam suscipere velit, paribus subsidiis prorsus sit instructus.

Weil schon einige Umstände von dieser Schrifft angezeiget worden / so setze hier noch; daß man sie in höchster Geheim und so zu sagen gantz verstohlener Weise unter der Preße geleget. Wie sie aus dem Druck kommen / hat der Churfürst von der Pfaltz Carl Ludwig alle Exemplar zu sich aufs Schloß bringen / und daß man nicht hinter den Autorem kommen möchte / ver-

schiedene Kisten damit anfüllen / und solche an die berühmtesten Buchhändler in Europa übermachen lassen/ welche nicht gewust/ wenn sie dieses Geschencke zuschreiben sollen.

Daß Beger eine Wiederlegung seiner eigenen Schrifft habe verfertigen müßen/ habe gleichsfalls oben (p. 148) erwehnet/ wobey zugleich gedacht daß sie niemahls ans Tages-Licht u. im Druck komen. Und zwar durch folgenden Zufall: Als der Churfürst Carl Ludwig sahe daß Beger in Refutirung seines Buchs sich nicht unwillig finden ließ/ war er damit zufrieden / daß er das MSCtum davon in seiner Gewalt hatte; ohne weiter darauf zu sehen/ daß es gedruckt werden möchte. Nach seinem Absterben fande es einer von seinen Bedienten unter den verlegenen Charteqven und Pappiern/ nahm es aber zu sich und wie er nach diesen zu Berlin hörete / daß es Begern lieb seyn würde/ wenn er wieder zum Besitz desselben gelangen könte/ ließ er es ihm gar gern über; worauf es nach *Mr. Ancillon* Bericht/ an seine hinterlassene Wittwe komen/ die es aber so wenig als ihr Eheherr dem Druck übergeben wollen; Wo mir recht/ so ist es anitzo in der Königl. und Churfürstlichen Bibliotheqve befindlich.

The-

Thesaurus ex Thesauro Palatino collectus, sive Gemmarum & Numismatum, qvæ in Electorali Cimeliarchio Palatino asservantur, elegantiorum aere expressa & Commentario illustrata dispositio &c. Heidelberg. 1685. fol.

Daß dieses nützliche und itzt rare Werck nicht ohne Mühe verfertiget worden / kan man daraus schliessen / weil Beger nach des Herrn von Pufendorff Exempel innerhalb vier Jahren alle alte Griechische und Lateinische imgleichen die meisten von den neuern Scribenten / so zu seinem Vorhaben gedienet / mit Nutzen durchgelesen. Der Churfürst Carl starb zwar noch selbiges Jahr / es hat aber nichts destoweniger viel dazu geholffen / daß Beger am Brandenburgischen Hofe employirt wurde. Die gelehrte Welt ist ihm vor diese erste Probe d) seiner Gelehrsamkeit / vor den darin angewandten Fleiß und erwiesene Geschicklichkeit verbunden; ob gleich die Ausländer keinen sonderlichen Staat daraus machen / die

d) Thesaurus Palatinus exigium meæ in Antiqvitate notitiæ rudimentum est, sagte er Thesaur. Brandenb. T. I. p. 3. wo er gleichfals dasjenige was er noch daran desideriret / anzeiget.

die dennoch dem ohngeachtet es sich zu ihren Vortheil bedienen. e)

Observationes & Conjecturæ in Numismata quædam antiqua; πάρεργον. Laur. Begeri. accedunt duæ *Ez. Spanhemii* ad Autorem Epistolæ, iisqve interjecta Autoris ad priorem responsio. Colon. Brandeb. 1691. 4.

Die Müntzen so erkläret worden/ treten hier nicht zu erst ans Licht. Der Herr von Spanheim hat in den hinten angehängten Briefen/wo es Beger nicht getroffen einige Verbesserungen eingemischt. Die Herrn *Collectores Actorum Eruditorum* zu Leipzig f) und *Mr. Basnage* g) scheinen dem erstern das meiste in Verfertigung der Observationen zuzuschreiben/ daher *Mr. Ancillon* Begern wieder den letzten defendiret.

Spicilegium Antiqvitatis, sive variarum ex Antiqvitate Elegentiarum vel novis luminibus illustratorum, vel recens etiam editarum Fasciculi, exhibente *L. Begero* 1692. f. h)

Es

e) S. *Journal des Savans* 1685. M. Fevr. und *Acta Erud. Lips.* ej. an. M. Jan.

f) M. Novemb. 1691. p. 505.

g) *Histoire des Ouvr. des Sav.* M. Oct. 1691. p. 90.

h) S. *Acta Erud. Lips.* 1693. M. Mart. p. 159.

Es ist dem Herrn von Danckelmann dediciret/ und die raresten alten Müntzen/ Gemmæ, Inscriptiones, Toreumata und Statuen gelehrt erkläret/ wozu er sich des *Steph. Winandi Pighii* MSCta bedienet.

Dieser *Pighius*, so zu Ende des XVI. Sec. gelebet u. aus den Niederlanden gebürtig gewesen/ ist zweymahl nach Rom gereiset und hat daselbst Antiqvitäten und Rudera dieser Stadt fleißig untersuchet. Das erstemahl auf seine Unkosten/ und zum andern mit dem Printz Carl von Jülich/ worauf er nach seiner Zurückkunfft im hohen Alter gestorben. Seine hinterlassenen MSCta sind in der Bibliotheqve zu Berlin kommen.

Thesaurus Brandenburgicus Selectus: sive *Gemmarum, & Numismatum Græcorum*, in Cimeliarchio Electorali Brandenburgico, Elegantiorum Series Commentario illustratæ a *L. Begero*, i) &c. Coloniæ Marchicæ Typis & Impensis Elector. 1696. f.

Der

i) S. *Acta Erud. Lips.* 1696. M. Sept. p. 433. it. 1697. M. Jan. p. 41. *Hist. des Ouvr. des Sav.* 1696. M. Sept. p. 4. Mr. *Ancillon* l. c. p. 451. seq. *A. E. L.* 1700. M. April 145. it. 1701. M. Jul. p. 319. *Nouv. de la Republ. des Lettres* 1701. M. Juil. p. 4. Monatl. Unterr. 1696. p. 657. seq. u. a. m.

Der Schatz / wodurch Beger die Unsterbligkeit seines Nahmens erkaufft hat. Die Einrichtung erhellet aus der Vorrede und ist seinem Geständniß nach großentheils nach dem Thesauro Palatino eingerichtet/ aus welcher man gleichfalls ersiehet/ daß die Freygebigkeit des Freyherrn von Danckelmann nicht wenig dazu geholffen daß das Werck zu Stande kommen so wohl als die Gelehrsamkeit des Hn. von Spanheim k) zur Verbesserung desselben/ und

k) Weil oben p. 157. gedacht worden/ daß Beger diesem gelehrten Manne vieles schuldig sey / so wolten wir hier seine eigene Worte beybringen: Inter Eruditos, schreibt er in der Vorrede des Thesauri Brandeb. *Per-illustris noster Spanhemius* totius vel Orbis suffragio, cum Excellentissimis excellit. *Fulgidissimum hoc Civilis prudentiae & Scientiam Sidus* hoc in Opere mihi Cynosura fuit. Hujus consilio rem aggressus sum: Hujus ductu alacriter produxi: Hujus præsidio feliciter exegi. Si nulla mihi laborum meorum fiducia esset, *Per-Illustris hujus Evergetæ* Censura & mihi confirmando, & Operi meo Literatis commendando sufficeret vel unica; Cum enim ad Electorale placitum hanc spartam suscepisset, tanta deinceps cum cura & vigilantia ei incubuit, ut non tantum omnia a me hoc volu-

und der Fleiß des berühmten Schotts und Sam. Belsendorffs zum Zierath der Kupffer beygetragen.

Der andere Theil deßen Titul.

Thesauri Electoralis Brandenburgici Continuatio; sive *Numismatum Romanorum*, qvæ in Cimeliarchio Electorali Brandenburgico observantur, tam *Consulariorum*, qvam *Imperatoriorum* series selecta ære expressa & Commentario illustrata Authore *Laur. Begero.* ibid. &c.

ist zwar mit dem ersten zugleich aus der Preße nicht aber zu einer Zeit sondern drey Jahr hernach ans Licht getreten. Die Ursachen

---

volumine observata, anteqvam eadem prælo committerentur, qvantum per graviores ejus occupationes licuit, illius oculis judicioqve a me fuerunt exposita; sed etiam, qvod hic fateri mihi gloriæ duco, ut penitiorem Antiqvitatum qvarundam sensum mihi non raro suggesserit ipse: Imo & integris interdum epistolis, qvas proinde simul inserendas duxi, eundem enodaverit. Hoc facto, *uti Per-Illustris hic omnigenae eruditionis Promus Condus* & mihi favoris sui radios aperuit & nectare simul dulci sono; & plus qvam Castalio Publicum respersit, ita ingratus essem, si tantam gratissæ beneficentiæ tesseram non publice deprædicarem. S. gleichfalls p. 405.

sachen sind in Begers Vorrede u. zugleich die Elogia, so dem Brandenburgischen *Premier Minister* von Wartenberg und dem von Schmettau die den Druck des Werckes befördert/ beygeleget werden / weiter nachzusehen. Der dritte:

Thesauri Regii & Electoralis Brandenburgici Volumen Tertium: Continent Antiqvorum Numismatum & Gemmarum, qvæ Cimeliarchio Regio-Electorali Brandenburgico nuper accessere, rariora, ut & Supellectilem Antiqvariam ubeerimam, i. e. Statuas Thoraces, Clypeos &c. macht den Beschluß dieses kostbahren Schatzes.

Die vielen fast in allen Theilen Europens und absonderlich in den bekannten *Museo Belloriano* aufgekaufften Antiqvitäten haben zu diesen letzten Bande Anlaß gegeben. Gedachtes Musæum kam nach des berühmten Antiqvarii, *Jo. Petri Bellorii* Tode zu Rom zum Verkauff und Beger hatte kaum Nachricht davon/ als er dem Hofe solches den Brandenburgischen einzuverleiben vorschlug / er fande auch durch Recommendation des von Wartenberg und anderer gnädigstes Gehör. Allein ob man gleich die Sache so bald es möglich/ zu expediren suchte/ so hielt doch die Halßstarrigkeit der Römer und daß man zu

Waßer

Waßer fast halb Europa umfahren muste/ solche eine geraume Zeit auf/ biß es die Elbe und Havel hinauf und in der Churfürstlichen Residentz gebracht werden konte/ woselbst es noch biß itzo stehet.

Uber dieses muß noch erinnern/ daß der gantze Thesaurus Gesprächs weise geschrieben ist/ l) da nemlich ein Reisender unter *Archaeophili* Nahmen von Begern oder dem verlarveten *Dulodoro* von dem Thesauro Nachricht verlanget und erhält. Dieser hat seinen Fleiß Königlich belohnet gesehen/ indem er aus Munificenz und Generosité des Weisen Friederichs dem das Werck dediciret mit allen auf Königliche Kosten gedruckten Exemplaren vor seine Mühe und Arbeit regaliret worden. m) Auch der

 Fran-

l) Dieser Methode habe schon erwehnet: Commentarium, sagt er hier/ non *Stylo* didactico, sed *dialogistico* proposui, ut scilicet lectis jucundior foret, simulqve controversiæ, & contra sentientium opiniones, eo commodius proponerentur & simul enodarentur.

m) Er rühmet solche zu Ende der Præfat. Thesaur. II. Brand. Non igitur, lucrum hic venari mihi ne-

Frantzösche Monarche Ludewig der XIV. hat Begers Unternehmen gnädigst angesehen. Denn weil dieser die zwey ersten Theile des offterwehnten Thesauri durch den damahligen *Extraordinair Envoye* in Franckreich den Herrn von Spanheim sehr sauber gebunden in die Königliche Bibliotheqve schenckte; so wurde von Seiten und auf Befehl des Königes Begern durch dem Staats-*Secretaire Mr. de Torci* eine güldene Kette und Medaille 600. Thaler am Werth überschickt / die ihm der Herr Schort seiner Schwester Sohn und zu der Zeit

---

necesse est, sed ut Exemplaria, Electoralibus impensis impressa, Electoralis Munificentia mihi pro studio & labore concessit; ita & pretium statuam, ut qvilibet sentiat, non ad impensarum magnitudinem, sed ad gratiæ Electoralis normam id exactum esse. Wiewohl / wenn ich die vorhergehenden Worte; remedium licet meo forsan damno conjunctum und andere Umstände ansehe / so scheinets als ob Beger nicht viel Seide dabey gesponnen habe; dem sey wie ihm wolle / so ists doch gewiß / daß viele seine Verdienste am Hofe mit schelen Augen angesehen und wo ihm seine obgedachte Patronen nicht den Rücken gehalten / so würde er ihren Nachstellungen schwerlich entgangen seyn.

Zeit Secretaire bey der Gesandschafft nachgehends in Berlin zugestellet. Ich will bey den Elogiis, so diesem Thesauro beygeleget/ mich so wenig als bey den Fehlern so daran ausgesetzet worden / aufhalten. n) Es wäre nur zu wünschen daß ein jeder Teutscher Hof einen Beger und auch zugleich einen Friederich haben möchte!

Meleagrides & Aetolia ex Numismate Κυζικηνῶν apud Goltzium: inter spersis Marmoribus qvibusdam de Meleagri interitu, & Apri Calydonii Venatione: in lucem vindicatæ a *L. Begero*, Col. Brandenb. 1696. 4.

Es soll ein Vortrab des darauf erfolgten andern Theils des Thes. Brand. seyn/ in welcher die vorgenommene Materie so wohl als in dem folgenden mit Fleiß ausgearbeitet.

Cranäe Insula Laconica, eadem & *Helena* dicta, & Minyarum posteris habitata: ex Numismatibus Golzianis contra communem

n) S. hiervon Mr. Ancillon in seinen Memoires &c p. 461. seq.

schiedene Kisten damit anfüllen / und solche an die berühmtesten Buchhändler in Europa übermachen lassen, welche nicht gewust/ wenn sie dieses Geschencke zuschreiben sollen.

Daß Beger eine Wiederlegung seiner eigenen Schrifft habe verfertigen müßen/ habe gleichfalls oben (p. 148.) erwehnet/ wobey zugleich gedacht daß sie niemahls ans Tages-Licht u. im Druck komen. Und zwar durch folgenden Zufall: Als der Churfürst Carl Ludewig sahe daß Beger in Refutirung seines Buchs sich nicht unwillig finden ließ/ war er damit zufrieden / daß er das MSCtum davon in seiner Gewalt hatte; ohne weiter darauf zu sehen/ daß es gedruckt werden möchte. Nach seinem Absterben wurde es einer von seinen Bedienten unter den verlegenen Charteqven und Papyren/ nahm es aber zu sich und wie er nach diesem zu Berlin hörete / daß es Begern lieb seyn würde/ wenn er wieder zum Besitz desselben gelangen könte/ ließ er es ihm gar gern über; worauf es nach *Mr. Ancillon* Bericht an seine hinterlassene Wittwe komen/ die es aber so wenig als ihr Eheherr dem Druck übergeben wollen; Wo mir recht/ so ist es anitzo in der Königl. und Churfürstlichen Bibliotheqve befindlich.

The-

Thesaurus ex Thesauro Palatino collectus, sive Gemmarum & Numismatum, qvæ in Electorali Cimeliarchio Palatino asservantur, elegantiorum aere expressa & Commentario illustrata dispositio &c. Heidelberg. 1685. fol.

Daß dieses nützliche und itzt rare Werck nicht ohne Mühe verfertiget worden / kan man daraus schliessen / weil Beger nach des Herrn von Pufendorff Exempel innerhalb vier Jahren alle alte Griechische und Lateinische imgleichen die meisten von den neuern Scribenten / so zu seinem Vorhaben gedienet / mit Nutzen durchgelesen. Der Churfürst Carl starb zwar noch selbiges Jahr / es hat aber nichts destoweniger viel dazu geholffen / daß Beger am Brandenburgischen Hofe employirt wurde. Die gelehrte Welt ist ihm vor diese erste Probe d) seiner Gelehrsamkeit / vor den darin angewandten Fleiß und erwiesene Geschicklichkeit verbunden; ob gleich die Ausländer keinen sonderlichen Staat daraus machen / die

d) Thesaurus Palatinus exigium meæ in Antiqvitate notitiæ rudimentum est, sagte er Thesaur. Brandenb. T. I. p. 3. wo er gleichfals dasjenige was er noch daran desideriret / anzeiget.

schiedene Kisten damit anfüllen / und solche an die berühmtesten Buchhändler in Europa übermachen lassen/ welche nicht gewust/ wenn sie dieses Geschencke zuschreiben sollen.

Daß Beger eine Wiederlegung seiner eigenen Schrifft habe verfertigen müßen/ habe gleichsfalls oben (p. 148) erwehnet/ wobey zugleich gedacht daß sie niemahls ans Tages-Licht u. im Druck komen. Und zwar durch folgenden Zufall: Als der Churfürst Carl Ludwig sahe daß Beger in Refutirung seines Buchs sich nicht unwillig finden ließ/ war er damit zufrieden / daß er das MSCtum davon in seiner Gewalt hatte; ohne weiter darauf zu sehen/ daß es gedruckt werden möchte. Nach seinem Absterben fande es einer von seinen Bedienten unter den verlegenen Charteqven und Pappiern/ nahm es aber zu sich und wie er nach diesen zu Berlin hörete / daß es Begern lieb seyn würde/ wenn er wieder zum Besitz desselben gelangen könte/ ließ er es ihm gar gern über; worauf es nach *Mr. Ancillon* Bericht/an seine hinterlassene Wittwe komen/ die es aber so wenig als ihr Eheherr dem Druck übergeben wollen; Wo mir recht/so ist es anitzo in der Königl. und Churfürstlichen Bibliotheqve befindlich.

Thesaurus ex Thesauro Palatino collectus, sive Gemmarum & Numismatum, quæ in Electorali Cimeliarchio Palatino asservantur, elegantiorum aere expressa & Commentario illustrata dispositio &c. Heidelberg. 1685. fol.

Daß dieses nützliche und itzt rare Werck nicht ohne Mühe verfertiget worden, kan man daraus schliessen, weil Beger nach des Herrn von Pufendorff Exempel innerhalb vier Jahren alle alte Griechische und Lateinische imgleichen die meisten von den neuern Scribenten, so zu seinem Vorhaben gedienet, mit Nutzen durchgelesen. Der Churfürst Carl starb zwar noch selbiges Jahr, es hat aber nichts destoweniger viel dazu geholffen, daß Beger am Brandenburgischen Hofe employirt wurde. Die gelehrte Welt ist ihm vor diese erste Probe d) seiner Gelehrsamkeit, vor den darin angewandten Fleiß und erwiesene Geschicklichkeit verbunden; ob gleich die Ausländer keinen sonderlichen Staat daraus machen,

die

d) Thesaurus Palatinus exigium meæ in Antiqvitate notitiæ rudimentum est, sagte er Thesaur. Brandenb. T. I. p. 3. wo er gleichfals dasjenige was er noch daran desideriret, anzeiget.

die dennoch dem ohngeachtet es sich zu ihren Vortheil bedienen. e)

Observationes & Conjecturæ in Numismata quædam antiqva; πάρεργον. Laur. Begeri. accedunt duæ *Ez. Spanhemii* ad Autorem Epistolæ, iisqve interjecta Autoris ad priorem responsio. Colon. Brandeb. 1691. 4.

Die Müntzen so erkläret worden/ treten hier nicht zu erst ans Licht. Der Herr von Spanheim hat in den hinten angehängten Briefen/wo es Beger nicht getroffen einige Verbesserungen eingemischt. Die Herrn *Collectores Actorum Eruditorum* zu Leipzig f) und *Mr. Basnage* g) scheinen dem erstern das meiste in Verfertigung der Observationen zuzuschreiben/ daher *Mr. Ancillon* Begern wieder den letzten defendiret.

Spicilegium Antiqvitatis, sive variarum ex Antiqvitate Elegentiarum vel novis luminibus illustratorum, vel recens etiam editarum Fasciculi, exhibente *L. Begero* 1692. f. h)

Es

e) S. *Journal des Sabans* 1685. M. Fevr. und *Acta Erud. Lips.* ej. an. M. Jan.
f) M. Novemb. 1691. p. 505.
g) *Histoire des Oubr. des Sav.* M. Oct. 1691. p. 90.
h) S. *Acta Erud. Lips.* 1693. M. Mart. p. 159.

Es ist dem Herrn von Danckelmann dediciret/ und die raresten alten Müntzen/ Gemmæ, Inscriptiones, Toreumata und Statuen gelehrt erkläret/ wozu er sich des *Steph. Winandi Pighii* MSCta bedienet.

Dieser *Pighius*, so zu Ende des XVI. Sec. gelebet u. aus den Niederlanden gebürtig gewesen/ ist zweymahl nach Rom gereiset und hat daselbst Antiqvitäten und Rudera dieser Stadt fleißig untersuchet. Das erstemahl auf seine Unkosten/ und zum andern mit dem Printz Carl von Jülich/ worauf er nach seiner Zurückkunfft im hohen Alter gestorben. Seine hinterlassenen MSCta sind in der Bibliotheqve zu Berlin kommen.

Thesaurus Brandenburgicus Selectus: sive *Gemmarum, & Numismatum Græcorum*, in Cimeliarchio Electorali Brandenburgico, Elegantiorum Series Commentario illustratæ a *L. Begero*, i) &c. Coloniæ Marchicæ Typis & Impensis Elector. 1696. f.

Der

i) S. *Acta Erud. Lips.* 1696. M. Sept. p. 433. it. 1697. M. Jan. p. 41. *Hist. des Oubr. des Sab.* 1696. M. Sept. p. 4. Mr. *Ancillon* l. c. p. 451. seq. *A. E. L.* 1700. M. April 145. it. 1701. M. Jul. p. 319. *Noub. de la Republ. des Lettres* 1701. M. Juil. p. 4. Monatl. Unterr. 1696. p. 657. seq. u. a. m.

Der Schatz / wodurch Beger die Unsterbligkeit seines Nahmens erkaufft hat. Die Einrichtung erhellet aus der Vorrede und ist seinem Geständniß nach großen theils nach dem Thesauro Palatino eingerichtet / aus welcher man gleichfalls ersiehet / daß die Freygebigkeit des Freyherrn von Danckelmann nicht wenig dazu geholffen daß das Werck zu Stande kommen so wohl als die Gelehrsamkeit des Hn. von Spanheim k) zur Verbesserung desselben / und

k) Weil oben p. 157. gedacht worden / daß Beger diesem gelehrten Manne vieles schuldig sey / so wolten wir hier seine eigene Worte beybringen: Inter Eruditos, schreibt er in der Vorrede des Thesauri Brandeb. *Per-illustris noster Spanhemius* totius vel Orbis suffragio, cum Excellentissimis excellit. *Fulgidissimum hoc Cibilis prudentiae & Scientiam Sidus* hoc in Opere mihi Cynosura fuit. Hujus consilio rem aggressus sum; Hujus ductu alacriter produxi: Hujus præsidio feliciter exegi. *Si* nulla mihi laborum meorum fiducia esset, *Per-Illustris hujus Evergetæ* Censura & mihi confirmando, & Operi meo Literatis commendando sufficeret vel unica; Cum enim ad Electorale placitum hanc spartam suscepisset, tanta deinceps cum cura & vigilantia ei incubuit, ut non tantum omnia a me hoc volu-

und der Fleiß des berühmten Schotts und Sam. Belsendorffs zum Zierath der Kupffer beygetragen.

Der andere Theil deßen Titul.

Thesauri Electoralis Brandenburgici Continuatio; sive *Numismatum Romanorum*, qvæ in Cimeliarchio Electorali Brandenburgico observantur, tam *Consulariorum*, qvam *Imperatoriorum* series selecta ære expressa & Commentario illustrata Authore *Laur. Begero.* ibid. &c.

ist zwar mit dem ersten zugleich aus der Preße nicht aber zu einer Zeit sondern drey Jahr hernach ans Licht getreten. Die Ursachen

volumine observata, anteqvam eadem prælo committerentur, qvantum per graviores ejus occupationes licuit, illius oculis judicioqve a me fuerunt exposita; sed etiam, qvod hic fateri mihi gloriæ duco, ut penitiorem Antiqvitatum qvarundam sensum mihi non raro suggesserit ipse: Imo & integris interdum epistolis, qvas proinde simul inserendas duxi, eundem enodaverit. Hoc facto, *uti Per-Illustris hic omnigenæ eruditionis Promus Condus* & mihi favoris sui radios aperuit & nectare simul dulci sono; & plus qvam Castalio Publicum respersit, ita ingratus essem. si tantam gratissæ beneficentiæ tesseram non publice deprædicarem. S. gleichfalls p. 405.

sachen sind in Begers Vorrede u. zugleich die Elogia, so dem Brandenburgischen *Premier Minister* von Wartenberg und dem von Schmettau die den Druck des Werckes befördert/ beygeleget werden / weiter nachzusehen. Der dritte:

Thesauri Regii & Electoralis Brandenburgici Volumen Tertium: Continent Antiqvorum Numismatum & Gemmarum, qvæ Cimeliarchio Regio-Electorali Brandenburgico nuper accessere, rariora, ut & Supellectilem Antiqvariam ubeerimam, i. e. Statuas Thoraces, Clypeos &c. macht den Beschluß dieses kostbahren Schatzes.

Die vielen fast in allen Theilen Europens und absonderlich in den bekannten *Museo Belloriano* aufgekaufften Antiqvitäten haben zu diesen letzten Bande Anlaß gegeben. Gedachtes Musæum kam nach des berühmten Antiqvarii, *Jo. Petri Bellorii* Tode zu Rom zum Verkauff und Beger hatte kaum Nachricht davon/ als er dem Hofe solches den Brandenburgischen einzuverleiben vorschlug / er fande auch durch Recommendation des von Wartenberg und anderer gnädigstes Gehör. Allein ob man gleich die Sache so bald es möglich/ zu expediren suchte/ so hielt doch die Halßstarrigkeit der Römer und daß man zu

Waßer

Waßer fast halb Europa umfahren muste/ solche eine geraume Zeit auf/ biß es die Elbe und Havel hinauf und in der Churfürstlichen Residentz gebracht werden konte/ woselbst es noch biß itzo stehet.

Uber dieses muß noch erinnern/ daß der gantze Thesaurus Gesprächs weise geschrieben ist/ l) da nemlich ein Reisender unter *Archaeophili* Nahmen von Begern oder dem verlarveten *Dulodoro* von dem Thesauro Nachricht verlanget und erhält. Dieser hat seinen Fleiß Königlich belohnet gesehen/ indem er aus Munificenz und Generosite des Weisen Friederichs dem das Werck dediciret mit allen auf Königliche Kosten gedruckten Exemplaren vor seine Mühe und Arbeit regaliret worden. m) Auch der

l) Dieser Methode habe schon erwehnet: Commentarium, sagt er hier/ non *Stylo* didactico, sed *dialogistico* proposui, ut scilicet lectis jucundior foret, simulque controversiæ, & contra sentientium opiniones, eo commodius proponerentur & simul enodarentur.

m) Er rühmet solche zu Ende der Præfat. Thesaur. II. Brand. Non igitur, lucrum hic venari mihi ne-

Frantzösche Monarche Ludewig der XIV. hat Begers Unternehmen gnädigst angesehen. Denn weil dieser die zwey ersten Theile des offterwehnten Thesauri durch den damahligen *Extraordinair Envoye* in Franckreich den Herrn von Spanheim sehr sauber gebunden in die Königliche Bibliotheqve schenckte; so wurde von Seiten und auf Befehl des Königes Begern durch dem Staats-*Secretaire Mr. de Torci* eine güldene Kette und Medaille 600. Thaler am Werth überschickt/ die ihm der Herr Schott seiner Schwester Sohn und zu der Zeit

---

necesse est, sed ut Exemplaria, Electoralibus impensis impressa, Electoralis Munificentia mihi pro studio & labore concessit; ita & pretium statuam, ut qvilibet sentiat, non ad impensarum magnitudinem, sed ad gratiæ Electoralis normam id exactum esse. Wiewohl/ wenn ich die vorhergehenden Worte; remedium licet meo forsan damno conjunctum und anders Umstände ansehe/so scheinets als ob Beger nicht viel Seide dabey gesponnen habe; dem sey wie ihm wolle/so ists doch gewiß/ daß viele seine Verdienste am Hofe mit schelen Augen angesehen und wo ihm seine obgedachte Patronen nicht den Rücken gehalten/ so würde er ihren Nachstellungen schwerlich entgangen seyn.

Zeit Secretaire bey der Gesandschafft nachgehends in Berlin zugestellet. Ich will bey den Elogiis, so diesem Thesauro beygeleget/ mich so wenig als bey den Fehlern so daran ausgesetzet worden / aufhalten. n) Es wäre nur zu wünschen daß ein jeder Teutscher Hof einen Beger und auch zugleich einen Friederich haben möchte!

Meleagrides & Aetolia ex Numismate Κυρείων apud Goltzium: interspersis Marmoribus qvibusdam de Meleagri interitu, & Apri Calydonii Venatione: in lucem vindicatæ a *L. Begero*, Col. Brandenb. 1696. 4.

Es soll ein Vortrab des darauf erfolgten andern Theils des Thes. Brand. seyn/ in welcher die vorgenommene Materie so wohl als in dem folgenden mit Fleiß ausgearbeitet.

Cranäe Insulà Laconica, eadem & *Helena* dicta, & Minyarum posteris habitata: ex Numismatibus Golzianis contra communem

 Opi-

n) S. hiervon Mr. Ancillon in seinen Memoires &c p. 461. seq.

Opinionem, qvæ ad Helenam Atticæ respexit, demonstrante *L. Begero*, ibid. eod. 4.

Contemplatio Gemmarum qvarundam Dactyliotheca Gorlai, ante biennium & auctæ & illustratæ: instituta a *L. Begero*. ibid. 1697. 4.

Die Dactyliothecam hat *Gronovius* 1695. heraus gegeben / mit dem Beger hier / ob er ihn gleich unten seinen geschwornen Feind nennt / sehr gelinde verfähret.

Bellum & Excidium Trojanum ex Antiqvitatum reliqviis, *Tabula* præsertim, qvam *Raphael Fabrettus* edidit, *Iliaca* delineatum, & adjecto in calce Commentario illustratum a *L. Begero*, Berol. & Lipf. 1699. 4.

Diese Arbeit hat nicht viel auf sich / und ist nur zum Gebrauch der Anfänger und weil *Fabretti* Opus in Teutschland rar / verfertiget worden.

Regum & Imperatorum Romanorum Numismata a Carolo Duce Croy collecta, ab Alb. Rubenio edita, recusa & annotationibus illustrata a *L. Begero*, ibid. 1700. f.

De

De Nummis Cretensium Serpentiferis Disqvisitio antiqvaria, qva Cretensium ab Asia, Asiaticorumqve a Serpentibus credita Origo adstruitur: indeqve numismatibus serpentiferis M. Antonii & Augusti aliorumqve sua Lux affunditur opera *L. Begeri*, ibid. 1702. f. o)

Colloqvia qvorundam *de tribus primis Thesauri Antiqvitatum Græcarum Voluminibus* ad Autorem Relatio, amico *Dulodoro* calamo eum in finem scripta & publicata ut justæ defensioni locus detur, tantiqve Operis dignitas discussis utrinqve dubiorum nebulis eo clarius patescat, 1702. f. p)

Beger war empfindlich/ daher schrieb er hinters Ohr/ wenn ihm *Gronovius* in seinen Schrifften zu nahe getreten. q) Bißher hat-

o) S. *Acta Erud. Lips.* 1703. M. April. p. 158.

p) S. Act. E. L. ib. p. 161.

q) Er muß selbst gestehen/ daß er dadurch irritiret worden: Te *Dulodore*, redet ihn in dem Colloqvio Critarchæus p. 15. an/ te enim Author non in his tantum Tomis sed

hatte er ihm nicht recht ankommen können, nachdem aber der *Thesaurus Antiq. Græc.* ans Licht trat, so suchte er die darin begangenen Fehler auf, um dadurch zu bezeugen: daß dergleichen Leute zwar borgen, wenn man ihnen wehe thut; aber nicht schencken; ja seine Paßion verleitete ihn dahin, daß er (p. 30.) seinen Gegner ausdrücklich heraus fodert dieses Gespräch zu beantworten. *Gronovius* ist sonst zu nichts fertiger als mit Leuten von seiner Profession anzubinden, was er aber Begern entgegen gesetzt, weiß ich nicht.

Lucernæ veterum Sepulcrales Iconicæ a Petro Sancti *Bartoli* cum Observationibus *Jo. Petr. Bellorii* ante decennium editæ, nunc versis ex Italico in Latinum observationibus recusæ studio & impensis *L. Begeri.* ibid. 1702. f. r)

Das

q sed in aliis quoqve suis Operibus, ubicunqve vel minima Occasio ipsi affulget, satis amare dedolare solet, tuaqve merita, qvantum in se est in plerisqve supprimit, qvo nomine mirari non possum satis hujus Tui, ut apparet, jurati inimici, te causam tam temere curare.

r) S. A. E. L. M. Maj. 1692. und 1702. p. 109.

Das Werck ist zuvor schon zu Rom 1691. f. ediret worden, Beger aber hat es ins Lateinische übersetzt wieder aufgeleget, theils wegen seiner Rarität, theils weil die *Lucernæ* mit dem Museo Belloniano in Original zu Berlin befindlich; theils auch damit man seine Erklärungen etlicher Lucernarum *) mit des *Bellorii* Commentario genauer gegen einander halten könne.

Numismatum modernorum Cimeliarchii Regio Electoralis Brandenb. *Sectio Prima*, continens *Numismata Pontificum Romanorum, aliorumqve Ecclesiasticorum* Rariora & elegantiora: aere expressa & Dialogo illustrata a *L. Begero*. ibid. 1704. f.

Der Anfang eines grössern Operis von den neuern Müntzen des Brandenburgischen Schatzes, welches Beger auf eben die Art als vorher die Alten aber wie ein jeder leicht siehet, nicht mit gleicher Gelehrsamkeit und Subsidiis unternommen; Ein Mangel, welcher den meisten Antiqvariis eigen ist. Die Scribenten auf die er sich in Erklärung der Müntzen beruffet, als das Theatrum Europ. sind hierzu nicht zulänglich. Darff man also den Verlust der fol-

*) Im Thesaur. Brandeb. T. III. p. 435-454.

genden Theile nicht so sehr beklagen/weil sie Begers Ansehen bey der gelehrten Welt mehr schaden als vermehren würden.

Alceſtis pro marito moriens, & vitæ ab Hercule reſtituta ex *MSCto* qvod inter Regio Elector. Brandenburgica aſſervatur *Pigbiano* publici Juris fecit & Dialogo illuſtravit *L. Begerus.* ibid. 1703. fol.

Ob er gleich zuweilen ausſchweiffet / so hat er doch die vorgeſetzte Materie wohl ausgeführet / und hiermit wie er ſagt/ s) dem Chriſtlichen Frauenzimmer dieſe Heydin zum Vorbilde darſtellen wollen.

Ulyſſes Sirenes prætervectus ex delineatione *Pigbiana*, ſubjectis aliis qvibusdam de Ulyſſe Antiqvitatibus, Dialogo illuſtratus a *L. Begero.* ibid. 1703. f.

Was

s) p. 4. Hæc ſi luſtrabimus, haud opinor, nos operæ pretium perdituros eoq; major Chriſtianis mulieribus, ſi bonæ ſint amoris fomes naſcetur, ſin malæ conſcientiæ rubor exſurget. Man hat vorgeben wollen/als ob Beger dieſes aus eigenen intereſſe geſchrieben / dem aber nicht ſchlechter dinges glauben beyzumeſſen.

Was von den Sirenen und dem Ulysse uns das Alterthum und die Scribenten noch übrig gelassen / ist in dieser Schrifft mehr als zu weitläufftig zusammen getragen.

Pœnæ infernales Ixionis, Sisyphi, Oeni & Danaidum ex delineatione *Pighiana* desumtæ & Dialogo illustratæ a *L. Begero* ibid. eod. f.

Die erdichtete Straffen liegen nunmehr durch Begers Fleiß einem jeden für Augen / ob man gleich den Nutzen so daraus zuziehen / so wenig in diesem als in den folgenden

Examine dubiorum qvorundam &c. &c. Parergon *L. Begeri.* Berol. 1407. f. siehet.

L. Annæi Flori rerum Romanarum Libri duo priores: ex Criticorum Observationibus correcti, cum Textus Ratione Notisqve Variorum Historicis, Politicis & Antiqvariis *Jussu & Impensis Augustissimi* REGIS BORUSSIÆ & ELECTORIS BRANDENBURGICI *In usum* PRINCIPIS Regni &

 Ele-

Electoratus *Heredis* adornati & editi a *Laur. Begero*, Col. March. 1704. f. maj.

Das beste Werck so Beger nechst den *Thesaur. Brandenb.* und *Palatin.* und das erste / so Teutschland von dieser Art zur Welt gebracht. Es ist dem Preußischen Cron-Printz Friedrich Wilhelm / zu dessen Gebrauches edirt / dediciret / und mit einer wohlgemachten Vorrede und t) Anleitung zur ältisten Römischen Historie versehen worden. Die Frantzosen / Engel- und Nieder-Länder würden vielleicht bey ihnen saubern und netten Auflagen von den Schrifften dieser Gattung nicht übel gewehlet haben / wenn sie nach diesem Vorbilde die alten Scribenten wenigstens die Historischen ans Licht stellen. Die weitläufftigen und Critischen Anmerckungen des *Gravii*, *Salmasii*, und anderer so nur die so genannten Varias Lect.

The-

t) Der erste Theil derselben / so er *Apologium* nennet und wieder *Graevium* gerichtet ist / hat der Herr D. Fabricius unter *Graevii* Præfat. und Epistolis eingerückt. Man sehe davon *Burmannum* in Not. ad Petron p. 119. und 451.

betreffen/ hat Beger in der Ratione Textus, wie ers nennet / kürtzlich zusammen gezogen/ wiewohl sein Nahme bey Leuten dieser Profession so wohl deswegen als auch daß er das meiste nach seinem Gutdüncken und nur durch Beyhülffe eines einigen MSCti geändert oder verbeßert/ nicht eben in Segen seyn wird. Die nützlichen Notæ Variæ folgen hierauf/ unter welchen Begers Arbeit die Helffte ausmacht / in denen er aber meines Erachtens mehr auf die Untersuchung der Müntzen/ Gemmarum und dergleichen als die Erklärung des Scribentens/ so er vor sich hat/ gesehen/ zugeschweigen/ daß die doppelte und dreyfache Wiederhohlung solcher Sachen / von den man auch in den Thesauris, Observationibus, Spicilegio und andern schon Abriße findet/ das Buch kostbar und den Leser verdrüßlich macht.

Doch dem sey wie ihm wolle / so kan Teutschland mit diesem prächtigen Wercke/ welches man dem Befehl und der Munificenz des Weisen Friedrichs zudancken/ den Ausländern die Wage halten/ und ist immer Schade/ daß Beger gleich nachher verstorben / ehe noch die zwey li-

bri

brigen Bücher/ wie er versprochen u) zu Stande und die Arbeit zur Vollkommenheit gebracht worden. Man hat zwar von den offterwehnten Hn. Schott x) so wohl dieses als den *Svetonium* zur Fortsetzung der Römischen Historie eben so eingerichtet erwartet/ bißher aber ist noch nichts erfolget/ und neulich gar alle Hoffnung zu Grunde gangen.

§. XXII.

u) Zu Ende der Vorrede: Voluntatis meæ Tibi *Prima* huc *Pars* documentum esto! *Altera* ut cum *Indicibus* qvantocius seqvatur, totumqve adeo Opus absolvatur, pro viribus laborabo.

x) Was man hierin von diesem gelehrten Mann sich versprechen können/ wollen wir aus Begers eigenem Munde vernehmen. *Johannem Carolum Schottum*, sagt er in der Vorrede des T. I. Thes. Brandenb. meum ex sorore nepotem pluribus ab annis & studio Antiqvitatis & Numismatum Gemmarumqve delineationibus exercui, qvibus in utrisqve ille tanta etiam cum solertia processit, ut si Deus foveat, spe non inani confidere possum & ipsum aliqvando deliciis nostris operam navaturum non omnino contemnendam.

§. XXIII. Die Fortsetzung der neuern Müntzen des Berlinischen Schatzes ist nebst itztgedachten Floro unters Begers versprochen Schrifften zuzehlen. Die in der Vorrede der Numismatum Pontific. erzehlten Sectiones der erstern hieher zusetzen wäre unnöthig/ denn Beger daselbst gestehet/ daß das gantze Werck nur concipiret habe/ wegen seiner baufälligen Gesundheit aber besorge/ daß ihn der Tod vor Endigung desselben übereilen werde. Nach seinen das instehende Jahr erfolgten Hintritt ist die außerlesene Bibliothec wie bekannt/ öffentlich distrahiret/ und vieles in Privat-Händen noch mehr aber in der Königlichen Bibliothec kommen.

Pau-

IV.

PAULUS COLOMESIUS
oder
COLOMIES
gewesener *Bibliothecarius* des Ertz-Bischoffs zu Canterbory
stirbt den 13. Januar. 1692. st. n.

§. I.

MAn muß die Veränderung des Glückes an diesem Manne a) bewundern/ der sonsten unter die Gelehrtesten seiner Zeit gerechnet wird.

§. II. Wann er gebohren/ kan man so eigentlich nicht wissen/ indem weder er selbst/

a) Sein Leben findet man beym *Mr. Bayle Dictionaire Hist. & Critique* T. I. p. 950. edit sec. hieraus in des Allgemeinen Hist. *Lexici* Erst. Theil p. 698. Sie sind beyderseits kurtz gerathen und ich habe mich aus den *Operibus Colomesii* so der Hr. D. *Fabricius* neulich wieder auflegen lassen/ Raths erhohlen müssen.

selbst/ noch andere hiervon Nachricht gegeben. Und muß ich mich wundern/ daß er in Hinterlassung eines gnugsamen Unterrichts von seinem eigenen Wandel so sparsam gewesen/ da er hingegen mehr als zu verschwenderisch die allergeringsten Kleinigkeiten anderer Leute angemercket.

§. III. So viel man aus seinem gewöhnlichen Beynahmen b) ersiehet/ ist er in dem von seiner Belagerung bekannte Rochelle gebohren worden; woselbst sein Vater Jo-

b) Mr. *Jurieu* hat deswegen seine Einfälle im *Esprit de Mr. Arnauld.*, T. II. p. 298. wenn er vorgiebt: es wäre kein Nahme auf der Welt gewesen/ der besser in die Augen fiele und das Maul füllete/ als *Paulus Colomesius Rupellensis*; es scheine als ob ihn der Himmel deswegen zum Bücher schreiben ausersehen hätte; denn viele was darum geben würden/ wenn sie mit einem so weitläufftigen Nahmen auf den Titulblate stoltziren könten und es wäre ohn Zweiffel ein Zeichen eines Hochmuths von *Colomesio*, indem die Nachkommen das Wort *Rupellensis* in keiner andern Bedeutung als ehemals *Augustinus Hipponensis* für die Bischoffs-Würde zu Rochelle nehmen würden. Mann

Johann die Medicin c) getrieben und dabey mit einer Zahl-reichen Bibliotheqve versehen gewesen.

§. IV. In seiner Jugend mag er die Zeit so gar übel nicht angewendet haben / und gedencket er selbst d) daß er zu Saumur den gelehrten *Ludovicum Capellum* im Hebräischen zum Anführer gehabt habe.

§. V. So wohl seine Begierde sich mit gelehrten Leuten bekant zu machen / und fremde Länder zu besehen / als fürnemlich die Unterdrückung der Huguenotten / welche je mehr und mehr über Hand nahm / vermoch-

Man siehet wohl / daß *Jurieu* nur mit *Colomesio* sein Gespötte treibet / ob gleich *Bayle* l. c. not. C. auf etlichen Seiten solches wiederlegen wollen / deßen Worte aber mehr aus einem privat-affect als des *Colomesii* Vertheidigung herrühren.

c) Denn in *Gall. Orient.* p. 267. und in *Paralipom.* p. m. 688. wird er Doctor Medicus genennet. Sonst hat er in den *Colomesianis* eine Untersuchung von dem Alterthum des Nahmens derer von *Colomies* angestellet / und solchen biß ins zwölffte Seculum hinaus gesetzet.

d) In *Gall. Orient.* p. m. 173. und 233.

mochten ihn / ehe nach dem wiederruffenen Edict zu Nantes alles bunt über Eck gieng / seine Neigungen zustillen und seine Sicherheit zu suchen. Diese fand er in Holland.

§. VI. Auf der Reise die er 1664. antratt / sprach er zu Paris *Æg. Menagium*, e) *Gilb. Gaulminum*, f) *Henr. Valesium*, g) *Guid. Patinum*, h) *Nicol. Melchis. Thevenot*, i) und *de Cassagnes*, k) Königl. Bibliothecarios *Jo. Launojum*, l) *Petr. Seguinum*, m) *Jo. Bapt. Coteleriurn*,

e) Siehe die *Opuscula* p. 112. 13.

f) S. *Gall. Orient*. p. 230. und 263. imgl. die Vorrede.

g) *Opusc*. p. 95. *Parolipom*. p. 268.

h) *Gall. Orient*. p. 260. *Opusc*. p. 120. *Oper. Var*. p. 672. &c.

i) *Gall. Orient*. p. 265. *Oper. Var*. p. 275. imgl. p. 291.

k) *Opusc*. p. 107.

l) *Opusc*. p. 132.

m) *Biblioth. Chois*. p. 85. 86. *Opusc*. p. 114.

rium, n) *Le Cointe*, o) *Briot*, p) *Hardy*, q) *Chapelain*, r) zu Caen *Sam. Bochartum*, s) und *Jac. Palmerium de Grentemesnil*, t) zu Rouen *Steph. le Moyne* oder *Monachum*, u) zu Antwerpen *Casp. Gevartium*, x) und *Henschenium*, y) zu Dordrecht *Andr. Colvium*, z) im Haag *Franc. Junium* aa) *Marqv. Gudium*

n) *Paralipom.* p. m. 255. *Opusc.* p. 122.

o) *Opusc.* p. 113.

p) *Oper. Var.* p. 672. *Gall. Orient.* p. 85.

q) *Gall. Orient.* p. 147. 259. 260. *Opusc.* p. 104.

r) *Biblioth. Ch.* p. 31. *Opusc.* p. 105. *Oper. Var.* p. 674.

s) Dessen er hin und wieder gedencket.

t) *Opusc.* p. 130.

u) S. *Gall. Orient.* p. 262. *Oper. Var.* p. 674.

x) *Opusc.* p. 100. *Oper. Var.* p. 672.

y) *Biblioth. Chois.* p. 108.

z) *Gall. Orient.* p. 210. *Opusc.* p. 110.

aa) *Opusc.* p. 116. *Paralipom.* p. 82.

um bb) *Isaac. Vossium* und andere / die ihn in ihrer Freundschafft und der letztere in seinem Hause cc) aufnahmen.

§. VII. Es scheinet als ob er nach diesem seine Heimat wiederum besuchet habe. dd)

§. VIII. Wie man zu Londen eine Frantzösisch-Reformirte Kirche aufrichte-

bb) *Biblioth. Chois.* p. 105. imgl. *Gall. Orient.* p. 268 &c.

cc) Wie er solches in der Vorrede der *Gall. Orient.* selbst gedencket: Hagæ Comitis 1665. in ædibus Viri summi D. *Is. Vossii* cujus singularem erga me benevolentiam deprædicabo,

Dum thymo pascentur apes, dum rore cicadæ.

Daher Mr. *Bayle Dict. Hist. & Critique* l. c. vielleicht irret / wenn er meinet: *Colomesius* wäre nach Engelland geflüchtet / weil *Is. Vossius* zu Windsor Canonicus worden: *Je pense qu'il se retirat de bonne heure en* Angleterre -- *ce fût a cause que* Is. Vossius *etoit devenu* Ghanoine de Windsor.

dd) Denn der Brieff an *Mr. Claude* ist 1677. und

te/ bekam *Colomies* die Stelle eines *Lectoris*, welche er nach einiger Zeit verließ und das *Bibliothecariat* zu Lambeth bey dem Ertz-Bischoff zu Canterbury Willhelm Sancroft annahme.

§. IX. Nachdem aber dieser nach Absetzung des gewesenen Königes in Engelland Jacobs des Andern seinem Nachfolger dem König William und seiner Gemahlin der Königin Marien den Eyd der Treue zu leisten sich weigerte/ wurde er 1691. seines Amtes erlassen/ welches auch folglich *Colomesio* betraff: Der zwar hierauf dem Hertzoge von Hollstein zum *Bibliothecario* zu Gottorp vorgeschlagen wurde/ welches anzunehmen er sich gar willig finden ließ/ allein ehe die Sache zu Stande kam/ wurde er von einer tödlichen Kranckheit befallen/ also daß er mit Anfang des folgenden Jahres zu Londen dieses Zeitliche gesegnete/ wohin er sich bey vergrösserender Kranckheit begeben.

§. X.

und die Dedication der Observat. Sacr. an dem Bischoff zu Londen a. 1679. zu Rochelle datirt.

§. X. Er wurde den 15ten Jenner und also zwey Tag nach seinem Abschied begraben / nachdem man vorher erfahren / daß er sich mit einem schlechten Mädgen zu weit eingelassen / die er dennoch nicht vergessen / sondern wie *Mr. Bayle* schreibt / mit 30. Pfund Sterling bedacht hat; der gleichfalls vorgiebt / als ob er auf gut Socinianisch ee) gestorben / welchen man an seinem Ort lässet gestellet seyn.

§ XI. So elend und schlecht sein letztes Ende gewesen / so wunderlich hat er sich die meiste Zeit seines Lebens aufgeführet / und man muß von ihn gestehen / daß er in dem Orden der gelehrten Schmarotzer ohn alles Bedencken die Oberstelle einnehmen könne. Ein großer Theil seiner Schrifften ist mit unmäßigen und offtermahls unzeitigen Lobe anderer Gelehrten angefüllet /

ee) Der Hr. D. *Fabricius* (Præfat. Oper. Colon.) will davon nichts wissen / weil man von solchen Irrthum nicht die geringste Spur in seinen Schrifften / außer was man aus einigen Stellen in den Observ. Sacr. erzwingen wollte / antreffe. Vielleicht hat er auch im Sterben sich nach seinem *Vossio* gerichtet.

welche mehr von seinem knechtischen Gemüthe als einer vernünfftigen Klugheit zeigen. Absonderlich gehören die Caressen und die Schmeicheley/ so er gegen den jüngern *Vossium* spüren lassen hieher/ die der bekannte *Jurieu* ff) und der *P. Simon* gg) artig

ff) In der oben angeführten Schrifft: p. 303. Des P. *Colomesii Rupel.* Ausbreitung der Verdienste *Isaaci Vossi*, spricht er/ wäre die Vergeltung für genoßener Unterhaltung und Darreichung seines Hauses. Man dürffe sich nicht wundern/ fährt er fort/ daß *Colomies* sich an die Hr. Canonicos hielte/ als welche in Friede und Ruhe von den Uberfluß der Kirche lebeten. Denn es geschähe / nur darum damit er die Brosamen so von ihrem Tische fielen/ genießen/ und in diese Lande/ wo vor ihm Milch und Honig flöße/ wohnen möchte; Ja beschließt er/ *Colomies* könne keinen andern als den Schmarotzer Glauben haben/ die sich zu dem bekennen der am meisten giebet. *Colomesius* hat hierzu stille geschwiegen/ welches *Bayle* seiner Bescheidenheit und Leutseeligkeit beymißt (*Dict. Hist. Les louanges qu'il a donnez a* Mr. Vossius *l'ont expose a un insulte, qu'il a souffrit avec la derniere debonnairete*) meinem Bedüncken nach aber vielmehr seinem unedlen Gemüthe zuzuschreiben ist.

gg) S. was unten p. 208. seq. bey den Observ. Sacr. gesaget wird.

tig durchziehen / und in der That auch lächerlich sind / wenn man ein und andere Umstände zusammen hält.

§. XII. Anlangend *Colomesii* Gelehrsamkeit / so blicket aus seinen Schrifften eine sonderliche Belesenheit hervor / ob sie wohl / unpartheyisch davon zu reden / meistens in einer unordentlichen Wissenschafft vieler und unterschiedener Sachen bestehet. Daher seinen Worten um so viel destoweniger allzeit Glauben beyzumessen / weil sein nicht aufgeräumter Kopff offte selbst nicht gewust / wem dieses oder jenes / so er ehe deßen gelesen / zuzuschreiben; Und also hat er sich auch müssen gefallen lassen / noch bey seinem Lebzeiten hh) die Zahl der gelehrten Diebe zu vermehren. Sein Haupt-Werck scheinet zwar eine genauere Käntniß der Historie der Gelehrten / fürnemlich der leztern Zeit zu seyn / es ist aber schon an andern Orten angemercket worden / wie sehr

hh) In welcher ihn der Hr. *Faber* oder *Fabricius* in seiner Decade Decad. Plagiariorum &c. Lips. 1689. 4. n. 51. gesetzet und nach demselben Mr. *Bayle Diction. Histor. & Critique* T. I. v. *Andromaque*, not. A. zu Ende p. 249. der andern Auflage. *Act. Erudit. Lipsiens.* 1696. M. Maj. p. 231.

sehr er zuweilen darin verstossen/ und es fället seine Arbeit nur deswegen in die Augen / weil er die *Singularia* etlicher Leute wohl angebracht/ welche sonst nur obenhin angesehen worden.

§. XIII. Ich will mich dieses ii) zu beweisen auf seine Schrifften bezohen haben/ die der berühmte Herr *D. Fabricius* grössentheils zusammen gelesen/ und so viel er derselben habhafft werden können/ nur vor kurtzen kk) wieder zum Druck befördert hat. Sie folgen sonst nach der Zeit/ wie sie herauskommen / in dieser Ordnung: *Gallia*

ii) S. Mr. Bayle, l. c. not A. und *Baillet Jugem. des Sav.* l c.

kk) Unter diesen Nahmen: *Pauli Colomesii Rupellensis*, Presbyteri Ecclesiæ Anglicanæ, & Bibl. Lambethanæ Curatoris *Opera*, Theologici, Critici & Historici argumenti &c. Junctim edita curante *Jo. Alberto Fabricio* D. & Prof. Publ. Hamburgi, 1709. 4. Was für Schrifften darin enthalten sind/ ist auf dem Titulblat/ imgleichen aus den Act. Erud. Lipſ. 1709. M. Nov. p. 526. *Journ. des Sav.* M. Sept. 1710. p. 253. und andern gelehrten Jour-

Gallia Orientalis, sive Gallorum, qvi Lingvam Hebræam vel alias Orientales excoluerunt Vitæ &c. Hagæ Comitis 1665. 4. und/ da es nicht leicht mehr zu bekommen/ *)

O 5 un-

Journalen zu ersehen. Der Hr. *Fabricius* gestehet in der Vorrede/ daß er einige derselben als die Anmerckungen über die *Scaligerana* über den *Gyraldum de Poetis*, *Vitam G. J. Vossi* u. a. mit Fleiß ausgelassen theils weil sie sich bey denen Wercken wozu sie gehören/ beßer lesen lassen/ theils weil sie noch überall zu haben sind. Er beklaget aber auch hingegen/ daß er etliche als der Königin Christiana Brieffe/ *Colomesii* Gedichte u. a. nicht habe bekommen können/ wie sehr er sich auch darnach bemühet. Wird also in dem Italienischen *Giornale de Letterati* zu Venedig 1712. es mußen geändert werden/ wenn T. IX. p.102. stehet: Der Hr. *Fabricius* habe alle Wercke des *Colomesii* wieder auflegen lassen/ (*et le Opere tutte di Paolo Colomesio*) wie ihm denn eben daselbst die neue Edition des Polyhistoris Morhof. fälsch ich beygeleget wird. Sonsten wäre zu wünschen/ daß man in Form eines Supplements die rückständigen Schrifften nachhohlen und zugleich mit einem guten Register versehen möchte/ welches bey einem Wercke so von verschiedenen Sachen handelt/ sehr nöthig ist.

*) *Cet Ouvrage est fort cite & l'est bien vendu, on a de la peine de le trouver. Bayle* l. c.

unter seinen Operibus Var. Hamburg. 1709. 4. pag. 1. - 272. Der Grund dieses Wercks ist zu Rochelle geleget/ die Ausarbeitung auf der Reiseo der Flucht geschehen/ und endlich in Holland zu Stande gebracht worden. Er giebt darin nach Chronologischer Ordnung so wohl von längst verstorbenē als noch zu seiner Zeit lebenden Gelehrten Nachricht. Doch könte man es biß über die Helffte vermehren/ welches *Colomesius* auch thun wollen/ wenn nicht sein eigener und des Buchhändlers Tod dazwischen kommen wäre.

Die Lebens-Beschreibungen an sich selbst sind meistentheils sehr kurtz und aus dem *Thuano*, *Sammarthano* und andern genommen/ hingegen ist die Arbeit so er in Zusammenlesung der Urtheile und Zeugnüße von ihren Schrifften angewendet/ desto grösser/ der sich viele zu ihren Nutzen bedienet und noch bedienen werden; wiewohl man viel unnützes ausstreichen könte/ so bloß wegen eines testimonii und dergleichen hinein gesetzet worden. Uberdem sind viele ungedruckte Brieffe und Gedichte/ entdeckte Irrthümer, der Gelehrten und

Merck-

Merckmahle einer großen Belesenheit darin anzutreffen / ob ich wohl nicht unbillig aus etlichen Stellen schliesse: des *Colomesii* Vater habe nicht wenig zum gantzen Wercke beygetragen / welches er von *Marq. Gudio* ll) gestehet. mm)

Von andern Schrifften auf diesen Schlag so er noch heraus geben wollen / kan man unten nachsehen.

Pauli Colomesii Opuscula. Paris. 1668. Ultrajecti 1669. 12. Amstelod. 1700. 12. u. neulich in Operibus Var. p. 273. - 384.

Mr. Bayle nennet sie κειμήλια literaria, die doch

ll) p. m. 268.

mm) S. von diesem Wercke weiter nach *Journal des Savans*, 1665. M. Aout. p. 371. *Baillet Juge mens des Scav.* T. II. p. 137. p. 170. *Bayle l. c. not. A.* im Anfang / D. *Fabricium* in der Vorrede der Oper. Colom. die Fragmenta der Episteln des *Bocharti*, *Brieux*, *le Moyne* eben daselbst p. 673. seq. *Morhof.* Polyhist. Lit. Lib. IV. C. V. §. 5.

doch nur das erste Stück davon ausmachen. Diesen folgen *Recueil des Particularitez, Claves Epistolarum Jos. Just. Scaligeri, Is. Casauboni, Cl. Salmasii, ad Scaligerum* und zuletzt *Notæ ad Quintiliani* Institut. Orat. In dem ersten sind verschiedene gute Erklärungen und Verbesserungen nn) so wohl alter als neuer Scribenten/ und in den übrigen nicht wenig artige und curieuse Sachen/ die meistentheils von dem jüngern *Vossio* herkommen/ und man sie also nach des Herrn Prof. Wolffs in Hamburg Gedancken nicht uneben *Vossiana* nennen würde. Wiewohl viel Abentheuerliche Streiche von gelehrten Leuten darin enthalten/ die ihm vielleicht *Gudius* oder *Is. Vossius* aufgebunden und denen kein gescheuter Mensch Beyfall geben wird/ wohin die Dieberey des Lindenbrogs und des *Hadr. Iunii* Geschöff mit den Fuhrleuten/ imgleichen die Liebes-Sachen des Caspar Barths und *Scriverii* gehören; wie ihn den Morhof oo) wegen des letztern schon censiret hat.

Der

nn) Er hat des *Salmasii Politiani* &c. plagia hier gar fleißig angemercket/ sein eigenes aber nicht gesehen welches ihm der Hr. Faber an oben angezogenen Orte gewiesen.

oo) Polyhist. Literar. Lib. I. Cap. XV. p. m. 171. D. Struv. Introd. Notit. R. L. C. VIII. §. 14. p. m. 404. seq.

Der *Recueil des Particularitez* ist nebst den *Melanges Historiques* zu Amsterdam 1706. von dem *Mr. des Maizeaux* dem Anhang der Wercke des *Evremont* unter den Titul *Colomesiana* einverleibet worden.

Epigrammes & Madrigaux. a la Rochelle 1668. 12.

Remarques sur les seconds Scaligerana. Grœning. 1669. 12. pp) Sie sind zum andernmahle mit den *Scaligeranis*, so *Tanaq. Faber* mit seinen Anmerckungen ans Licht gebracht zu Cölln oder vielmehr Amsterdam 1695. 8. gedruckt worden.

La Vie du Pere Sirmond, a la Rochelle. 1671. 12. welches er viel vermehrter wieder ediren wollen.

Exhortation de Tertullien aux Martyrs, traduite en Francois, a la Rochelle, 1673. 12.

Rome Protestante, ou temoignages de- plu-

pp) S. *Colom. Biblioth. Choisie.* p. 104.

plusieurs Catholiques Romains en faveur de la creance & de la pratique des Protestans, par *Mr. Colomies* a Londres. 1675. 8.

Er hat hierin / wie der Titul aussagt / viele Stellen aus den Schrifften der Römisch-Catholischen gezogen / in welchen sie den Meynungen der Protestanten beyzupflichten scheinen. Es ist nachgedruckt in Oper. Var. p. 731. - 772.

Melanges Historiques par Mr. COLOMIES a Orange 1675. 24. Und unter dem Titul der *Colomesianorum* mit kurtzen Anmerckungen zu Amsterdam 1706. *Mr. Des Maizeaux* hat solche nachmahls in dem Anhange der Wercke des *Mr. de Saint-Evremont* nebst dem *Recueil des Particulariter* drucken lassen. Sie stehen auch in den *Oper. Var.* p. 809. - 844. und sind wegen verschiedener artigen Sachen / so man darin antrifft / sehr wohl zu lesen. qq)

Ob-

qq) S. *Journ. des Savans* 1676. und p. 676. *Oper. Var.* ein Stück eines Brieffes von Mr. *Thevenot*, it. D. *Struvii Supplem.* Introd. N. R. L. p. m. 131.

Observationes Sacræ, Amstelod. 1679. zum andernmahl vermehrter nebst den Paralipomenis de Scriptoribus Ecclesiasticis zu Londen 1688. und neulich in den Oper. Var. p. 575.-730. rr)

Die Observationes an sich selbst sind Lateinisch so wohl über das Alte als Neue Testament nach der Ubersetzung der siebenzig Dolmetscher / die *Is. Vossius* vor- und nachher so scharff verfochten. Nach diesem stehen (p. 648.) einige Anmerckungen und Verbesserungen der Frantzösisch-Genevischen Ubersetzung / wiewohl meinem Bedüncken nach *Colomesius* in beyden nicht allzeit den rechten Zweck getroffen / und überall viele undienliche Sachen mit eingemischet. Ferner ein Brieff an *Mr. Claude*, in welchen die Verachtung der gemeldten griechischen Version vor die Ursache der eingeschlichenen Fehler in der Frantzösischen Ubersetzung angegeben wird.

Weil

rr) S. den Auszug in der *Biblioth. Univers. & Historique* T. XIII. p. 356. überdem den Hr. *Fabricium* in der Vorrede der *Operum Colom.*

Weil *Colomiez* die Arbeit der LXX. Dolmetscher/ wie schon erwehnet/ *Is. Vossio* zu Gefallen nach allen Kräfften zu erheben gesuchet/ so railliret der gelehrte Frantzösische *P.* Richard Simon/ der auch mit diesem deswegen in Streit gerathen/ in der Vorrede seiner *Historie Critique du V. T. Colomesium*, weil er in seinen heraus gegebenen kleinen Tractätgen ss) fast von nichts an-

ss) Eben dieses/ und daß er sich mit einem Wercke von einem Bogen dennoch unter die Bücher-Schreiber vom ersten Range rechne hat ihm *Jurieu* in gedachter Schrifft und nach diesem *Baillet Jugem. des Sav. T. I. p.* 448. fürgeworffen. Hingegen *Mr. de Vigneul Marville Melang. d'Hist. & de Liter. T. I. p.* 157. nennet sie: *Parva quidem; sed.* Der Groll des ersten rühret von dem folgenden Bücher/ warum aber der andere *Colomesio* so aufsätzig sey/ kan ich nicht errathen/ es wäre denn der Neid/ oder besser zu sagen/ eine æmulation daran Schuld. Denn dieser dem *Baillet* wegen der Historie der Gelehrten ein Stachel im Auge war/ in welchen Stücke er niemand aus Hochmuth neben sich leiden konnte. Wie ich den angemercket/ daß er dem *Colomesio* seine versprochene Wer-

anders als dem großen *Is. Vossio* rede/ der ihn solches zuschreiben ohne zweiffel gedungen habe. *Colomies* hat auf dieseanzugliche Worte in einem Brieffe an *Mr. Iustel* tt) geantwortet; es bestehet aber solches nur in etlichen Zeilen/ die überdem so mager gerathen sind/ daß ich nicht absehen kan/ ob er diese Beschuldigung aus Höfflichkeit und Klugheit/ oder aus Furchtsamkeit so laulich abgelehnet. Denn der Rest des Briefes/ wie er selbst gestehet/ mehr zur Erleuterung als zur Wiederlegung der Historie des *P.* Simons geschrieben.

Theologorum Presbyterianorum *Icon*: Ex protestantium Scriptis ad vivum expressa per *P. COLOMESIUM* Rupellensem.

It. *Parallele de la Pratique de l' Eglise ancienne & de celle des Protestans de France*

XIter Theil. P *dans*

de j. e. die *Historiam librorum* durch die *Jugemens des Savans*, die *Decouverte des Auteurs cachez* und *de Furtis Eruditorum* durch Herausgebung seiner Schrifften von eben der Gattung zu zernichten gesuchet habe.

tt) London 1686. 4. S. unten p. 211.

dans l'exercice de leur Religion, par M. CO-LOMIES, 1682. 12.

Er hat sich durch diese kleine Schrifften viel Feinde gemacht. Man antwortete ihm zwar darauf/ allein *Colomies*, damit er nicht übel ärger machte/ schwieg stille. Beyde findet man auch in Oper. Var. p. 773. - 796.

Bibliotheque Choisie de Mr. COLOMIES, a la Rochelle 1682. 8. uu) zum andernmahl vermehrter zu Amsterdam 1700. und wiederum unter seinen Oper. var. p. 385. - 499.

Das Absehen dieses Wercks gehet nicht dahin/ wie man wohl beym ersten Anblick wähnen möchte/ ein gelehrtes Journal zu schreiben/ indem es nichts weniger als dieses ist. Denen *Colomesius* nicht einen Auszug aus den Büchern/ die er anführet/ sondern nur die Historie derselben/ und was er von den Autoribus und ihren Leben und Schrifften gewust/ angemercket. Er muß willens gewesen solche Arbeit fortzusetzen/ weil

uu) S. *Act. Erud. Lips.* 1684. M. Jul. *Struv.* Introd. N. R. L. p. m. 252.

weil er dieses nur für eine Probe und Vortrab in der Vorrede ausgiebet/ welches aber meines wissens nicht geschehen.

Ad Guilelmi *Cave*, Canonici Windsoriensis Chartophylacem Ecclesiasticum Paralipomena; Accedit de Scriptis Photii Dissertatio, & Passio S. Victoris Masiliensis, &c. Londini 1686. xx) zu Leipzig 1688. nachgedruckt/ und weit vermehrter in der vierdten Auflage zu Londen 1688. nach welches sie in Oper. par. p. 681. - 730. zu finden. Die erste hat er dem gelehrten *Cave* und die letztere dem Bischoff zu Ely / Francisco dediciret/ welche gantz verändert/ nach der Ordnung der Buchstaben eingerichtet und die gantze Dissertation vom Photio an gehörigen Ort gesetzet ist.

Lettre de Mr. Colomiez *à Mr.* Justel, *touchant l'Histoire Critique du Vieux Testament du Pére* Simon. dem Appendici Observationum If. Vossii ad Pomp. Melam zu Londen

P 2 1686.

xx) *Act. Erud. Lips.* 1686. M. Nov. p. 551. *Biblioth. Univ. & Histor.* T. I. p. 440.

1686. 4. beygefüget / yy) und Oper. var. p. 797. - 808.

S. Clementis Epistola duæ ad Corinthios Interpretibus Patr. *Junio*, *Gottfr. Wendelino* & *Jo. Bapt. Cotelerio*. Recensuit & notarum spicilegium adjecit *P. COLOMESIUS*, Bibl. Lamb. Curator. Accedit *Thom. Brunonis* Canonici Winsor. Dissertatio de Therapeutis Philonis. His subnexæ sunt Epistolæ aliquot singulares vel nunc primum editæ vel non faciles obviæ. Londini 1686. 8. *)

Die letztern / fünff und funffzig an der Zahl sind Oper. var. p. 501. - 574. so wohl als des Clementis Epistolæ und *Colomesii* Anmerckungen drüber vom Herrn *D. Ittig*. zu Anfang der Biblioth. Patrum Apostol. wiederhohlet worden.

Lettres de la Reine de Suede. 1687.

Ger-

yy) S. weitläufftig oben p. 209. überdem *Act. Erud. Lips.* 1687. M. April. p. 222. *Biblioth. Univ. & Hist.* T. II. pag. 390. *Nouv. de la Republ. des Lettres* 1686. M. Mai.

*) S. *Biblioth. Univ. & Hist.* T. IV. p. 518.

Gerardi Joannis Vossii & Clarorum Virorum ad eum Epistolæ, collectore P. Colomesio, Eccles. Anglic. Presbytero. Londini 1690. f. recus. Aug. Vindel. zz)

Sie sind schon über zwantzig Jahr vorher aaa) von ihm versprochen dennoch aber in so geraumer Zeit nichts rechts ans Licht gebracht worden. Denn zugeschweigen der vielfältigen Unordnung / häuffigen Druck-und anderer Fehler/ so hätte man aus den Bibliotheqven gelehrte Leute hin und wieder sonderlich in Holland ein solches Werck um ein merckliches vermehren können; wie denn bey einem Prediger zu Dortrecht Dav. von Giffen allein über ein halb hundert nur an *Grotium* geschriebener Episteln liegen / davon nicht eine einzige in *Colomesii* edition zu finden ist. Ueber-

zz) S. *Act. Erud. Lips.* 1690. M. Nov. p. 575. it. 1696. M. Maj. p. 232. *Biblioth. Univ. & Historique*. T. XVII. p. 305. Monatl. Unterredungen 1690. p. *Hist. des Ouvr. des Sav.* M. Avril. 1690. u. a. m.

aaa) In den *Opusculis* p. 64. Hasce litera ad

dem hätte man diejenigen so etwas merckwürdiges in sich halten nur ediren/ die übrigen aber auslassen sollen; wornach sich die Collectores Operum Vossii gerichtet/ indem sie aus des *Colomesii* Folianten nur das nöthigste ausgelesen und zu Ende des vierdten Tomi gesetzet.

Catalogus Manuscriptorum Codicum Doctiss. Viri *Isaaci Vossii* concinnatus à *P. Colomesio.*

Er ist auf Befehl des Ertz-Bischoffs von Canterbury gemacht/ und aus dem großen Opere aller MSCtorum von Engelland in Oper. Var. Colom. p. 845. - 895. zu finden.

Gedachte MSCta hat die Universität zu Leyden nach Vossii Tode gekaufft/ wo sie noch biß itzo stehen/ wiewohl viele zweifeln/ daß dieser Schatz gantz und ohnbeschnitten nach Holland kommen/ zum wenigsten hat

(ad *Vossium*) una cum Vossii Responsione, aliqvando, si Deus siverit vulgabimus.

hat es den Engelländern gereuet/ daß man ihn aus dem Lande gelassen.

Animadversiones in *Gyraldum* de Poetis bbb) sie stehen zu Anfangs der saubern Auflage aller Wercke des Gyraldi, die uns *Jo. Jensius* zu Leyden 1696. fol. verschaffet. Die Anmerckungen des *Colomesii* hat man dem gelehrten Buchhändler Heinrich Wetstein zu dancken der sie vor dem an sich gehandelt.*)

§. XIV. Dieses sind die Schrifften / so *Colomesius* durch den Druck mit der gelehrten Welt gemein gemacht; Unter den übrigen die er noch heraus geben wollen/ finde ich folgende:

Germania, Belgium, Anglia, Hispania & Italia Orientalis. Die er in der Vorrede

 der

bbb) S. *Act. Erud. Lips.* 1696. M. Maj. p. 229.

*) *Colomesius* gedencket selbst *Paralipom.* de Scriptor. Eccles. p. 263. daß er sie einem Amsterdamer Buchhändler *Sabouret* zum Druck übergeben habe.

ccc) der *Gallia Orient.* auch hier und dar in seinen andern Schrifften ddd) versprochen. Ob die erstern für seinem Ende fertig worden / kan ich nicht wissen. *) Von der letzten gedencket er nicht nur etlicher Lebens-Beschreibungen eee) so er hinein se-

ccc) *Gallos* sagt er / hodie præmittimus, *Belgas* autem, *Italos*, *Germanos*, *Anglos*, & alios si faverit dexter Apollo, brevi dabimus.

ddd) Dahin ziehlet er ohn' zweiffel / wenn er in Gall. Orient. des *Clenardi*, *Caninii* *Casauboni*, *Drusii*. *Seldeni*, *Erpenii*, *Merulae*, *Grotii*, *Heinsii* und vieler andern mit einem *de quo alibi* erwehnet.

*) Denn der berühmte *G. Thomasius* dem Hrn. Meelführer versichert: Er habe beym *Colomesio* selbst die Collectanea dazu gesehen / wiewohl sie damahls sehr unordentlich unter einander gelegen. S. Accesf. ad *Almeloö*. Biblioth. prom. p. 19.

eee) Des *August. Justiniano*, Opusc. p. 168. cujus Vitam scripsimus in *Italia Orientali*, brevi ad umbilicum perducenda; des bekanten *P. Paul* oder *Paolo*, Biblioth. Choisie p. 156. *J'a'i ramasse plusieurs choses touchant le* Pere Paul & *ses Ecrits*

setzen woell/sondern sagt nuch an einem Orte ausdrücklich/ fff) daß ein Buchhändler zu Amsterdam das MSCtum zum Drucke schon bey sich habe. Der Tod desselben imgleichen *Colomesii* Hintritt haben verursachet/ daß weder dieses noch die *Hispania* und *Gallia Orient.* vermehrter ans Licht kommen. *Mr. Bayle* macht nichts destoweniger dazu Hoffnung/ allein bißher habe davon noch kein Blatt gesehen.

Raretez d'êtude. ggg)

So viel man aus dem Context abneh-

P 5 men

Ecrits dans mon Italie Orientale qui n'est pas encore inprimee. des *Thomae Obecini*, in Gall. Orient. p. 169. u. a.

fff) Paralipom. de Script. Eccles. p. m. 263. Plura de *Galatino* & ejus scriptis congessimus in *Italia* nostra *Orientali*, quam MS. servat una cum Observationibus nostris ad Gyraldi Dialogos de Poetis amicus noster Petrus *Savouret, Bibliopola Amstelodamensis* S. gleichfalls *Morhof*. Polyh. Liter. Lib. IV. C. V. §. 5.

ggg) S. *Gall. Orient.* p. 34. und p. 142.

men kan/ hat es auf die Art des *Recueil des Particularitez* seyn sollen/und vielleicht ziehlet er auch darauf/ welches aus einen andern Orte hhh) schliesse/ allwo er sagt/ daß die *Raretez d' étude* nebst den Anmerckungen über den Qvintilianum schon ediret wären.

Historia Librorum. iii)

Weil er sich befürchtet/ der bekannte *Sorbiere* werde ihm hierin zuvor kommen/ so gerathe fast auf die Gedancken/ als ob er eine gantze Historiam Literariam unter Händen gehabt; denn daß *Sorbiere* damit umgangen ist bekannt. Sonst ist die nachgehends edirte *Bibliotheqve Choisie* eine solche Bücher-Historie/ wie schon oben gedacht.

Cu-

hhh) *Lettre à Mr. Justel.* Oper. Var. p. 799.

iii) *Gall. Orient.* p. 48. und p. 148.

11 *Cupidon sur le Thrône, ou l' Histoire des Amours de nos Rois depuis Dagobert.* kkk)

Découverte d' Auteurs cachez lll) welche (1665) meistens fertig gewesen. Eine Probe davon hat er in den *Melanges Historiques* mmm) gegeben.

De Furtis Eruditorum. nnn)

Criticus Gentilis, sive de Dubiis Scriptoribus Ethnicis Commentarius. ooo) Weil das Werck/ so *Barthius* von dieser Materie her-

kkk) *Gall. Orient.* p. 71.

lll) *Ibid.* p. 27. auch p. 21.

mmm) p. m. 826. Oper. Var.

nnn) *Gall. Orient.* p. 11. Sexcenta hujus generis furta notavi, aliqvando, si Deus ad sit, edenda.

ooo) Ibid. p. 195. imgl. *Catalog. MSCt.* J.C. *Vossii*, Oper. var. p. 847.

herausgeben wollen nicht zum Vorschein kommen.

Epistola ad Bened. Ariam de puritate fontis Hebræi ppp) nebst andern MSCtis und gedruckten raren Sachen von dieser Art.

Is. Casauboni Poemata & Epistolæ non ubivis obviæ. qqq)

Josephi Scaligeri Observationes in Pervigilium Veneris rrr) die *Sarravius* aus des *Scaligeri* autographo ehedeßen abgeschrieben.

Catalogus librorum *Joannis Colomesii* D. M. sss)

Cla-

---

ppp) *Gall. Orient.* p. 88.

qqq) *Ibid.* p. 123.

rrr) *Observ. ad Gyraldum de Poetis* p. 507. *Act. Erud. Lips.* 1696. p. 233.

sss) V. *Præf.* D. *Fabricii* Oper. Colomes.

Clavis locorum plurium in scriptis *Balsaici*. ttt)

Is. Vossii Epistolæ. uuu)

Deren man unter *Colomesii* Sachen nach seinem Tode bey fünff hundert angetroffen/ die er ohne zweiffel edirt hätte/ wenn er wäre beym Leben geblieben / denn sein Fleiß in Colligirung der Episteln sehr gelobet wird.

Aristea, LXX. *Interpretum* Versionis & *Novi Testamenti* Nova & emendatior Editio. xxx)

Diese dreyfache Arbeit würde unter den

ttt) Ibid.

uuu) S. *Act. Erud. Lips.* 1690. M.Nov. Nov. p. 521.

xxx) Von seinem Vorhaben giebt er weiter Nachricht in dem Brieff an Mr. *Iustel* Oper. var. p. 801. S. auch *Paralipom.* de Script. Eccles. p. m. 256. imgl. *Biblioth. Univ. Hist.* T. XX. p. 476.

den übrigen die nützlichste gewesen seyn. Es soll alles wie man sagt / zum Drucke bereit gelegen haben / als *Colomesius* selbst darüber verstorben. Nachgehends da seine *Bibliotheque*, die aus nicht gar vielen aber außerlesenen Büchern und guten MSCtis bestanden / bey denen *Colomesius* vieles beygeschrieben / öffentlich verauctioniret worden / sind diese und andere Sachen mehr an solche Besitzer gerathen / die sich desjenigen was *Colomies* mit großen Fleiß zusammen getragen / zu ihrem eignen Gebrauch / und damit vor der Welt groß zu thun / gebrauchen werden: daß also seine versprochene und hinterlassene Schrifften im Druck zu sehen wenig Hoffnung übrig bleibet.







